



Plenarprotokoll

24. Sitzung

Freitag, 23. Februar 2018

Forderungen zur spürbaren Verbesserung des Marschbahnverkehrs

1616

Antrag der Fraktionen von CDU,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
FDP
Drucksache 19/514

Änderungsantrag der Abgeordneten
des SSW
Drucksache 19/536

Alternativantrag der Fraktion der
SPD
Drucksache 19/539

Christopher Vogt [FDP]..... 1616, 1628
Kai Vogel [SPD]..... 1617
Lukas Kilian [CDU]..... 1619, 1621

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN]..... 1621, 1626
Volker Schnurrbusch [AfD]..... 1623
Flemming Meyer [SSW]..... 1624
Dr. Kai Dolgner [SPD]..... 1625
Lars Harms [SSW]..... 1627
Dr. Bernd Buchholz, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus..... 1628
Beate Raudies [SPD]..... 1630

Beschluss: 1. Alternativantrag Drucksache 19/539 vom Antragsteller zurückgezogen 2. Annahme des Änderungsantrags Drucksache 19/536 3. Annahme des Antrags Drucksache 19/514 in mündlich vorgetragener Modifizierung in der durch Drucksache 19/536 geänderten Fassung.....	1631	Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 19/519	
Einsetzung des Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der 19. Wahlperiode	1631	Unbegleitete minderjährige Ausländer - junge Flüchtlinge schützen und fördern	1642
Antrag der Abgeordneten Wolfgang Baasch, Dr. Kai Dolgner, Dr. Heiner Dunckel, Kirsten Eickhoff-Weber, Martin Habersaat, Bernd Heinemann, Birgit Herdejürgen, Thomas Hölck, Kerstin Metzner, Serpil Midyatli, Birte Pauls, Tobias von Pein, Regina Poersch, Beate Raudies, Sandra Redmann, Thomas Rother, Dr. Ralf Stegner, Özlem Ünsal, Kai Vogel, Kathrin Wagner-Bockey, Stefan Weber Drucksache 19/520 (neu) - 2. Fassung		Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/552	
Konkretisierung und Erweiterung des Untersuchungsgegenstandes gemäß § 3 Absatz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes	1631	Claus Schaffer [AfD].....	1642, 1649
Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/551 (neu)		Claus Christian Claussen [CDU]...	1643
Dr. Kai Dolgner [SPD].....	1631	Tobias von Pein [SPD].....	1644
Claus Christian Claussen [CDU]...	1634	Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1645, 1651
Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1636	Jan Marcus Rossa [FDP].....	1646, 1652
Jan Marcus Rossa [FDP].....	1637	Lars Harms [SSW].....	1647, 1651
Claus Schaffer [AfD].....	1639	Jörg Nobis [AfD].....	1648
Lars Harms [SSW].....	1640	Dr. Ralf Stegner [SPD].....	1650
Beschluss: 1. Annahme des Antrags Drucksache 19/551 (neu) 2. Annahme des Antrags Drucksache 19/520 (neu) - 2. Fassung - in der durch Drucksache 19/551 (neu) ergänzten Fassung....	1642	Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD].....	1652
Maßnahmen zur Altersfeststellung bei minderjährigen Ausländern	1642	Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1652
		Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren.....	1653
		Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 19/519 2. Annahme des Alternativantrags Drucksache 19/552.....	1655
		Integration durch gute „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ)-Angebote	1655
		Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/382	
		Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 19/433	
		Peer Knöfler [CDU].....	1655
		Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1655
		Kai Vogel [SPD].....	1656
		Anette Röttger [CDU].....	1657
		Anita Klahn [FDP].....	1658
		Dr. Frank Brodehl [AfD].....	1658
		Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	1659
		Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur	1660

Beschluss: Annahme des Antrags Drucksache 19/382.....	1662	* * * *
Umsetzung der Resolution der 26. Ostseeparlamentarierkonferenz vom 3. bis 5. September 2017 in Hamburg	1662	Regierungsbank:
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/504		Daniel Günther, Ministerpräsident
Beschluss: Überweisung des Antrags an den Europaausschuss.....	1662	Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren und Zweiter Stellvertreter des Ministerpräsidenten
Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags	1662	Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung
Drucksache 19/533		Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Beschluss: Annahme.....	1662	Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration
Reden zu Protokoll		Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung
Umsetzung der Resolution der 26. Ostseeparlamentarierkonferenz vom 3. bis 5. September 2017 in Hamburg	1663	Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/504		* * * *
Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	1663	
Integration durch gute „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ)-Angebote	1663	
Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/382		
Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 19/433		
Anita Klahn [FDP].....	1663	

Beginn: 10:04 Uhr

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die heutige Sitzung. Als erkrankt sind mir gemeldet die Frau Abgeordnete Sandra Redmann, die Frau Abgeordnete Dr. Marret Bohn, die Frau Abgeordnete Aminata Touré, der Herr Abgeordnete Stephan Holowaty und für die Landesregierung Frau Ministerin Monika Heinold. Wir wünschen allen gute Besserung.

(Beifall)

Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, begrüßen Sie bitte mit mir auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule Kronshagen und der Toni-Jensen-Gemeinschaftsschule in Kiel. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Wir setzen die Tagung mit dem Tagesordnungspunkt 27 fort:

Forderungen zur spürbaren Verbesserung des Marschbahnverkehrs

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/514

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/536

Alternativantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/539

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Herr Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Christopher Vogt.

Christopher Vogt [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der geschätzte Oppositionsführer hat seine Verwunderung über die Tatsache kundgetan, dass die Koalition heute diesen Antrag zur Situation auf der Marschbahn vorlegt. Ich finde, Herr Dr. Stegner, anders als Sie, dass solch wichtige Themen durchaus auf die Tagesordnung des Parlaments gehören und wir über eine Problemlösung sprechen müssen.

(Beifall FDP und CDU)

Es wäre vielleicht die vornehmste Aufgabe einer ausgeschlafenen Opposition gewesen, dass diese hier etwas vorgelegt hätte. Aber dafür, dass Sie Ihren Job nicht machen, können wir auch nichts.

Meine Damen und Herren, obwohl zwischen Land und Bahn für die Marschbahn eine Pünktlichkeit von mindestens 93 % vertraglich vereinbart ist, lag die wöchentliche Quote in diesem Jahr bisher immer unter 75 %. Ende Januar lag sie in einer Woche sogar unter 50 %. Das ist absolut inakzeptabel und schlichtweg nicht mehr hinnehmbar. Es passt wirklich auf keine Kuhhaut, was die Pendler und auch die Touristen auf dieser Bahnstrecke Tag für Tag erleben müssen.

Es reicht nicht aus, Herr Dr. Stegner, immer wieder das Problem zu beklagen und nach politischen Verantwortlichkeiten zu suchen; denn Ihre Verantwortung für die Probleme liegt ja auf der Hand.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Insofern hat das Land es hier mit einem anhaltenden Versagen des Vertragspartners zu tun, und das muss natürlich auch Konsequenzen haben.

Es gibt verschiedene Gründe für die Probleme. Die Infrastruktur in dem Bereich ist marode oder unzureichend. Die Fahrzeuge machen Probleme. Informationen kommen nicht bei den Kunden an, und es mangelt an Sauberkeit. Das Hauptproblem aber ist aus unserer Sicht das mangelnde Engagement des Bahnvorstandes. Das merkt man vor allem beim Personal. Es kann doch wirklich nicht angehen, dass Züge ausfallen müssen, wenn sich ein Lokführer mal krank melden muss. Das sind Zustände, die wir nicht akzeptieren können.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Dr. Stegner, die Vergabe für das Netz selbst war in der vergangenen Wahlperiode wahrlich kein Ruhmesblatt. Ich will das der SPD an dieser Stelle gar nicht mehr vorwerfen. Aber es muss doch jetzt darum gehen, dies zu heilen und für kommende Vergaben daraus zu lernen. Es stehen ja weitere an.

Es ist übrigens auch auf anderen wichtigen Nahverkehrsstrecken im Land in den Herbstmonaten wieder zu ähnlich schlechten Zuständen gekommen. Auch das sollten wir nicht vergessen. Das Problem ist auch nicht etwa, wie der DGB Nord kürzlich gesagt hat, dass man die Bahnstrecken im Wettbewerb vergibt. Das Problem ist der unzureichende Wettbewerb, den wir in dem Bereich haben. Das ist doch der Punkt.

(Christopher Vogt)

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Land finanziert jetzt die Vorplanung für den Ausbau der Strecke dort, wo sie noch immer einseitig ist. Das ist ein großes Versäumnis auf Bundesebene, das wir jetzt zu heilen versuchen, indem wir uns nun darum kümmern.

Es macht auch keinen Sinn, Herr Dr. Stegner, die Mittel zu streichen - was die SPD ja vorgeschlagen hat -, die wir für diese Planung brauchen. Sie beklagen also ein Problem, das Sie verursacht haben. Und die Problemlöser attackieren Sie dann auch noch und kürzen die Mittel, die wir brauchen. Mein Gott!

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Sie hätten heute die Möglichkeit gehabt - diese Möglichkeit wollten wir Ihnen geben -, dem Parlament einmal vorzulegen, was Sie denn anders machen würden. Wir haben einen Neun-Punkte-Plan vorgelegt. Was haben Sie gemacht? Sie haben einen Alternativantrag formuliert, indem Sie das Ding einfach in den Kopierer gelegt haben. Sie haben nur einen Satz gewechselt. Der Adressat soll nicht mehr die Bahn sein, sondern die Landesregierung.

Die Landesregierung hat das Problem aber schon erkannt. Wir müssen bei der Bahn ansetzen. Deswegen ist es richtig, dass der Minister das auch entsprechend thematisiert. Ihr Minister dagegen, Herr Dr. Stegner, hat mit der Bahn immer nur herumgekuschelt. Der jetzige Minister spricht die Themen an und kümmert sich um die Probleme.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie reden hier immer vom Ankündigungsminister. Das ist unheimlich kreativ. Ich kenne keinen Verkehrsminister, der von der Opposition nicht Ankündigungsminister genannt worden ist. Sie haben ja auch nicht ganz unrecht: Er kündigt Sachen an, aber er setzt sie auch um, Herr Dr. Stegner. Das ist der entscheidende Unterschied.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihre zahnlosen Attacken kommen bei den Leuten ja auch nicht an. Die Betroffenen wissen sehr genau, wer die Probleme verursacht hat. Das wird auch deutlich in einem Artikel in der Zeitung „DIE WELT“ vom 10. Februar 2018 zur Situation auf der Strecke. Darin hieß es - ich zitiere -:

„Auf ihren neuen Landesverkehrsminister Buchholz aber lassen sie

- gemeint sind die Pendler -

bislang nichts kommen. ‚Der redet wenigstens Tacheles und heizt dem Bahnvorstand ein‘, sagt eine mitreisende Dame. ‚Das ist n Terrier.‘“

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wäre nie meine Wortwahl, Herr Minister. Aber in der Sache hat die Dame ja recht.

Ich muss ganz ehrlich sagen: Packen wir die Probleme seriös an. Machen Sie geeignete Vorschläge, Herr Dr. Stegner. Sie sind ja in der Sache unserer Meinung, wie Ihr Alternativantrag verrät. Hören Sie also auf, hier herumzujammern: Terrier statt Vogel! Kommen wir endlich voran. - Vielen Dank.

(Starker Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die SPD-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Kai Vogel das Wort.

Kai Vogel [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Situation auf der Marschbahn ist für die Pendlerinnen und Pendler ein Desaster. Ich kann nachvollziehen, dass sich die Koalition irgendwie aus ihrem verkehrspolitischen Trauma befreien möchte.

Doch ein Antrag, wie Sie ihn heute eingebracht haben, offenbart allenfalls Ihre absolute Hilflosigkeit. Sie fordern nur genau das ein, was der Verkehrsvertrag von der DB Regio ohnehin verlangt.

(Beifall SPD)

Sie verlangen eine 93-prozentige Pünktlichkeit; doch genau diese ist vertraglich vereinbart. Warum drohen Sie der Bahn nicht mal endlich mit deutlich höheren finanziellen Strafen, wenn die DB ihren Verträgen nicht nachkommt?

(Oliver Kumbartzky [FDP]: Das hätten Sie doch schon tun können!)

Sie verlangen zusätzlich noch die Bereitstellung der Fahrzeuge in vertraglich sauberem Zustand. - Wow! Welch besondere Aufforderung und sicherlich für die Bahn ein überzeugender Druck.

(Kai Vogel)

(Beifall SPD - Zuruf Oliver Kumbartzky [FDP])

Bis auf Effekthascherei wird Ihr Antrag somit nicht im Ansatz eine Veränderung bewirken. Nur wenn wir der DB gegenüber endlich mit Konsequenzen drohen, die ohnehin schon im Vertrag stehen, wird sich ein Tanker wie die Deutsche Bahn endlich bewegen.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Vogt?

Kai Vogel [SPD]:

Sehr gerne.

Christopher Vogt [FDP]: Lieber Kollege Vogel, wenn das alles so unsinnig ist, was wir fordern, warum haben Sie einen Alternativantrag vorgelegt, der in diesen Forderungen genau wortgleich ist?

- Ich habe nicht behauptet, dass Ihre Forderungen unsinnig sind. Es ist die Art und Weise, wie Sie es fordern.

(Heiterkeit CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Nur das Parlament als den einzig Handelnden in den Mittelpunkt zu stellen, muss ich ganz ehrlich sagen, da finde ich, machen Sie sich deutlich zu klein. Ich werde in meiner weiteren Rede darstellen, dass Sie normalerweise das auch immer von der Landesregierung eingefordert haben. Warum Sie den Minister hier zur Gänze aus der Pflicht nehmen, kann ich nicht im Ansatz nachvollziehen.

(Beifall SPD)

Wenn es darum geht, die Deutsche Bahn zu bewegen, wiederhole ich meine Forderungen. Da ist zum Beispiel eine Forderung, die wir weiter erheben würden, dass der Minister dafür sorgen muss, dass die Personenwagen beim Sylt-Shuttle plus auf allen Einsätzen vom Fernverkehrszuschlag ausgenommen werden. Die Forderungen des SSW nach einem wirksamen Wartungs- und Instandhaltungsmanagement halten wir für eine sinnvolle Ergänzung.

Zum Antrag der Koalition - hätten Sie solange gewartet, Herr Vogt -: Wir stimmen Ihrem Antrag natürlich zu, da die Forderungen grundsätzlich in die richtige Richtung gehen. Aber ohne Mitwirkung der Landesregierung werden diese für die Betroffenen kaum den notwendigen Effekt haben. Man gewinnt

den Eindruck, dass Sie Ihrem Ankündigungsminister Buchholz auch keine Durchsetzungskraft mehr zutrauen.

(Dennys Bornhöft [FDP]: Was?!)

Man muss ehrlicherweise auch sagen, auf der Marschbahn hat er bis jetzt absolut nichts erreicht, bis auf Aufkündigungen.

(Beifall SPD - Zuruf SPD: So ist es!)

Der schneidige Auftritt genau vor einem Monat bei der letzten Landtagstagung hat ihnen vermutlich ebenso Sorge bereitet. Wer vor laufenden Kameras wie Herr Buchholz die Konzernbevollmächtigte der DB bloßstellt, zeigt wirklich kein besonderes diplomatisches Geschick.

(Zurufe CDU - Minister Dr. Bernd Buchholz: Was ist denn das jetzt?)

Trotzdem ist es die Aufgabe des Wirtschaftsministers, hier zu handeln. In der letzten Legislaturperiode sahen Sie das doch noch genauso: Ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin den Kollegen Arp zu der Landtagsdebatte zu den Problemen auf der Marschbahn im November 2016:

„Seit Monaten werden von den Fahrgästen Zugausfälle, Verspätungen und zu wenig Platz in den Waggons beklagt. ... Ich erwarte von einem Minister, dass er für Lösungen sorgt und den Menschen Hoffnung gibt, dass es schnell wieder besser wird.“

(Zurufe SPD: Ah! - Beifall SPD)

Oder auch der Kollege Kumbartzky ebenfalls zur Marschbahn in einer Presseerklärung:

„Dass der Ersatzfuhrpark aus Sicht von Minister Meyer kein ‚Orient-Express‘ ist, ist zu verschmerzen. Fakt ist aber, dass die Bahnstrecke eine der Lebensadern der Westküste darstellt. Also handeln Sie endlich, Minister Meyer!“

(Heiterkeit und Beifall CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum damaligen Zeitpunkt wurde der richtige Minister angesprochen.

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Das war ein Zitat!)

Wenn Sie bereits nach neun Monaten Herrn Buchholz, dem jetzigen Minister, bezogen auf die Marschbahn nichts mehr zutrauen, und das tun Sie definitiv nicht, wenn Sie ihn komplett aus dem Antrag herauslassen, spricht das wahrlich Bände.

(Kai Vogel)

(Beifall und Zurufe SPD)

Für den Nahverkehr ist in Schleswig-Holstein die NAH.SH zuständig, ebenfalls einer der Big Player als Ansprechpartner für die DB Regio. Gesellschafter bei der NAH.SH ist das Land und Aufsichtsratsvorsitzender der Staatssekretär Dr. Rohlf. Auch ihn und die NAH.SH entlassen Sie nun aus der Pflicht.

Ihr Antrag ist ja nicht zur Gänze falsch. Was wir aber für falsch halten, ist, die Landesregierung aus der Pflicht zu nehmen.

(Beifall SPD - Zuruf SPD: Jawohl!)

Nein, die Aufgabe der Landesregierung ist es, sich dafür einzusetzen. Wirklich erreicht wurde immer nur etwas, wenn der ehemalige Minister Meyer oder der Ministerpräsident Albig beim DB-Vorstand direkt vorsprachen,

(Lachen CDU und FDP - Zurufe CDU: Ach ja?)

wenn ich zum Beispiel an zusätzliche ICE-Halte hier in Kiel denke oder wenn ich an die Zwei-plus-null-Lösung bei der festen Fehmarn-Belt-Querung denke.

(Zuruf Dennys Bornhöft [FDP] - Beifall SPD)

Wir fordern daher: Entlassen Sie den Minister für eine Lösung auf der Marschbahn nicht aus seiner Pflicht. Oder wenn Sie ihm selbst nichts mehr zutrauen, dann suchen Sie sich bitte schnell einen Neuen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Lukas Kilian das Wort.

Lukas Kilian [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe betroffene Pendler! Das, was Sie hier gerade erleben, nützt gar nichts. Die SPD hat leider überhaupt nicht verstanden, was in unserem Antrag steht. Unser Ziel ist es, für die Pendler auf der Strecke jeden Tag ihre Situation zu verbessern. Wir wollen heute ein geschlossenes Signal aus dem Landtag senden, das nicht nur die Landesregierung, die seit Monaten auf dieses Thema hinweist und die Bahn auffordert und mit ihr zusammen Lösungen erarbeitet, sondern auch der Landtag, alle gewählten Abgeordneten, hinter ihr stehen und den DB-

Konzern auffordern, hier endlich die unhaltbaren Zustände abzustellen.

(Beifall CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass die SPD-Landtagsfraktion das jetzt wieder für Verantwortungsspingpong nutzt, dass sie sagt, ach wir machen hier parteipolitisches Kleinklein, ihr macht jetzt dies - wissen Sie was? Sie haben unseren Antrag abgeschrieben. Ja, das war gestern schon so. Wenn das Ihre Oppositionsarbeit ist, ist es bitter. Anträge der Koalitionsfraktionen kopieren, mit ein paar Füllwörtern garnieren und fertig ist die Oppositionsarbeit. So einfach ist das nicht! Ihr Antrag unterscheidet sich genau 28 Worte von unserem Antrag.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Schön, dass Sie zählen können!)

Davon sind 13 Füllwörter wie: und, mit, die, und so weiter, beziehungsweise. Ich sage Ihnen: Wenn das Ihre tolle Oppositionsarbeit ist! Sie verstehen einfach nicht, was das Problem ist. Das Problem ist, dass sich hier immer wieder aus der Verantwortung gestohlen wird und wir als Landtag - -

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Der Minister hat doch etwas gemacht, Herr Dr. Stegner. Wenn Sie heute in der sh:z auf der Titelseite sagen, die FDP setze ihr eigenes Problem im Landtag auf die Tagesordnung, dann verkennen Sie, dass das nicht das Problem der FDP ist, dass es nicht das Problem der CDU ist, dass es nicht das Problem der Grünen ist, dass es nicht das Problem der SPD und auch nicht der AfD oder des SSW ist. Es ist das Problem der Pendler in diesem Land, und wir wollen eine Lösung in diesem Land erreichen.

(Beifall CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was hat denn der Verkehrsminister Meyer gemacht? Sie haben es eben zitiert. Da hat die Oppositionsfraktion sehr deutlich dazu aufgefordert und gesagt: Herr Meyer muss einmal Lösungen schaffen. Herr Meyer hat sich dort nicht einmal blicken lassen.

(Zurufe SPD)

Sie haben an der Westküste brachial die Landtagswahl verloren, weil die Menschen sich von Ihnen alleingelassen fühlen.

(Beifall CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf Dr. Ralf Stegner - [SPD])

(Lukas Kilian)

Ich sage Ihnen eines: Dieses Thema eignet sich überhaupt nicht für parteipolitisches Kleinklein.

(Zurufe SPD)

Sie machen im Endeffekt genau das, was die Deutsche Bahn macht.

(Zurufe SPD)

Jetzt lassen Sie mich reden! Sie können gleich einen Dreiminutenbeitrag machen und Ihren Sülzkram noch einmal wiederholen. Es bringt nichts. Wir müssen Lösungen schaffen.

(Zurufe SPD: Hey! -Beifall CDU)

Der DB-Konzern macht das doch genauso wie Sie. Er weist darauf hin: Wir sind nicht verantwortlich, das ist die DB Netz! Ach nein, die DB Regio! Ach nein, die DB Station & Service! Dieser Konzern hat über 500 Tochterunternehmen. Das ist ein Verantwortungsspingpong. Das hilft keinem Menschen weiter. Wir wollen hier geschlossen als Landtag, und zwar als Landtag, weil die Landesregierung das schon gemacht hat, den DB-Konzern in die Verantwortung nehmen,

(Zuruf SPD)

das Signal nach Berlin senden und sagen: Leute in Berlin, werdet einmal wach. Auf der Marschbahn sind unhaltbare Zustände, die abgestellt werden müssen.

(Beifall CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich selbst komme aus dem Hamburger Rand, aber ich gehe jeden Morgen in das privat organisierte Pendlerforum und schaue mir die Situation an. Da wird von beispiellosen Szenen berichtet. Da spielen sich persönlichen Dramen ab. Leute verlieren ihren Arbeitsplatz, weil sie immer und immer wieder nicht pünktlich zur Arbeit kommen, da Züge ausfallen, weil auf einmal nur vier Waggons angehängt wurden. Als ob man es vergessen würde, dass noch weitere Waggons hinzu kommen müssten. Es ist kein Ausnahmefall, wenn dort etwas schiefgeht, das ist der Regelfall. Da müssen wir doch einmal als Demokraten in diesem Landtag zusammenstehen und sagen: Das lassen wir uns von einem DB-Konzern nicht gefallen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD)

Der Kollege Vogt hat es eben schon schön aus der „Welt“ zitiert. Da sagen die Pendler selbst in dem „Welt“-Bericht: Der Minister ist ein Terrier. - Das sagen sie nicht, weil sie meinen, der Minister ma-

che nichts, das scheint in irgendeiner Weise ja nur bei der SPD so anzukommen.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Herr Dr. Stegner, wir wissen, die SPD - das sieht man bei den ganzen Facebook-Diskussionen auf ihren eigenen Seiten - beschäftigt sich nur mit sich selbst. Lassen Sie uns dann aber wenigstens hier in Ruhe unsere Arbeit machen.

(Beifall CDU, FDP und AfD)

Der Minister wird von den Pendlern selbst als Terrier bezeichnet, weil er sich in dieses Thema festbeißt und solange nicht locker lässt, bis eine Lösung gefunden ist. Ich wünsche mir heute, dass alle Abgeordneten zu Terriern werden und wir uns in dieses Thema festbeißen, um eine Lösung herbeizuführen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Dolgner?

Lukas Kilian [CDU]:

Ja.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Da Sie ja innerparteiliche Meinungsbildungsprozesse, die in der SPD, aber in der CDU offensichtlich nicht innerparteilich stattfinden - -

(Zuruf Klaus Schlie [CDU])

- Ich weiß schon, was ich sage, Herr Kollege Schlie.

(Zuruf Klaus Schlie [CDU])

- Sie können sich ja gern dazu melden.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Jetzt spricht der Kollege Dolgner.

- Ist Ihnen eigentlich aufgefallen oder können Sie es noch einmal nachsehen - Sie sind ja noch nicht so lange dabei -, welche Rolle die Opposition in der Verfassung hat? - Bestimmt nicht, Ihren Wunsch zu erfüllen, dass wir Sie gefälligst in Ruhe arbeiten lassen sollen. Den Tipp gebe ich Ihnen.

Lukas Kilian [CDU]:

Sehr geehrter Herr Dr. Dolgner, ich danke Ihnen für dieses kleine staatsrechtliche Seminar. Ich bin selbst Jurist und weiß ganz genau, was die Aufgabe der Opposition ist. Im Endeffekt dürfen Sie machen, was Sie wollen. Wenn Sie meinen, dass das gute Oppositionsarbeit ist, Anträge der Regierungsfraktion zu kopieren und mit 28 Worten zu garnieren, wobei 90 % davon irgendwelche Füllwörter sind, dann machen Sie das. Ich sage Ihnen nur eins: Es nützt den Menschen nichts. Und dieses parteipolitische Klein-Klein. Die Pendler, die sicherlich alle verfolgt werden, was hier heute los ist, interessiert das überhaupt nicht, ob irgendein Komma, ob irgendein Halbsatz von Ihnen hinzugefügt wurde. Die merken jedoch: Die Landesregierung packt das an.

Wir wollen jetzt als Fraktion auch noch ein Signal senden. Wenn Sie da nicht mitmachen - -

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD)

- Herr Dr. Dolgner, ich beantworte Ihre Frage.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Den ersten Teil meiner Frage haben Sie beantwortet, den Rest nicht!)

Wenn Sie als Opposition da nicht mitmachen wollen, dann nehmen Sie sich da heraus.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Vogel?

Lukas Kilian [CDU]:

Liebend gern, da meine Redezeit noch 3 Sekunden beträgt, freue ich mich, dass ich dadurch noch weiteren Anspruch auf Redezeit bekomme.

Kai Vogel [SPD]: Ich warte noch kurz, bis die Abgeordneten untereinander ihre Gespräche beendet haben.

Herr Abgeordneter, vielen Dank. - Sie haben eben darauf verwiesen, dass der Minister von der einen Pendlerin als Terrier bezeichnet worden sei und das dies einen besonderen Effekt habe. Mögen Sie mir mal sagen, welchen Effekt das Handeln des Ministers bis jetzt auf die Marschbahn überhaupt hatte?

Lukas Kilian [CDU]:

Ich weiß nicht, ob Sie es mitbekommen haben, wir hatten die Konzernbevollmächtigte der Deutschen Bahn hier zu Gast in einem denkwürdigen Auftritt, die gesagt hat: „Wir können auch etwas.“

Und genau an diesen Worten haben wir uns ziemlich aufgehängt und der Deutschen Bahn gesagt, dass sie jetzt einen Sieben-Punkte-Plan vorlegen und diesen abarbeiten müsse. Die Deutsche Bahn muss inzwischen in fremden Werkstätten ihre Züge reparieren, weil wir hier Druck gemacht haben. Ich weiß nicht, ob Sie das mitbekommen haben. Aber wenn Sie keinen Terrier als Minister haben wollen, dann bleiben Sie in der Opposition als Schoßhündchen. Das ist nett, das ist vielleicht der Streichelzoo, aber das nützt in dieser Situation nichts. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort der Abgeordnete Dr. Andreas Tietze.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Marschbahn 2018 - zu spät, zu dreckig, gar nicht. Das ist eine Realität, zu der wir als Parlament sagen müssen, dass diese Situation Schleswig-Holstein in den letzten Monaten wirklich hart getroffen hat. Die Menschen an der Westküste sind es leid.

Frau Herbort wurde nicht vorgeführt, Herr Kollege Vogel. Wir alle haben ihr Fragen gestellt und dieser Satz „Wir können auch etwas,“ war ein Schlag ins Gesicht all derer, die seit einem Jahr darauf warten, dass die Bahn endlich einmal Taten statt Worte an der Westküste zeigt.

Wenn Personal fehlt, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann bildet man Nachwuchs aus. Wenn Züge kaputt sind, dann bringt man sie in die Werkstatt, auch wenn sie wie in Husum anderen gehört. Es ist traurig, wenn ich das sagen muss, aber: Wenn ein Zug dreckig ist, kann man ihn auch sauber machen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP, AfD und SSW)

Meine Damen und Herren, wir haben auf der Marschbahn die Rote Laterne. Wir haben aber mittlerweile in Schleswig-Holstein bei all diesen Bahnthemen die Rote Laterne. Wir sind zu wenig

(Dr. Andreas Tietze)

elektrifiziert, wir haben zu wenig Fernzüge, wir sind in einer Situation, in der wir als Bundesland uns tatsächlich darum kümmern müssen, wie wir wieder nach vorne kommen, wie wir all das ändern können.

Ich denke, meine Damen und Herren, das bitte schön auch mit ein bisschen Selbstkritik. Auch das habe ich bei Ihnen vermisst, liebe SPD. Wir alle haben hier im Landtag schon Verträgen zugestimmt, bei denen wir hinterher die Torte im Gesicht hatten. Ich erinnere an den Kollegen Arp in Glückstadt. Wir sind immer wieder mit gutem Gewissen in diese Ausschreibungen gegangen und haben festgestellt, dass es nicht funktioniert hat. Statt sich dann hier hinzustellen und zu sagen: „Ich weiß, was das Beste ist, ich habe das Gelbe vom Ei“, hätte ich mir ein Stückchen Selbstkritik bei Ihnen gewünscht, meine Damen und Herren von der SPD.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD])

Ich will Ihnen auch noch einmal sehr deutlich sagen: Mich ärgert es massiv, dass der Großteil unserer Trasseneinnahmen, die Regionalisierungsmittel, linke Tasche, rechte Tasche an den Bund wieder zurückgehen, ohne dass sich unsere Trassen verbessern. Schleswig-Holstein ist mittlerweile die Melkuh für Stuttgart 21. Und ganz besonders schlimm, das habe ich hier häufig an dieser Stelle gesagt, ist der Autozug Sylt. Er fährt jährlich Millionengewinne auf dieser Strecke der Marschbahn ein, und ein paar Kilometer nebenan lässt die Deutsche Bahn die Infrastruktur vor der Tür verrotten und verstopft sie mit völlig bekloppten Geisterzügen wie den Sylt Shuttle plus. Das ist eine Frechheit, das versteht selbst Lieschen Müller, dass das irgendwie nicht funktioniert und dass man daran etwas ändern muss, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD])

Ich verspreche Ihnen an dieser Stelle, die Koalition hat das in dem Koalitionsvertrag auch verankert: Wir werden den Autozugverkehr rechtlich prüfen lassen. Westerland ist im Sinne des § 2 Absatz 5 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes klassischer Regionalverkehr. Diese Tricksereien, die dort stattfinden, 39 km bei einer Fahrtzeit unter einer Stunde, sind nach der Legaldefinition Nahverkehr. Wenn die Bahn das jetzt als Fernverkehr bezeichnet, dann nenne ich das Rechtsbeugung. Das ist kein Fernverkehr. Da sitzen 2,5 Millionen Men-

schen in ihren Autos und werden 39 km weit gefahren. Da muss mir einmal bitte jemand erklären, was das mit Fernverkehr zu tun hat.

Jedes andere Unternehmen in Deutschland würden wir an den Hammelbeinen ziehen, wenn Steuergelder so eingesetzt würden. Deshalb sage ich Ihnen: Das Staatsunternehmen Deutsche Bahn hat für mich keinen Freifahrtschein.

(Beifall CDU)

Wenn es darum geht, dass diese Mittel effizient eingesetzt werden, dann müssen wir dafür sorgen. Dafür ist auch Politik da.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD])

Meine Damen und Herren, wenn der Bund in der Infrastruktur so verantwortungslos handelt, dann müssen wir jetzt auch über neue Ideen reden, dann müssen wir auch darüber sprechen, ob wir solche Strecken nicht in Landeshoheit übernehmen können. Wir haben mit der AKN ein Knowhow im Land, ein Infrastrukturunternehmen, das übrigens im Hamburger Rand zeigt, dass Pünktlichkeit möglich ist und dass man guten Nahverkehr in Schleswig-Holstein machen kann.

(Zuruf SPD: Ah!)

Meine Damen und Herren, Verkehrsminister aus Bayern vergessen den Norden. Ich will ganz deutlich sagen: Schauen Sie einmal nach Japan. 2015, da ist schon eine Verspätung von 36 auf 54 sec ein Skandal. Und wir haben Verspätungen von über einer Stunde und das seit vielen, vielen Wochen.

Ich sage es ganz deutlich: Den nächsten Landesverkehrsplan werden wir sehr genau auch parlamentarisch begleiten. Wir wollen mehr Halte und mehr Vernetzung. Die Menschen wollen starten und nicht warten. Wir brauchen eine Qualität im Nahverkehr; denn wir müssen die Menschen in den ÖPNV hineinbekommen, da wir alle wissen, was Diesel und Stickstoffoxyde in unseren Städten anrichten. Es ist eine gemeinsame politische Verantwortung für den Klimawandel, einen guten ÖPNV in Schleswig-Holstein zu schaffen. Das geht nicht mit Schuldzuweisungen und indem man mit dem Finger auf den anderen zeigt. Das geht nur mit einer gemeinsamen Strategie.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daran haben wir von der grünen Landtagsfraktion mit Netz 25+ schon lange gearbeitet.

(Dr. Andreas Tietze)

Ich würde mich freuen, wenn wir auf dieser Grundlage diskutieren würden, was das Beste für das Land ist, und gemeinsam in Berlin vorstellig würden, um deutlich zu machen, dass der Norden endlich mal dran ist, dass wir im Norden eine Bahnpolitik brauchen, die seiner würdig ist und die dafür sorgt, dass die Menschen mit dieser Bahn wieder Vertrauen und Verlässlichkeit haben. Das ist unser gemeinsames Ziel. Ich möchte Sie herzlich bitten, sich diesem Ziel verpflichtet zu fühlen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Abgeordneten der AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch das Wort.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Bevor ich zur Marschbahn spreche, möchte ich noch sagen: Hier ist gerade von Terriern gesprochen worden, von Schoßhündchen. Ich glaube, die AfD spielt in diesem hohen Haus die Rolle des deutschen Schäferhundes. Aber keine Sorge, der ist gut erzogen und beißt nur, wenn er angegriffen wird.

(Unruhe)

Nun zur Marschbahn. Dass die Marschbahn hier immer wieder für Verdross sorgt, liegt an den eklantanten Missständen auf dieser für Pendler so wichtigen Strecke. Mit der Blockade von Klanxbüll, die wahrscheinlich in die Geschichte der Bahn einziehen wird, protestierten vor einigen Monaten Hunderte von Berufspendlern gegen die krasse Vernachlässigung ihrer Interessen durch die Deutsche Bahn. Auf einer Sondersitzung des Kreistages von Nordfriesland musste sich der Chef von DB Regio Nord eine Gardinenpredigt des Wirtschaftsministers anhören, die sich gewaschen hatte. Doch trotz sehr klarer Worte ist bisher eine spürbare Abhilfe nicht erfolgt, obwohl inzwischen weitere drei Monate ins Land gegangen sind.

Auf wichtigen regionalen Bahnstrecken kommen nach wie vor veraltete und besonders störungsanfällige Züge zum Einsatz, wenn überhaupt. Reisende werden deshalb regelmäßig mit erheblichen Verspätungen und Zugausfällen konfrontiert. Diese Vernachlässigung bestehender Strukturen im Regionalverkehr steht im Gegensatz zur Realisierung neuer ICE-Hochgeschwindigkeitsstrecken, für

die seitens der Deutschen Bahn erhebliche Mittel aufgewendet werden. Es geht also, wenn man nur will.

Die bisher an die Bahn gerichteten Appelle sind leider überwiegend ohne Resonanz geblieben. In der Sondersitzung des Wirtschaftsausschusses - wir haben es eben schon gehört - während der letzten Plenartagung wurde Minister Dr. Buchholz so deutlich gegenüber der Generalbevollmächtigten der Deutschen Bahn, wie man es nur werden kann, ohne mit Gegenständen um sich zu werfen. Da war richtig Druck auf dem Kessel, und das war gut so, und es war richtig so. Doch trotz aller berechtigten Vorhaltungen des Ministers und aller Abgeordneten, die anwesend waren - ich durfte dazugehören -, war die Vertreterin des Bahnkonzerns zu keiner einzigen konkreten Zusage willens, fähig oder bereit, die zu einer Lösung der zahlreichen Probleme führen könnte. Wir halten es daher für nicht ausreichend, wenn sich der Landtag heute bei diesem Thema erneut auf einen Antrag mit bloßem Appellcharakter beschränkt. Dem Alternativantrag des werten Kollegen Vogel, der die Landesregierung direkt auffordert, ihre vertraglichen Rechte gegenüber dem DB-Konzern wahrzunehmen und durchzusetzen, können wir daher mehr abgewinnen.

Wir erinnern uns: Allein in Schleswig-Holstein haben Bahnunternehmen im Jahre 2015 Vertragsstrafen von mehr als 5,7 Millionen € zahlen müssen. Die für 2017 aufgrund von Schlechtleistungen fälligen Regressforderungen seitens des Landes dürften mindestens genauso hoch ausfallen oder noch darüber liegen. Wir gehen zwar davon aus, dass die dem Land vertraglich zustehenden Rechte gegenüber dem DB-Konzern auch geltend gemacht und durchgesetzt werden. Dennoch halten wir es für notwendig, dass dies heute auch zum Inhalt unserer Beschlussfassung gemacht wird; denn auf Dauer werden gegenüber der Deutschen Bahn Vertragsstrafen nicht mehr ausreichen. Dann wird auch die Kündigung von Verträgen auf die Tagesordnung kommen müssen. Da gebe ich dem Kollegen Dr. Tietze recht. Wir müssen Alternativszenarien ins Auge fassen.

Wir unterstützen daher die Überweisung des Alternativantrages der SPD-Fraktion zusammen mit dem Ursprungsantrag und dem Änderungsantrag des SSW in den Wirtschaftsausschuss und wünschen dem Minister viel Erfolg bei den schwierigen Verhandlungen mit der Deutschen Bahn, damit den Kunden endlich ein besserer Service geboten wird und die Marschbahn wieder störungsfrei rollen kann. - Vielen Dank.

(Volker Schnurrbusch)

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es ist noch gar nicht so lange her, da haben wir in diesem Hohen Haus über Anträge zur Marschbahn diskutiert. Seinerzeit waren die Anträge teilweise noch von „Wünsch dir was“ geprägt, mit altbekannten Forderungen, die ehrlicherweise nicht ohne Weiteres umsetzbar sind. Das ist nicht das, was die Pendler an der Westküste von uns als Politik erwarten, wenn sie im Winter morgens oder abends auf ihren Zug warten müssen oder sich in überfüllten Zügen die Beine in den Bauch stehen. Die Reisenden und Pendler wollen keine utopischen Luxuslösungen. Sie wollen eine entsprechende Leistung für ihr Geld - nicht mehr und nicht weniger, und das ist nur fair.

(Beifall SSW)

Seit der letzten Debatte zur Marschbahn vor gut einem Monat hat es im Wirtschaftsausschuss einen Informations- und Gedankenaustausch mit der Konzernbevollmächtigten der Deutschen Bahn, Frau Manuela Herbort, gegeben. Der Tenor des Treffens war klar: Mit dem Schulterchluss zwischen den Ausschussmitgliedern und dem Verkehrsminister sollte der Bevollmächtigte in aller Deutlichkeit klar gemacht werden, dass die bisherige Vorgehensweise der Bahn auch in Bezug auf die Situation der Marschbahn von uns als Politik so nicht mehr hingenommen wird.

(Beifall SSW, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei dem Treffen wurden wirklich Worte gefunden, die unmissverständlich waren, und es wurde deutlich, dass die Nachricht bei Frau Herbort angekommen war.

Nun wissen wir ja, dass die Probleme auf der Marschbahn bereits zu Zeiten der Küstenkoalition begonnen haben. Aus diesem Grund hat Minister Meyer bereits in seiner Amtszeit Gespräche mit der Bahn geführt. Er hat auch entsprechende Zusagen bekommen, die, wie wir jetzt wissen, nicht eingehalten wurden. Heute können wir zu Recht sagen, die Bahn hat uns lange genug an der Nase herumgeführt, und wir haben uns wirklich in Geduld geübt. Im Nachhinein war das vielleicht ein Fehler; das

weiß man aber immer erst später. Leidtragende waren leider die Reisenden und insbesondere die Pendler, die der unhaltbaren Situation auf der Marschbahn täglich und über Monate ausgesetzt waren. Das darf ganz einfach so nicht weitergehen.

(Jette Waldinger-Thiering [SSW]: So ist es!)

Die vorliegenden Anträge lesen sich eigentlich wie eine Selbstverständlichkeit. Keine der aufgelisteten Forderungen scheint in irgendeiner Form übertrieben oder unerfüllbar. Genau so stelle ich mir eigentlich den Forderungskatalog vor, wenn das Land die Marschbahn ausschreibt. Gefordert werden Pünktlichkeit, genügend qualifiziertes Personal, Fahrzeugmaterial in einem vernünftigen Zustand, eine ausführliche Informationspolitik vonseiten des Betreibers, Aufrechterhaltung der Infrastruktur und saubere Stationen. All das sind Forderungen, die weiß Gott nicht über das Ziel hinausschießen. Die Bahnsteigverlängerung zwischen Husum und Westerland ist keine neue Forderung. Sie existiert seit vielen Jahren und die Zusage dafür eigentlich auch.

Auch der zweigleisige Ausbau für den Abschnitt Niebüll-Klanxbüll und Morsum-Westerland ist eine alte Forderung. Wir als SSW haben uns immer für den zweigleisigen Ausbau der Marschbahn ausgesprochen. Daran halten wir auch weiterhin fest. Aber ich weise darauf hin, dass der Ausbau zur Zweigleisigkeit nicht unproblematisch ist. Vor allem der Ausbau auf Sylt wird sehr schwierig sein. Wir müssen dort teilweise Flächen für sehr teures Geld kaufen, und wir müssen uns auch darüber im Klaren sein, dass wir das Problem der Autoverladung in Westerland damit nicht lösen. Auch der Ausbau zwischen Niebüll und Klanxbüll ist nicht unproblematisch; denn eine solche Baumaßnahme würde sich über Jahre hinziehen, und der bestehende Zugverkehr würde in der Zeit extrem verlangsamt, was wieder zulasten der Pendler ginge. Das muss man einfach wissen, wenn man so eine Forderung aufstellt. Aber ich gebe der Koalition recht, langfristig brauchen wir das, und das wird wirklich zu einer Verbesserung führen. Auf dem Abschnitt könnte man nämlich den Verlust an Zeit kompensieren, die auf der Insel noch verloren geht.

Jetzt zu unserem Änderungsantrag. Er ist dahin gehend eine Klarstellung: Wenn wir über die Marschbahn und dabei über das Vorhalten eines wirksamen Wartungs- und Instandhaltungsmanagements reden, dann reden wir über das Betriebswerk Husum und nicht über den Standort Neumünster.

(Beifall SSW)

(Flemming Meyer)

Uns als SSW liegt sehr daran, dass der Standort Husum mit seinen knapp 50 hochqualifizierten Arbeitsplätzen weiterhin erhalten bleibt. Deshalb bitte ich darum, unserem Änderungsantrag zuzustimmen. Sprechen Sie sich für die Stärkung des Betriebswerks in Husum als zentralem Wartungstützpunkt für die Marschbahn aus.

Wir werden sämtlichen Anträge zustimmen, denn ich glaube, alles, was den Pendlern dient, müssen wir machen. - Jo tak.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Zu einem Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Dr. Kai Dolgner das Wort.

(Zurufe Hans-Jörn Arp [CDU], Birte Pauls [SPD] und Beate Raudies [SPD])

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Komplimente des Kollegen Arp nehme ich immer gern entgegen. Wenn er aufwacht, weiß ich, dass es eigentlich eng wird.

Verehrter Herr Kollege Kilian, Sie haben richtigweise auf Ihren Beruf rekurriert. Sie haben dann versucht, die Nebelkerze zu werfen: Ein paar Worte seien vollkommen egal. Aus Ihrer juristischen Praxis müssten Sie eigentlich wissen, dass sie überhaupt nicht egal sind. Schon das Wort „nicht“ kann eine Sache komplett drehen. Also, im pathetischen Nebelkerzenwerfen können Sie bei Ihrem Kollegen Dr. Andreas Tietze, der schon in der letzten Legislatur für die Verkehrspolitik mitverantwortlich war, noch einmal in die Lehre gehen. Der kann das viel besser.

(Beifall SPD)

Den Unterschied, den die Worte machen, die Sie nicht hören wollen, macht natürlich die Frage, ob ich vertraglich vorgesehene Sanktionen ziehe oder ob ich darauf verzichte, das zu tun. Das ist entscheidend. Deshalb nehme ich mir die Zeit, um das noch einmal vorzulesen, und zwar das, dem Sie nicht zustimmen können. Vorab: Natürlich ändern wir nicht die Forderung nach sauberen Wagen. Das wäre ja auch vollkommen albern. Der Unterschied liegt im Politischen.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf, die aus den jeweiligen Ausschreibungen beziehungsweise Vergaben vereinbarten vertraglichen

Bedingungen der Eisenbahnverkehrsunternehmen einzufordern und Vertragsverletzungen unmittelbar zu sanktionieren.

(Beifall SPD und Volker Schnurrbusch [AfD])

Da Sie dies nicht übernehmen wollen, und da Sie versuchen, dies mit 27 Worten und zwei Kommas wegzuwischen - Zeichensetzung halte ich übrigens für wichtiger als offensichtlich Sie -, - ist das der entscheidende politische Unterschied. Wir sagen: Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, die Folterinstrumente zu zeigen. Sie wollen noch ein bisschen bitten. Das können Sie tun. Aber so zu tun, als ob dies keinerlei Unterschied wäre? - Okay, das gebe ich zu. Ich halte es übrigens für einen grundsätzlichen Fehler, Texte von Ihnen zu kopieren, da Sie gesagt haben, dass man Ihre Gedanken nicht kopieren soll. Wir werden in Zukunft damit sicherlich vorsichtiger umgehen, denn so sinnvoll sind sie meistens nicht.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kilian?

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Klar.

Lukas Kilian [CDU]: Zunächst möchte ich festhalten, dass das Wort „nicht“ tatsächlich einen erheblichen Unterschied ausmachen kann. Die Worte „mit, und, dem, beziehungsweise“ machen meistens aber keinen Unterschied aus.

Nun zu meiner Zwischenfrage: Warum scheuen Sie sich davor, dass der Landtag selbst hier den DB-Konzern auffordert? Warum wollen Sie wieder über die Landesregierung gehen, die ja nun den DB-Konzern schon mehrfach in eindrucksvoller Art und Weise aufgefordert hat. Sie könnten in Ihrem Alternativantrag ja auch die Formulierung wählen, dass sowohl die Landesregierung als auch der Landtag den DB-Konzern auffordern, aber Sie streichen, dass der Landtag den DB-Konzern auffordert. Was haben Sie gegen das geschlossene Signal aus diesem Haus, einen Konzern zur Vertragserfüllung aufzufordern?

(Beifall CDU und FDP)

(Dr. Kai Dolgner)

Herr Kollege, mir ist so ein Änderungsantrag von Ihnen komplett entgangen, denn hier fordert der Landtag den DB-Konzern auf. Sie wissen genau, dass das rechtlich völlig unverbindlich ist. Wer ist denn Vertragspartner? Ich muss Ihnen doch nicht erzählen, wer Exekutive und wer Legislative ist. Wer kann denn rechtswirksam Vertragssanktionen ziehen? Der Landtag? Das finde ich interessant. Das müssen Sie mir einmal beim Kaffee erklären. Ich bin total bereit, Dinge dazuzulernen, aber Sie wissen das ganz genau.

Ich schaue einmal in die Reihe meiner Kollegen. Wir können gern aufnehmen: Der Landtag fordert daher die Landesregierung und die DB auf. Machen wir? - Dann können Sie das übernehmen? - Koalition? - Deal? - Ja.

(Beifall SPD und Volker Schnurrbusch [AfD])

Das ist ja das, was Herr Kilian wollte. Dann stimmen Sie dem SPD-Antrag zu? - Okay. Das ist gar kein Problem. Dann ändere ich im Namen meiner Fraktion den Antrag wie folgt um: Der Landtag fordert daher die Landesregierung und die Deutsche Bundesbahn auf, und so weiter. Das ist doch mal konstruktiv.

(Beifall SPD, Volker Schnurrbusch [AfD] und Flemming Meyer [SSW])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Dr. Andreas Tietze.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Liebe Frau Präsidentin! Lieber geschätzter Herr Kollege Dolgner! Wissen Sie, was das Problem ist? - Das, was Sie beschrieben haben, ist wirklich so. Man hat mich nie so wirklich rangelassen. Ich glaube, dann wäre die Verkehrspolitik wahrscheinlich ein bisschen anders in diesem Land.

(Zurufe SPD)

Wir haben ja fünf Jahre miteinander regiert. Das blenden Sie völlig aus. Ich darf Sie noch einmal daran erinnern: Wer hat denn dem Vertrag zur Marschbahn zugestimmt? Das war die Küstenkoalition. Sie haben genauso zugestimmt wie ich. Schauen wir uns den Vertrag an. Warum steht da nicht drin, dass das Werk Husum verbindlich als Reparaturwerk benutzt werden muss? Wir haben dies gemeinsam nicht so verhandelt bekommen. Bekennen

wir uns doch auch einmal dazu, und reden wir nicht über Nebelkerzen, Herr Kollege Dolgner.

Wie ist es denn gelaufen mit dem Letter of Intent? Ich darf einmal kurz auf die Oststrecke eingehen. Was haben Herr Meyer und Herr Neve denn in Berlin verhandelt? Dann gab es diesen Letter of Intent für eine teure Nahverkehrsstrecke. Wir haben eine wunderbare Bäderbahnstrecke zu einem guten Preis gehabt. Jetzt müssen wir auf einer Neubaustrecke zum doppelten Preis fahren. Das müssen Sie den Menschen vor Ort erklären, dass es mehr Geld kostet für schlechtere Verbindungen. Jetzt fahren sie nämlich nicht mehr nach Timmendorf.

Herr Dolgner, Sie stellen sich jetzt als jemand hier hin, dessen Partei fünf Jahre lang den Verkehrsminister gestellt hat, reden von Nebelkerzen und erklären sich nicht auch dafür verantwortlich, was schiefgelaufen ist. Natürlich war Herr Meyer auf Sylt. Ich war mit ihm da. Es stimmt nicht, dass er sich nicht gekümmert hat. Das stimmt nicht. Was vor allen Dingen aber stimmt, ist, dass er es nicht geschafft hat, diesen Druck auf den DB-Konzern auszuüben. Das ist der Unterschied zwischen Herrn Meyer und Herrn Dr. Buchholz.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Nein, weil er auch andere Geschäfte mit der Bahn gemacht hatte und nicht den Mut gehabt hat, zu sagen, das Land muss an dieser Stelle einmal an erster Stelle betrachtet werden, wenn wir im Bund solche Dinge verhandeln wollen, und nicht der Bund mit seinen geschäftlichen Interessen.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Ja, so ist es.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Abgeordneter Dr. Tietze, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Vogel?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Bitte, Herr Vogel.

Kai Vogel [SPD]: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Bezogen auf das Thema Nebelkerze: Wissen Sie, dass das Instandhaltungswerk damals im Rahmen der Ausschreibung gar nicht einfach so verhandelbar gewesen ist, weil es ein Instandhaltungswerk der NOB gewesen ist und weil die NOB als Bedingung gestellt hat, dass man es behalten wolle? Es gab gar keine Möglichkeit einer anderen Ver-

(Dr. Andreas Tietze)

wendung. Insofern ist es eine totale Nebelkerze, wenn Sie jetzt darstellen, es hätte die Möglichkeit bestanden, das Werk auch anderen Verkehrsunternehmen zuzuschlagen.

- Herr Kollege, diese Möglichkeit hätte bestanden, wenn man ein bisschen weiter über den Tellerrand geschaut hätte, nämlich wenn man gesehen hätte, was passiert, wenn die gesamte Flotte ein Jahr aufgrund der Kupplungsschäden stillsteht. Es ist doch klar, dass hier Folgeaufträge bei der Reparatur der Waggons entstehen. Es ist doch völlig richtig, dass diese Reparaturen am besten vor Ort durchgeführt werden, und das war bekannt.

Deshalb sage ich Ihnen an dieser Stelle: Wir müssen uns wirklich auch ein bisschen an die eigene Nase fassen. Wir haben uns in dieser Frage nicht wirklich so durchgesetzt, wie wir dies als Politiker hätten machen können. Deshalb sage ich Ihnen: Die Verantwortung des Parlaments für den Landesverkehrsplan und für all das, was in diesem Zusammenhang besteht, muss größer werden. Wir müssen hier stärker handeln, denn am Ende kriegen wir die Torte ins Gesicht, und das möchte ich bitte für die nächsten Jahre vermeiden. - Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil der Kollege Tietze zu Recht gesagt hat: Wir alle haben eine gewissen Verantwortung für das, was jetzt auf der Marschbahn anliegt. Verantwortlich ist sicherlich nicht nur die Politik. Hauptverantwortlich ist immer noch die DB, das ist ganz klar. Dort kriegt man den Job nicht gemacht. Trotzdem: Was die Ausschreibung angeht, so haben wir natürlich nicht daran gedacht, beispielsweise in die Vereinbarung reinzuschreiben, dass der neue Betreiber möglicherweise mit dem Altbetreiber der Strecke über die Übernahme des Bahnbetriebswerkes zu verhandeln hat. Das haben wir nicht getan. Das war in der Nachschau ein Fehler. Wir hatten eigentlich gedacht, dass das von allein läuft, weil jeder, der da fährt, das Ding braucht. Es lohnt sich nicht, dafür nach Hamburg zu fahren. Das merken wir jetzt auch. Das ist aber so nicht passiert, das war ein Fehler.

Wenn man den Ablauf betrachtet, dann ist es in der Tat so, dass Minister Meyer sich ganz klar gekümmert hat. Man ist natürlich erst einmal auf den Betreiber zugegangen und hat gesagt: Regelt das mal. Das macht man unter normalen Partnern. Wenn man einen Geschäftspartner hat, dann macht man es nicht so, dass man ihm erst einmal die Pistole auf die Brust setzt oder gleich sagt: „Ich kündige dir den Vertrag“, sondern man redet miteinander, damit man das Problem gelöst kriegt.

Das hat offensichtlich aber nicht funktioniert. Jetzt kommt die zweite Eskalationsstufe: Die werden in einer Veranstaltung einmal so richtig gefaltet, und es wird ihnen gesagt: Leute, macht mal einen Sieben-Punkte-Plan. Die sieben Punkte sollen abgearbeitet werden. - Das ist erst einen Monat her. Dass die Bahn das jetzt noch nicht abgearbeitet hat, ist nachvollziehbar. Wenn man aber eine solche Forderung aufstellt, muss man natürlich zunächst einmal abwarten, ob sie es geregelt bekommen.

Wenn sie es nicht geregelt kriegen, kommt vielleicht die nächste Eskalationsstufe, und man sagt: Okay, jetzt wedeln wir mal mit dem Vertrag, und ihr kriegt eine Vertragsstrafe. Das mag sein, das wäre aber erst der nächste Schritt.

Man muss es in einer Kontinuität über die einzelnen Legislaturperioden hinweg sehen. Vor diesem Hintergrund glaube ich, dass wir jetzt an einem Punkt sind, an dem es von unserer Seite - von Regierungsseite wie von Parlamentsseite - am Ende ganz okay ist.

Für die Leute an der Marschbahn ist aber wichtig, dass sie eine Perspektive bekommen und wir hier als Landtag ganz deutlich machen, was neben der Haltung der Landesregierung unsere Haltung ist. Da gibt es für mich drei Punkte.

Der erste Punkt: Das Bahnbetriebswerk ist superwichtig, damit man dort überhaupt vernünftige Verkehre auf die Schiene bringen kann. Wenn man die Karren nicht vor Ort reparieren kann, werden die immer stehen. Das ist einfach so.

Der zweite Punkt: Wenn wir vielleicht irgendwann tatsächlich die Zweigleisigkeit hinkriegen, müssen wir darauf achten, dass dies natürlich Auswirkungen auf den Betrieb hat. Wenn wir diese Baustelle kriegen, müssen wir vorab gucken, dass wir das sauber abgearbeitet kriegen.

Der dritte Punkt: Wir müssen es in der Tat hinkriegen, dass der Autozugverkehr regionalisiert wird. Was dort jetzt stattfindet, ist das größte Problem auf der gesamten Strecke. Diese Botschaft muss heute

(Lars Harms)

herausgehen, damit die Leute wissen, dass wir uns wirklich kümmern. - Vielen Dank.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Fraktionsvorsitzende der FDP-Fraktion, Christopher Vogt.

Christopher Vogt [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir erleben hier eine sehr engagierte Debatte, durchaus auch mit selbstkritischen Tönen. Das freut mich sehr, denn die Verantwortlichen sitzen im Kern in Berlin und nicht in Kiel. Es geht darum, dass die Bahn hier ihre vertraglich zugesicherten Leistungen nicht erbringt.

Herr Dr. Dolgner, Sie haben mit dem Kollegen Kilian einen durchaus fruchtbaren Dialog geführt. Ich möchte einen Vorschlag machen, Sie haben auch einen gemacht. Die Koalition übernimmt Ihre Einleitung, die Sie geändert haben. Wir würden dem SSW-Antrag mit Blick auf die Werkstätten Husum zustimmen.

Der Punkt der SPD zum Thema des Sanktionierens ist ein ganz wichtiger.

(Beate Raudies [SPD]: Ja!)

Wenn man die vertraglich zugesicherten Leistungen nicht bekommt, muss man Sanktionen aussprechen. Das ist richtig, den Punkt nehmen wir gern auf. Also: Wir übernehmen Ihre Einleitung in unseren Antrag. Dem SSW-Antrag würden wir zustimmen. Gemeinsam können wir so ein klares Signal nach Berlin und an die Bahn senden, damit das, was wir hier als Land - auch unter Beteiligung des Ausschusses - mit der Bahn vereinbart haben, endlich erfüllt wird.

Herr Dr. Stegner, schön, dass wir beide noch einmal so zusammenkommen. Das wäre ein klares Signal. Heute Morgen sah es noch ein bisschen anders aus.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Volker Schnurrbusch [AfD])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die Landesregierung hat jetzt der Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Dr. Bernd Buchholz.

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin außerordentlich dankbar dafür, dass sich in einer Situation, in der wir hier alle in der Tat den Menschen dort draußen etwas schulden, diese Debatte mit den beiden letzten Wortbeiträgen versachlicht hat. Denn das, was sich auf der Marschbahn tut, ist nicht akzeptabel. Dass wir das noch einmal klarstellen, dass es dazu schon seit geraumer Zeit Dinge gibt, die wir adressiert haben, die wir von der Deutschen Bahn verändert wissen wollen, und dass wir diese bitte schön auch umgesetzt haben wollen: Dieses alles noch einmal gemeinsam heute auszudrücken, ist wichtig und richtig.

Meine Damen und Herren, es ist besser und sinnvoller, dass wir gemeinsam ein klares Signal in Richtung Deutsche Bahn aussenden, als hier in parteipolitischem Klein-Klein so zu tun, als ob der eine oder der andere Verantwortung für dieses oder jenes hätte.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

In Wahrheit ist es doch traurig genug, dass dieses Parlament einen Antrag beschließen muss, in dem gefordert wird, dass die Deutsche Bahn die vertraglich vereinbarte Pünktlichkeit einhält, dass sie ausreichend Personal vorhält, damit es durch Krankheitsausfälle bei den Lokführern nicht zu Zugausfällen kommt, und dass die Fahrzeuge in vertragsgemäßem Zustand bereitgestellt werden. Es ist ein Unding, dass wir das hier fordern müssen.

(Beate Raudies [SPD]: Richtig!)

Es geht ausschließlich darum, wie wir dahin kommen, diesen richtigen, vertragsgemäßen Zustand auf der Marschbahn endlich wieder herzustellen.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Ausschließlich darum geht es. Meine Damen und Herren von der SPD, wenn Ihr Fraktionschef in der Öffentlichkeit erklärt, er werfe mir Versagen vor, müssen Sie sich freundlicherweise einmal fragen lassen, auf welcher Grundlage ich denn was hätte tun sollen.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

(Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Dr. Bernd Buchholz)

Auf der Grundlage des Vertrages, den Sie freundlicherweise ausgehandelt haben, sind die Mittel reglementiert, die die Exekutive anwenden kann. Diese Mittel sind sämtlich gezogen. Was Sie an vertraglichen Sanktionen im Vertrag vorgesehen haben, bezieht sich ausschließlich auf die Aussage von durchschnittlichen Jahreswerten. Pünktlichkeitswerte: Jahreswerte. Ausfallquoten: Jahreswerte.

Die Sanktion, die im Vertrag vereinbart ist, ist ein fünfstelliger Betrag, der die Deutsche Bahn allenfalls zum Lächeln, aber nicht zum Handeln veranlasst.

(Zuruf Dennis Bornhöft [FDP])

Das ist die Basis, die Sie mir hinterlassen haben, um tatsächlich zu handeln.

Lieber Herr Dr. Stegner, ich sage es einmal ganz deutlich: Ich lobe die Vorgängerlandesregierungen, wenn es darum geht, dass sie eine vernünftige Tourismusstrategie gemacht hat. Ich lobe sie für die strategische Ausrichtung, die sie bei Glasfaser und anderen Dingen gemacht hat. Mir aber vor dem Hintergrund des eigenen Versagens bei Ihren Verträgen Versagen vorzuwerfen, macht Ihre Glaubwürdigkeit aus. Deswegen dürfen Sie sich nicht wundern, wenn meine PR-Werte relativ hoch und Ihre Sympathiewerte so sind, wie sie sind.

(Beifall, Heiterkeit FDP, CDU und Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es ist an dieser Stelle wichtig zu rekapitulieren, wie der Vorgang wirklich abgelaufen ist und wie es zur aktuellen Lage gekommen ist. Dabei müssen wir auch sagen: Minister Meyer hat im letzten Jahr natürlich etwas getan, selbstverständlich hat er das gemacht. Er hat es aber in einer Situation getan, in der wir wegen Kupplungsschäden an Fahrzeugen ein sogenanntes Ersatzkonzept gefahren sind. Vor dem Hintergrund hatte er gar keine anderen Möglichkeiten, weil der eigene Wagenpark, den eine Firma für das Land vorhält, vom Material her nicht in Ordnung war. Er hatte nicht die Chance, auf DB Regio Druck auszuüben, weil das Wagenmaterial zweifelhaft war.

Deshalb war es so wichtig, im Herbst des letzten Jahres das Ersatzkonzept, das wegen der Kupplungen gefahren wurde, zu beenden, damit man den Verkehrsunternehmer als Vertragspartner konkret in die Verantwortung nehmen konnte. Erst ab Ende des Ersatzkonzeptes im November 2017 war dies überhaupt möglich.

(Beate Raudies [SPD]: Hat das Herr Arp verstanden?)

- Das hat auch Herr Arp verstanden, Frau Raudies. Wichtig ist, dass Ihr Fraktionsvorsitzender es versteht.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Das finde ich auch! - Beifall FDP und CDU)

Deshalb haben wir das Ersatzkonzept zum November des letzten Jahres für beendet erklärt. Ich habe im November 2017 im Husumer Kreistag gesagt, welche konkreten Forderungen wir an die Deutsche Bahn haben. Dazu gehörte ein verändertes Instandhaltungs- und Reparaturkonzept unter Einschluss des Werkes in Husum, ein verändertes Personal-konzept, damit es nicht zu diesen Dingen kommt, ein Informationskonzept und all diese Dinge.

Dann ist es in der Tat so, dass man einem Vertragspartner sagen muss: Bitte schön, jetzt liefere einmal. Daraufhin hat DB Regio ein Zehn-Punkte-Programm geliefert, in dem man gesagt hat: Das will man jetzt abarbeiten. Im Januar dieses Jahres mussten wir dann feststellen, dass das von DB Regio vorgelegte Zehn-Punkte-Programm nicht zu Verbesserungen auf der Strecke geführt hat. Daraufhin habe ich am 17. Januar 2018 den Wirtschaftsausschuss darüber unterrichtet, dass vor dem Hintergrund des Zehn-Punkte-Programmes das Ministerium DB Regio aufgefordert habe, erneut nachzubessern und mit einem weiteren Programm nachzuweisen, wie man die entsprechenden Pünktlichkeitswerte und Qualitätswerte des Vertrages erreichen kann.

Gemeinsam haben wir dann noch einmal in schönster Einigkeit am 25. Januar 2018 diese Forderungen gegenüber der Generalbevollmächtigten der Deutschen Bahn deutlich gemacht. Wir haben darüber hinaus die Forderungen verschärft und in dieser Sitzung deutlich gesagt: Wir erwarten von Ihnen Leistungen. - Das ist auch zugesagt worden. Real ist dann am 26. Januar 2018 von DB Regio ein verändertes Papier mit einem sogenannten Sieben-Punkte-Programm übergeben worden. Dieses haben wir uns angesehen und haben am 29. Januar 2018 bewertet, ob die Punkte ausreichen. Da steht übrigens Husum drin: Ab dem 1. April 2018 ist Husum Teil des Gesamtkonzeptes der Instandhaltung.

Wir haben der Bahn schon am 29. Januar 2018 gesagt, dass wir sie vor dem Hintergrund des eingereichten Konzeptes erneut einbestellen, haben das für den 2. Februar 2018 auch getan und ihr mitgeteilt, dass wir dies für nicht ausreichend erachten. Der Wirtschaftsausschuss hat am 31. Januar 2018

(Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Dr. Bernd Buchholz)

in Husum getagt und hatte dieses Papier dort vorliegen. Am 2. Februar 2018 haben wir in einer Sitzung mit DB Regio dargelegt, warum wir das bisher vorgelegte 7-Punkte-Programm für nicht ausreichend erklären.

Wir haben darüber hinaus - das können Sie nicht wissen, Herr Vogel, deshalb sage ich es Ihnen - etwas getan, was nicht im Vertrag vorgesehen ist. Wir haben durch NAH.SH der DB Regio einen Sondermalus angekündigt. Wir haben eine nicht im Vertrag vorgesehene Vertragsstrafe ausgerufen, um schlicht den Druck auf DB Regio weiter zu erhöhen. Weil die nicht im Vertrag vorgesehen ist, weil sie aber aus unserer Sicht juristisch aus dem Recht folgt, Leistungen auch zu mindern, wenn sie so eklatante Fehlleistungen sind, haben wir DB Regio erklärt, dass wir für jeden Monat, in dem die Pünktlichkeit auf der Marschbahn unter 90 % liegt, einen Einbehalt von 250.000 € pro Monat realisieren werden, und wir für jeden Monat, in dem mehr als 1 % der Züge ungeplant ausfallen, weitere 100.000 € einbehalten werden.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt AfD)

Diesen Sondermalus haben wir am 2. Februar 2018 intern angekündigt. Wir wollten schlicht und ergreifend nicht, dass es sofort in der Öffentlichkeit ist, sondern der Bahn die Chance geben, nun zu sagen: Leute, die ziehen tatsächlich die Daumenschrauben nun auch merklich an, die sagen, es muss wehtun, damit wir tatsächlich jetzt in die Leistung kommen. - Deshalb haben wir dies mit der Bahn am 2. Februar 2018 besprochen.

Wir mussten daraufhin dann allerdings leidvoll feststellen, dass die Pünktlichkeitswerte zwar besser geworden sind, aber immer noch nicht die entsprechenden Werte erreichen. In der 4. Kalenderwoche hatten wir eine katastrophale Pünktlichkeits-situation von unter 50 %: 48,4 %. In der 5. Kalenderwoche 68,9 %, 74,4 % in der 6. Kalenderwoche, und in der letzten Woche waren es dann zwar über 80 %, aber immer noch nicht die von uns geforderten mindestens 90 %. 93 % stehen bekanntermaßen im Verkehrsvertrag.

Deshalb werden wir jetzt für den Monat Februar diesen Sondermalus gegenüber der Bahn realisieren. Wir werden es gegebenenfalls mit der Bahn dann auch juristisch ausfechten, wobei ich der Überzeugung bin, dass die Bahn gut daran täte, diesen Sondermalus ob dieser Schlechtleistung einfach zu akzeptieren.

Vor dem Hintergrund dieser Maluszahlung habe ich außerdem entschieden, dass die Pendler auf der Marschbahn, die auf dem Abschnitt Itzehoe-Westerland unterwegs sind, für das Jahr 2017 aufgrund der schlechten Pünktlichkeit eine zusätzliche freiwillige und einmalige Entschädigung erhalten sollen, und zwar in Höhe von 50 € für die 2. Klasse und 75 € für die 1. Klasse. Grundlage der Entschädigung ist eine Monatskarte im Abonnement. Ich glaube, dass den entsprechenden Betrag von 350.000 € von DB Regio einzubehalten, richtig ist. Ich hoffe, dass wir ihn tatsächlich einbehalten können; anderenfalls werden wir diese einmalige Entschädigung aus Landesmitteln für die Pendlerinnen und Pendler leisten, aber ich hoffe, dass wir das Einbehalten durchsetzen können. Damit wollen wir zeigen, dass nur mit dem Druck auf die DB Regio und gleichzeitig dem Geld für diejenigen, die darunter am meisten gelitten haben und am meisten darunter leiden, etwas bewirkt wird - im Interesse der Menschen auf der Marschbahn und vor allem im Hinblick darauf, dass wir zukünftig tatsächlich vernünftige Verkehre, die angemessenen Qualitäten, die vereinbarten Leistungen aus dem Verkehrsvertrag geliefert bekommen. Die Androhung ist bei DB Regio angekommen. Ich glaube, wir tun damit alles Menschenmögliche, um den Menschen auf der Marschbahn das zu gewähren, was sie verdient haben, nämlich qualitativ hochwertige und anständige Verkehre. - Ich danke herzlich.

(Anhaltender Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Der Herr Minister hat seine Redezeit um 6 Minuten überzogen. Das steht nachher gegebenenfalls den Fraktionen zur Verfügung. - Frau Raudies möchte gern einen Dreiminutenbeitrag leisten, und ihr erteile ich hiermit das Wort.

Beate Raudies [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, vielen Dank für diese Aussage mit den Entschädigungen. Das freut mich sehr. Herr Kilian, ich gehe nicht nur ins Pendlerforum, ich stehe morgens am Bahnhof und rede mit den Leuten. Ich fahre nämlich Bahn. Ich weiß nicht, wie viele im Haus das noch machen. Deswegen leide ich mit den Menschen. Ich habe schon im Dezember gefordert, über finanzielle Entschädigungen der Pendler nachzudenken. Da bedanke ich mich, dass man den Schritt jetzt geht. Ich glaube, es ist auch notwendig, dass da etwas passiert.

(Beate Raudies)

Aber warum denn nur Itzehoe-Westerland? Stehen Sie einmal in Elmshorn und warten Sie, dass die Marschbahn kommt, und sie kommt nicht. Dann ist der Anschluss in Hamburg weg. Das sind Verzögerungen ohne Ende, die sich daraus in Richtung Hamburg ergeben. Deswegen - auch wenn es alle nicht mehr hören können, wenn ich hier stehe -: Ohne drittes Gleis wird es langfristig nicht besser auf der Strecke. Das wissen wir alle, aber das muss ich jetzt immer bringen.

Das Zweite, Herr Minister: Wir haben heute über die Marschbahn geredet, aber wir haben im Netz Mitte jetzt mit den neuen Fahrzeugen einen Zustand, der hart an der Grenze des Zumutbaren ist. Ich wünsche mir, dass Sie sich erstens auch in dem Bereich für das Thema Entschädigungen einsetzen, und zweitens ist mir tatsächlich klar, dass Richtung Itzehoe-Westerland deutlich weniger Menschen auf der Strecke sind. Denken Sie aber bitte auch an die Fahrtrichtung Hamburg. Da fahren auch ein paar Leute, die unter der Verspätung der Marschbahn leiden. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Annabel Krämer:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, eine Frage an die Abgeordneten der AfD-Fraktion: Es wurde erwähnt, dass die Ausschussüberweisung unterstützt wird. Mir liegt aber kein Antrag auf Ausschussüberweisung vor. Wird die hiermit formell beantragt?

(Zurufe: Nein!)

- Gut, dann hat sich das erledigt.

Ich weise darauf hin, dass wir nachher über einen modifizierten Koalitionsantrag abstimmen werden, der sich wie folgt geändert hat. Den ersten Absatz muss ich wohl nicht vorlesen. Der komplette erste Absatz entfällt und wird durch den ersten Absatz des Alternativantrages der SPD-Fraktion ersetzt.

(Birgit Herdejürgen [SPD]: In der geänderten Form, die Herr Kollege Dolgner vorgetragen hat!)

- Genau, in der geänderten Form: „Der Landtag fordert daher die Deutsche Bundesbahn und die Landesregierung auf ...“

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ist es!)

- Gut. Ich gehe davon aus, dass sich der ursprüngliche SPD-Antrag damit erledigt hat.

Dann kommen wir zunächst zu der Abstimmung des Änderungsantrags der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/536. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Damit ist der Änderungsantrag Drucksache 19/536 einstimmig angenommen.

Ich lasse nun über den Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/514, mit der von mir erwähnten Änderung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Damit ist der Antrag so einstimmig angenommen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD, SSW und vereinzelt SPD)

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, möchte ich sagen, dass der Tagesordnungspunkt 29, der ohne Aussprache vorgesehen war, von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 31:

Einsetzung des Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der 19. Wahlperiode

Antrag der Abgeordneten Wolfgang Baasch, Dr. Kai Dolgner, Dr. Heiner Dunkel, Kirsten Eickhoff-Weber, Martin Habersaat, Bernd Heinemann, Birgit Herdejürgen, Thomas Hölck, Kerstin Metzner, Serpil Midyatli, Birte Pauls, Tobias von Pein, Regina Poersch, Beate Raudies, Sandra Redmann, Thomas Rother, Dr. Ralf Stegner, Özlem Ünsal, Kai Vogel, Kathrin Wagner-Bockey, Stefan Weber Drucksache 19/520 (neu) - 2. Fassung

Konkretisierung und Erweiterung des Untersuchungsgegenstandes gemäß § 3 Absatz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/551 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Kai Dolgner.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mitte letzten Jahres erreichten uns über die Medien,

(Dr. Kai Dolgner)

unter anderem ausgelöst durch zwei Kleine Anfragen des ehemaligen Kollegen Breyer, sehr beunruhigende Vorwürfe gegen Teile der Landespolizei. Kollege Burkhard Peters kam deshalb bereits am 17. Juni zu dem Schluss, dass ein neuer Parlamentarischer Untersuchungsausschuss zu rechtfertigen sei. Ich zitiere wörtlich:

„Die im Raum stehenden Fragen und Vorwürfe sind gravierend genug.“

Dem habe ich mich, nachdem uns umfangreiche Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden, in einem Interview des NDR am 10. Juli angeschlossen. Wenn ich jetzt also als Vater des PUA bezeichnet worden bin, dann wäre der Kollege Peters mindestens der Großvater des PUA.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Zuruf Christopher Vogt [FDP])

- Wir sind tatsächlich Väter; in der letzten Legislaturperiode bin ich Vater und er ist Großvater geworden; das ist vielleicht ein Zufall. - Der zwischenzeitlich geäußerte Vorwurf, die Ankündigung des PUA richte sich gegen den Sonderbeauftragten, ist schon deshalb absurd, weil die Benennung von Herrn Innenminister a.D. Klaus Buß erst zwei Wochen danach erfolgte und ich über keine mir bekannten hellseherischen Kräfte verfüge.

Was waren die Vorwürfe, mit denen wir konfrontiert werden? Da wären zunächst einmal die zwei zuständigen Ermittlungsbeamten im sogenannten Subway-Verfahren, X und Y genannt. Diese erhielten von einem VP-Führer die Information eines Hinweisgebers über die mögliche Unschuld eines in Untersuchungshaft sitzenden Mitglieds eines Rockerclubs. Sie forderten daraufhin die Verschriftlichung dieser Quellaussage. Dies verweigerte der VP-Führer mit dem Hinweis auf das Schutzbedürfnis seiner Quelle. Eine dafür notwendige Zusicherung der Vertraulichkeit, womit die Quelle in der Hauptverhandlung hätte anonym bleiben dürfen, konnte der Hinweisgeber aber nicht bekommen, da er selbst Beschuldigter in dem Verfahren gewesen sein soll. Nach unserer Auffassung gehören Vermerke von Ermittlungsbeamten zur Ermittlungsakte, und das liegt nicht in der Dispositionsfreiheit des Vorgesetzten.

Meine Damen und Herren, jeder von uns kann Beschuldigter in einem Strafverfahren werden. Wir und unsere Strafverteidiger müssen sich dann darauf verlassen können, dass sich in den Ermittlungsakten der Polizei beziehungsweise der Staatsanwaltschaft, der objektivsten Behörde der Welt, alle

entlastenden Hinweise wiederfinden. Wie sollte denn sonst eine effektive Strafverteidigung gewährleistet sein?

(Beifall SPD und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD])

Der Hinweis wurde schließlich verschriftlicht und durch den zuständigen Staatsanwalt zu den Ermittlungsakten genommen - das aber doch nur, weil X gehandelt und den Hinweis selbst verschriftlicht hat, und nicht etwa, weil es ursprünglich von seinem Vorgesetzten beabsichtigt gewesen wäre. Das ist ein sehr wichtiger Punkt.

Infolgedessen fertigte dann der VP-Führer seinerseits einen Vermerk. Beide Vermerke lagen der SPD-Fraktion schon vor der Akteneinsicht vor. Sie können in mindestens einem Punkt nicht gleichzeitig wahr sein. Außerdem sollen Hinweise bezüglich der Tatbeteiligung eines weiteren Beschuldigten gar nicht verschriftlicht worden sein.

X und später auch Y bekamen die Konsequenzen für ihr Eintreten für Aktenwahrheit und -klarheit zu spüren. X wurde aus der Soko Rocker abgezogen und zunächst in einen für ihn unattraktiven Bereich versetzt. Auch wenn es nicht formal als Disziplinarmaßnahme zu werten ist, ist es trotzdem nicht abwegig, dies als Bestrafung für ein scheinbares Fehlverhalten einzuordnen. Y fühlte sich - auch wegen dieses Vorgangs, aber nicht nur wegen dieses Vorgangs - gemobbt. Die Arbeit der Mobbingkommission verlief - sagen wir einmal - schleppend.

Das Mobbingverfahren wurde nach einem gemäß den gestrigen „Kieler Nachrichten“ für den zuständigen Polizeiführer wenig schmeichelhaften Zwischenbericht auf Betreiben des Abteilungsleiters Polizei im Innenministerium eingestellt, weil das Verfahren absprachewidrig gewesen sei - so der Abteilungsleiter in der damaligen Ausschusssitzung. Auch hieraus resultieren diverse weitere Vorwürfe. Des Weiteren haben die Staatsanwaltschaft Kiel und zwei Ermittlungsbeamte des LKA Mecklenburg-Vorpommern im Auftrag des LKA Kiel mögliche straf- und dienstrechtliche Probleme in diesem Zusammenhang überprüft.

Ich erlaube mir die Bemerkung, dass das Subway-Verfahren von der Staatsanwaltschaft Kiel selbst geleitet und vom LKA Kiel durchgeführt wurde. Insofern wäre nicht nur eine personelle, sondern auch eine organisatorische Unabhängigkeit der jeweiligen Prüfinstanzen wünschenswert gewesen.

In dem vertraulichen Bericht der aus dem LKA Mecklenburg-Vorpommern abgestellten Ermitt-

(Dr. Kai Dolgner)

lungsbeamten, den der NDR am 31. Mai 2017 wie folgt zitiert, wird ein weiteres Problem angesprochen:

„Dass man 2010 ein hochrangiges Mitglied der Rockergruppe ‚Bandidos‘ als Informanten gewonnen habe, sei ‚äußerst problematisch‘ gewesen, so die Schweriner Ermittler. ‚Ein Bekanntwerden der Zusammenarbeit hätte mit hoher Wahrscheinlichkeit nachteilige Folgen für das Verbotsverfahren der Bandidos gehabt.““

Der NDR zitiert diesen Bericht am 10. Juli sogar:

„Der Hinweisgeber stand im Zentrum der vereinsrechtlichen Maßnahmen.““

Neben den aufgeworfenen vereinsverbotsrechtlichen Fragestellungen führte die von den Ermittlern bemängelte Zusammenarbeit zu weiteren Fragen der Medien bezüglich der Kontakte der Führung der Bandidos zur Polizei, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Durchsuchung des sehr großen Wohn- und Clubhauses, die von Zeitpunkt, Zeitraum und Durchführung - sagen wir einmal - ungewöhnlich verlief und deren Bild- und Videoaufnahmen wegen technischer Mängel der Aufzeichnung gleich gelöscht worden sein sollen.

Mich würde übrigens - wenn Sie genau aufgepasst haben - auch interessieren, wieso der NDR drei Monate vor dem Parlament offensichtlich Einsicht in einen als vertraulich eingestuften Bericht - vermutlich sogar ungeschwärzt - hatte. Dieser hat nach unserer Kenntnis den Geschäftsbereich des Innenministeriums nie verlassen, und es hatte zu diesem Zeitpunkt nur ein kleiner Kreis Zugriff. Das ist auch insofern bemerkenswert, da dem NDR auch Informationen über die Einschätzung des Verhaltens von X und Y gegeben wurden, die man den beiden betroffenen Polizeibeamten selbst jahrelang vorenthalten hat.

Auf die weiteren Fragestellungen kann ich aufgrund der Kürze der Zeit nicht sachgerecht eingehen; ich bitte Sie, mir das nachzusehen. Für die kommende Ausschussarbeit werden der Aufklärungswille und die Kooperationsbereitschaft aller Beteiligten, insbesondere des Innenministeriums, aber auch des Justizministeriums, entscheidend für die Geschwindigkeit unserer Arbeit sein. Eine faire und abschließende Beantwortung der Fragen zu den medial erhobenen Vorwürfen ist zu diesem Zeitpunkt unmöglich - auch wenn Medien die ganze Zeit nachfragen, wer schuld sei, wessen Kopf man fordern müsse. Das geht auch jetzt wieder durch die

Runden. Wenn wir das alles genau wissen würden, bräuchte man ja keinen PUA.

Nach wie vor stehe ich zu dem, was ich schon häufiger wiederholt habe: Anhand einer Aktendarstellung, bei der Sie nicht davon ausgehen können, dass die umfänglich und vollständig ist, sollten wir keine Urteile fällen.

Die SPD-Fraktion erhofft sich in erster Linie Aufklärung darüber, ob innerhalb der Landespolizei, vor allem seitens der jeweiligen Vorgesetzten und aller Führungsebenen, korrekt mit kritischen Polizeibeamten umgegangen wurde und auch mit anderen kritischen Polizeibeamten umgegangen wird und inwieweit Konsequenzen aus den diversen Vorgängen gezogen werden müssen, aber auch inwieweit sie schon gezogen worden sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb ist übrigens die Bezeichnung „Rockeraffäre“ irreführend. Auch mir ist noch kein besserer Begriff eingefallen. Es geht hier um Beamte unserer Landespolizei und die Fragestellung, was ihnen passiert, wenn sie zum Beispiel die Grundsätze von Aktenwahrheit und -klarheit vehement einfordern, und ob das Umgehen mit unseren Polizeibeamten richtig gewesen ist.

Wir haben alle gemeinsam die Chance, aber auch die Pflicht, diesen parlamentarischen Untersuchungsausschuss zu dem zu nutzen, wofür parlamentarische Untersuchungsausschüsse eigentlich da sind: nicht zum parlamentarischen Stellungskrieg, sondern zur Wahrnehmung unseres Verfassungsauftrags, der parlamentarischen Kontrolle der Exekutive im öffentlichen Interesse - nicht mehr und nicht weniger. Wir sind keine Staatsanwaltschaft, das ist auch nicht unsere Aufgabe.

Auch eine Staatsanwaltschaft würde solche Mobbingvorwürfe gar nicht untersuchen, zumindest wenn keine Straftaten begangen worden sind. Trotzdem müssen uns die Berichte, die wir haben, Sorgenfalten auf die Stirn treiben, weil es durchaus drastische Darstellungen vom Klima in Teilen der Landespolizei gibt, die es aufzuklären gilt.

Die signalisierte gegenseitige Zustimmung zu den Anträgen der SPD auf der einen und von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP auf der anderen Seite scheint mir da ein guter Anfang zu sein, für den ich mich schon jetzt ganz herzlich bedanken möchte, auch für den konstruktiven Dialog, den wir in den letzten Tagen dazu geführt haben. Wir werden dem jetzt geänderten Änderungsantrag zustimmen, sodass wir uns gemeinsam auf den Weg machen können, die Fragen in der gebotenen Sorgfalt zu klären. Denn am Ende müssen wir natürlich fest-

(Dr. Kai Dolgner)

stellen, was an den Vorwürfen dran ist, aber auch - darauf haben auch diejenigen, die in die Öffentlichkeit gebracht worden sind, ein Anrecht -, was an den Vorwürfen nicht dran ist.

Ich hoffe auf eine konstruktive Zusammenarbeit in der nächsten Zeit und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt FDP, Beifall Werner Kalinka [CDU] und Volker Schnurrbusch [AfD])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die CDU-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Claus Christian Clausen.

Claus Christian Clausen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Der Landtag wird heute den Ersten Untersuchungsausschuss der 19. Wahlperiode beschließen. Der Ausschuss wird den Auftrag haben, die sogenannte Rokeraffäre in dem Rahmen zu untersuchen, den wir heute beschließen werden.

Die Rokeraffäre beschäftigt das Land nun schon seit Beginn der Ermittlungen um das Subway-Verfahren im Jahr 2010. Aber der Sachverhalt, über den wir heute hier und künftig im Untersuchungsausschuss sprechen werden, geht noch weiter zurück. Er beginnt im Grunde genommen mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum NPD-Verbotsverfahren aus dem Jahr 2003 und dessen Auswirkungen auf die Vertrauenspersonführung. Er zieht sich durch die Rokerkriege, die Ende der 2000er-Jahre auch in Schleswig-Holstein tobten und denen der Staat Herr werden musste und auch Herr geworden ist. Er findet einen seiner traurigen Höhepunkte in dem Überfall auf Angehörige der Red Devils durch Mitglieder der Rokergruppe Bandidos.

Es geht um die anschließenden Ermittlungen durch die Landespolizei und die Behandlung von entlastenden Informationen in Strafverfahren. Der Umgang von Kollegen untereinander und auch von Vorgesetzten und ihren Untergebenen wird Thema sein. Es wird um die Überwachung von Personen gehen und um das Verbotsverfahren gegen die Bandidos Neumünster.

Ein breites Spektrum also, das auch einbeziehen wird, ob die Bewertungen politischer Handlungsträger richtig waren. Wir werden uns die Ermittlungsmaßnahmen, den dienstinternen Umgang mit Informationen und Vertrauenspersonen genauso an-

schauen müssen wie die Bewertungen der verschiedenen Beteiligten in Bezug auf die Mobbingvorwürfe. Damit meine ich auch den Bericht des Mobbingausschusses sowie die Schlussfolgerungen der Polizeibeauftragten und den Abschlussbericht des LKA Mecklenburg-Vorpommern.

Seit 2010 sind sowohl durch die Verwaltungs- als auch durch die ordentliche Gerichtsbarkeit zahlreiche Urteile gefällt worden. Dazu möchte ich bemerken: Unsere Aufgabe wird es nicht sein, als eine Art Superrevisionsinstanz für Betroffene Geschehenes rückgängig zu machen. Wir treten auch nicht an, im Nachhinein alles besser zu wissen. Kurz gesagt: Klugscheißen ist nicht der Untersuchungsauftrag. Aber wir werden aufklären, ob und was falsch gelaufen ist und ob beziehungsweise welche Konsequenzen daraus gezogen worden sind oder werden müssen.

Die Regierungsfractionen werden sich konstruktiv und verantwortungsbewusst an der Aufklärung all dessen beteiligen, was hier zur Untersuchung von den Kollegen der SPD benannt worden ist. Deswegen ist es unser Ziel, mit unseren Ergänzungen unseren Beitrag dazu zu leisten. Wir wollen aufklären, und wir wollen zu einem Abschluss dieser Angelegenheit kommen.

Im Rahmen der Akteneinsicht sind mehrmals Vermerke und Notizen aufgefallen, die davon sprechen, dass die Betroffenen für sich gerade keinen Abschluss mit diesen Vorgängen gefunden haben. Für diejenigen, um die es hier geht, ist die Rokeraffäre eben nicht vorbei. Sie hält für sie seit fast einem Jahrzehnt an. Auch diese Personen sind aufgerufen, sich an der Aufklärung zu beteiligen, um dieses Kapitel am Ende für sich selbst abschließen zu können.

Auch deshalb haben wir unseren Ergänzungsantrag gestellt. Wir möchten untersuchen, welche Auswirkungen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18. März 2003 auf die Vertrauenspersonführung hatte. Wurden die dort geforderten Vorgaben eingehalten? Haben diese Einfluss auf das Verbotverfahren der Rokergruppen in Schleswig-Holstein gehabt? Wie haben sich die Vorgaben auf die Ermittlungen im Bereich der Rokerkriminalität generell ausgewirkt?

In diesem Sinne möchten wir auch, dass sich der Untersuchungsausschuss mit den politischen Konsequenzen der Rokeraffäre auseinandersetzt. Unser Innenminister Grote hat aus meiner Sicht richtig gehandelt, als er den Sonderermittler Buß ernannt hat. Wir möchten wissen, welche Maßnahmen die-

(Claus Christian Claussen)

ser ergriffen hat, um den Untersuchungsgegenstand aufzuklären.

Aus unserer Sicht wäre es deshalb richtig gewesen, den Abschlussbericht des Sonderermittlers abzuwarten. Ich denke, dieser hätte eine Vielzahl von Fragen aufklären können. Aber auch ohne dass dieser Abschlussbericht vorliegt, werden sein Untersuchungen mit in den Auftrag des Ausschusses aufgenommen werden.

Wir wollen aufklären, welche Auswirkungen die Rokeraffäre auf die Karrieren der Beteiligten hatten, die im Zusammenhang mit der Untersuchung der Soko Roker standen. Hierzu gehört auch die Besetzung des Postens des Landespolizeidirektors ab dem 1. Januar 2014. Hier wird zu fragen sein, welche Kenntnis die damalige Hausspitze des Innenministeriums von den Vorgängen und welchen Einfluss diese Kenntnis auf das Bewerbungsverfahren um die Neubesetzung hatte.

Hierzu gehören auch unsere Fragen, welches Ergebnis denn der Mobbingausschuss in seinem Zwischenbericht von Anfang 2013 vorlegte, und wer davon Kenntnis hatte. Welche Konsequenzen wurden innerhalb der Landespolizei daraufhin gezogen? - Wir wissen, dass der Mobbingausschuss durch andere Maßnahmen ersetzt wurde. Ob das zu optimalen Strukturen im Umgang mit solchen Vorfällen geführt hat, kann jetzt noch nicht bewertet werden; aber auch das ist Ziel des kommenden Untersuchungsausschusses.

Ich bin der Überzeugung, dass vieles von dem, was wir untersuchen werden, durch die Landespolizei ordentlich und richtig erledigt wurde. Ich bezweifle Vorwürfe, die Landespolizei habe Journalisten abgehört. Sollte es dafür aber konkrete Hinweise geben, werden wir natürlich auch dieser Frage nachgehen. Der Untersuchungsgegenstand des Ausschusses lässt hierfür genügend Spielraum, um in den benannten Bereichen flexibel zu agieren.

Es hätte zwar aus meiner Sicht Sinn gemacht, neben den Ergebnissen der Untersuchung des Sonderermittlers auch die Ergebnisse der Staatsanwaltschaft Lübeck, die ja seit Sommer vergangenen Jahres ermittelt, abzuwarten; aber wir werden heute der Einsetzung des Untersuchungsausschusses zustimmen. Wir wollen durch unseren Antrag wichtige Impulse geben und die Aufklärungsarbeit fördern und unterstützen. Wir machen das auch, um unserer Polizei den Rücken zu stärken. Wenn es strukturelle Defizite bei der Polizei gegeben hat, dann möchten wir wissen, ob und wie diese behoben wurden. Wir sind fest davon überzeugt, dass

die Landespolizei gute Arbeit leistet, und wollen die Polizei durch unsere Sachverhaltsaufklärung vor unberechtigten Vorwürfen schützen.

(Beifall CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD)

Es wird deshalb zu klären sein, ob die politische Ebene die Arbeit der Polizei ausreichend unterstützt und richtig geführt hat. Dabei soll es nicht um ein fröhliches Scheibenschießen auf Ex-Innenminister gehen, sondern um eine Aufklärung der Sachverhalte. Wir müssen für die Zukunft die richtigen Konsequenzen aus möglichen Fehlern ziehen. Dort, wo Probleme aufgedeckt werden, möchten wir diese beheben.

Wir sehen es als Aufgaben von Parlament und Ausschuss an, der Regierung zu helfen, Strukturen zu optimieren und unsere Landespolizei auf erfolgreichem Kurs zu halten. In diesem Sinne freuen wir uns auf eine konstruktive und fraktionsübergreifende Zusammenarbeit im kommenden Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschuss.

Einen Nebenaspekt der Akteneinsicht möchte ich noch erwähnen: Wir haben in der Landesverfassung eine Regelung, dass das Nähere über die Akteneinsicht ein Gesetz regeln soll. Dieses Gesetz gibt es immer noch nicht. Wir sollten das bei Gelegenheit angehen, um das genauer zu regeln, damit Irritationen über die Vorgehensweise in diesem Bereich ausgeräumt werden können.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wir werden also dem Einsetzungsantrag der Kollegen zustimmen und bitten um Zustimmung für unseren Jamaika-Ergänzungsantrag in der Form der Drucksache 19/551 (neu). - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Bevor wir mit der Rednerliste fortfahren, begrüßen Sie bitte mit mir neue Gäste auf der Besuchertribüne, und zwar Schülerinnen und Schüler der Nordseeschule St. Peter-Ording. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Herr Abgeordnete Burghard Peters.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Opa hat man ja eine gewisse Verantwortung, dem Publikum zu erklären, was die Kinder so machen.

(Heiterkeit)

Deswegen erlauben Sie mir, dass ich zunächst versuche, die drei Begriffe auseinanderzudröseln, die den Einsetzungsantrag so stark dominieren: Vertrauensperson, Informant, Hinweisgeber. Sie beherrschen viele der Einzelfragen, direkt oder indirekt. Was sind das für Gestalten, deren Wirken so viele Fragen in unserem beschaulichen Schleswig-Holstein aufwerfen, dass jetzt das ganz „große Besteck“ - ein Polizeibegriff -, der parlamentarische Untersuchungsausschuss, aus der Schublade geholt wird?

Meine Damen und Herren, ein Informant im Sinne des Einsetzungsantrags ist eine Person, die in einem Einzelfall die Polizei vertraulich mit Informationen über Straftaten oder mit anderen wichtigen Informationen versorgt. Die Vertraulichkeitszusicherung ist der entscheidende Unterschied zum Zeugen.

Eine Vertrauensperson ist dagegen eine Person, die der Polizei über einen längeren Zeitraum regelmäßig und vor allem gegen Bezahlung oder für andere Vorteile Insiderinformationen zukommen lässt. Vertrauenspersonen bewegen sich in den abgeschotteten Kreisen krimineller Banden oder Milieus, denen sie selber aktiv angehören oder deren Vertrauen sie zumindest genießen. Auch Vertrauenspersonen erhalten eine schriftliche Zusage der Polizei, unter bestimmten Bedingungen ebenfalls Vertraulichkeit zu genießen. Sie bleiben also in einem nachfolgenden Strafverfahren anonym.

Hinweisgeber sind im Gegensatz dazu Personen, die zwar aus ihrer Stellung in einem kriminellen Milieu heraus ebenfalls Insiderkenntnisse an die Polizei weitergeben; ihnen darf aber keine Vertraulichkeit zugesichert werden, weil sie zum Beispiel selber wegen strafbarer Beteiligung an den untersuchten Taten verdächtigt werden.

Gemeinsam ist Informanten und Vertrauenspersonen, dass sie im Laufe eines Strafverfahrens im Verborgenen bleiben dürfen. Das dient bei Informanten zum Schutz von Nachstellungen seitens krimineller Bandenmitglieder.

Dieser Schutz gilt aber noch viel mehr bei Vertrauenspersonen, weil diese aus Sicht ihres Milieus, ihrer Bande oder der kriminellen Organisation Verrat an der Sache begehen. Im Fall ihrer Enttarnung

droht ihnen seitens der Ausgespähnten Gefahr für Leib und Leben.

Meine Damen und Herren, aus Sicht der Ermittlungsbehörden kommt ein zusätzliches Interesse hinzu: Man will ja möglichst die Quelle erhalten, damit der kontinuierliche Fluss ihrer Insiderinformationen nicht versiegt. Darum haben V-Leute in der Polizei nur Kontakt zu ganz geschulten Spezialisten, die diese Vertrauensperson führen und abschöpfen, ihre Informationen unter genauester Abwägung der Schutzinteressen filtern und in das Verfahren einspeisen. Oder eben auch nicht. Und da sind wir schon bei einem der gravierendsten Punkte des kommenden Untersuchungsausschusses:

Hinweisgeber aus dem Milieu genießen nicht diese besondere Fürsorge des Staates. Deswegen kommt es auf die ganz klare Abgrenzung zwischen Hinweisgeber und Vertrauensperson entscheidend an. Ob diese Grenzziehung im Landeskriminalamt jederzeit und von allen genau beachtet wurde, ist eine weitere drängende Frage für den kommenden PUA. Denn nur bei Informanten und Vertrauenspersonen greift der besondere strafprozessuale Schutz, der darin besteht, dass sie nicht persönlich als Zeugen in öffentlicher Verhandlung aussagen müssen, sondern dass an ihrer Stelle die erwähnten polizeilichen Führungspersonen über die Informationen als „Zeugen vom Hörensagen“ berichten.

Und damit fangen die Probleme an. Die indirekte und gefilterte Einführung von oft entscheidenden Aussagen steht dem gewichtigen Grundsatz der Unmittelbarkeit der Beweisaufnahme entgegen. Er bedeutet, dass grundsätzlich das naheliegendste Beweismittel für alles heranzuziehen ist, was in den Prozess eingeführt wird. Der Unmittelbarkeitsgrundsatz ist eine der wichtigsten Errungenschaften des rechtsstaatskonformen Strafverfahrens. Schon aus diesem Grund ist das Verborgensein der V-Personen im Strafverfahrensrecht eine grundsätzlich nur schwer zu ertragende Ausnahmeerscheinung.

Rockerbanden, Drogengangs, Mafiosi und Terroristen sind aber unbestreitbar eine große Gefahr für die Gesellschaft. Ohne V-Leute kommt der Staat diesem Phänomen nicht bei. Das ist so weit gesellschaftlicher Konsens. Aber für diese Ausnahmen müssen strenge Verfahrensvorgaben eingehalten werden. Ob das im Subway-Verfahren der Fall war, wird genauer zu überprüfen sein.

Die wirklich massiven Probleme der V-Leute liegen aber noch viel tiefer. V-Leute sind selber tief in die kriminellen Bandenstrukturen verstrickt. Sie

(Burkhard Peters)

sollen sogar möglichst nah an der Führungsstruktur dran sein, um auch wirklich relevante Erkenntnisse liefern zu können. Im Idealfall gehören sie selbst der Führung an. Damit - das liegt auf der Hand - sind sie aber Teil des Problems, welches bekämpft werden soll.

Daher haben Vertrauensleute oft eine ganz eigene Agenda bei ihrem Doppelspiel. Die Grenzen zwischen Führen durch die Polizei und dem Versuch der Vertrauensperson, durch Manipulation der Polizei ganz eigene Interessen zu verfolgen, sind fließend. Dadurch, dass sie ihre Dienste in aller Regel nur für teures Geld erbringen, finanziert der Staat zusätzlich auch ein Stück weit die kriminelle Struktur, die er bekämpfen will.

Noch problematischer ist es, wenn V-Leute durch den Staat dadurch belohnt werden, dass ihnen als Gegenleistung für ihre Dienste erhebliches Entgegenkommen bei anstehenden Strafverfahren versprochen wird. Der GAU tritt ein, wenn der Staat in den Ruf kommt, er nutze die besondere Stellung des V-Manns als Agent Provocateur, wenn die Vertrauensperson also mit Wissen und Billigung die Straftat erst provoziert, die dann verfolgt wird, um andere organisierte Täter zu treffen.

Meine Damen und Herren, von Vertrauenspersonen geht also grundsätzlich eine schwerwiegende Infektionsgefahr für den Rechtsstaat aus. Ihr Kontaktgift hat sich in den letzten Jahren in skandalösen Fällen erschreckend realisiert. Ich nenne nur das erste NPD-Verbotsverfahren, den Nationalsozialistischen Untergrund, den Terroranschlag durch Anis Amri in Berlin. Überall spielten V-Leute eine fatale Rolle. Sie sind ein Übel. Und damit stellt sich die entscheidende Frage: Sind sie ein notwendiges Übel? Heiligt der Zweck der notwendigen Bekämpfung der organisierten Kriminalität den Einsatz dieses Mittels?

Es gibt für den jetzt anstehenden Untersuchungsausschuss eine Reihe von Anhaltspunkten in den Akten, die belegen, dass die dargestellte Problematik auch im Subway-Verfahren Grundlage aller Folgeprobleme war. Hatten die beiden später strafversetzten LKA-Beamten nur ein sicheres Gespür, dass da vielleicht irgendetwas gewaltig schief läuft? Musste gegen sie so beinhart vorgegangen werden, weil vor dem Hintergrund der V-Mann-Schlappe im ersten NPD-Verbotsverfahren die Gefahr bestand, dass dem Innenministerium das parallel laufende Vereinsverbotsverfahren gegen die Bandidos vor Gericht um die Ohren fliegt?

All dies sind Fragen, denen nach meiner festen Überzeugung intensiv nachgegangen werden muss. Das sind wir dem Erhalt des Vertrauens in den doch zu Recht hervorragenden Ruf unserer Landespolizei schuldig.

Dieser PUA bietet eine große Chance, weil er, ähnlich wie der erste NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages, nicht nach dem sonst üblichen Schema „Hier die gute Opposition, dort die böse Regierung“ ablaufen wird. Denn im Fokus stehen Innenminister aus verschiedensten politischen Lagern. Dass wir uns fraktionsübergreifend auf einen gemeinsamen Einsetzungstext und gemeinsame Fragen einigen konnten, stimmt mich sehr hoffnungsfroh, dass dieser Ausschuss tatsächlich fruchtbare Arbeit liefern wird im Interesse um den guten Ruf unserer Landespolizei, den es auf jeden Fall zu erhalten gilt. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP, SSW und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Bevor wir fortfahren, begrüßen Sie mit mir bitte einen weiteren Gast auf der Tribüne. Wir begrüßen jetzt ganz herzlich den Landesvorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei, Herrn Torsten Jäger. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Jan Marcus Rossa.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist deutlich geworden, dass die Einsetzung des parlamentarischen Untersuchungsausschusses mit großer Mehrheit begrüßt und unterstützt wird. Parlamentarische Untersuchungsausschüsse haben die Aufgabe, Sachverhalte zu untersuchen, deren Aufklärung im öffentlichen Interesse liegt. Sie haben dem Parlament und der Öffentlichkeit Bericht zu erstatten. Es geht also darum, Transparenz zu schaffen und staatliches Handeln zu kontrollieren. In dieser Zielrichtung liegt der entscheidende Unterschied gegenüber dem Strafprozess, der die Durchsetzung des Strafanspruchs des Staates zum Gegenstand hat. Es ist für das Informationsbedürfnis des Parlaments und der Öffentlichkeit in diesem Fall unerheblich, ob im Zusammenhang mit der sogenannten Rokeraffäre bereits zahlreiche straf- und dienstrechtliche Verfahren geführt und

(Jan Marcus Rossa)

vielleicht auch rechtskräftig abgeschlossen wurden; denn hier geht es um die Untersuchung staatlichen Handelns und der politischen Verantwortung.

Das ist uns allen bekannt. Ich stelle dies trotzdem an den Anfang meiner Rede, weil die letzte Regierung im Rahmen einer Berichterstattung im Innen- und Rechtsausschuss im Juni des vergangenen Jahres die Meinung geäußert hat, dass mit dem Abschluss dieser gerichtlichen Verfahren auch die Affäre selbst erledigt sei. Das aber ist ein Irrtum, wie sich heute zeigt.

Uns geht es nicht darum, einen Strafanspruch durchzusetzen. Da sind wir uns, denke ich, parteiübergreifend einig. Uns geht es um Offenheit und Transparenz staatlichen Handelns. Aus diesem Grunde unterstützen wir den Antrag der SPD auf Einsetzung des Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses nachdrücklich und aus voller Überzeugung.

(Beifall FDP, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das mag auf den ersten Blick, wenn man sich die Einsetzungsdebatten anderer Untersuchungsausschüsse anschaut, überraschen, gilt der parlamentarische Untersuchungsausschuss doch als das scharfe Schwert der Opposition. Die Besonderheit liegt hier im Untersuchungsgegenstand selbst. Dieser erstreckt sich über mehrere Legislaturperioden mit völlig unterschiedlichen Regierungskonstellationen, sodass wir alle irgendwann einmal in den Genuss der Oppositionsrolle gekommen sind, und deshalb wollen wir jetzt auch hier gemeinsam aufklären. Wir unterstützen den Untersuchungsgegenstand. Wir haben im Vorfeld mit der SPD über den Beratungs- und Untersuchungsgegenstand beraten und haben hier, glaube ich, heute eine gemeinsame Lösung gefunden, welcher Untersuchungsgegenstand hier verabschiedet werden soll.

Der jetzige Untersuchungsausschuss wird also nicht nur die aktuelle Regierung untersuchen müssen, sondern auch das Regierungshandeln der Küstenkoalition zum Gegenstand haben. Die Innenminister Studt und Breitner waren verantwortlich für die Aufarbeitung der Mobbingvorwürfe und für zahlreiche Personalentscheidungen bei Personen, die ich als Beteiligte der Rockeraffäre im weitesten Sinne verstanden wissen möchte. Wir wollen uns daher umfassend und erschöpfend mit den Vorkommnissen in dieser Rockeraffäre beschäftigen. Ein zentraler Untersuchungsgegenstand wird daher der Einsatz von V-Leuten, auf den der Kollege Peters eingegangen ist, sein und vor allen Dingen die

Unterdrückung von Erkenntnissen und Beweismitteln. Dies könnte in dieser Affäre dazu geführt haben, dass ein Verdächtiger länger als zulässig in Untersuchungshaft gesessen hat.

Hier wird wieder einmal besonders nachdrücklich deutlich, wie problematisch der Einsatz von V-Leuten in rechtsstaatlicher Hinsicht ist. Wenn das Zurückhalten von entlastenden Erkenntnissen dazu führt, dass ein Unschuldiger verurteilt wird oder ein Verdächtiger länger als zulässig in U-Haft sitzt, also der Freiheit beraubt wird, mag das vielleicht am Ende rechtlich nicht zu beanstanden gewesen sein. Politisch widerspricht dies aber den Grundprinzipien eines liberalen und freiheitlichen Rechtsstaats, und das gilt es aufzuklären.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD)

Wir wollen deshalb die Hintergründe für den V-Mann-Einsatz bei den Ermittlungen im Rockermilieu in Schleswig-Holstein aufklären. Wir wollen wissen, ob die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes, die ebenfalls hier schon erwähnt wurde, aber auch die allgemeinen rechtlichen Grundsätze, die beim Einsatz von V-Leuten zu beachten sind, tatsächlich eingehalten wurden. Wir wollen untersuchen, ob entlastende Erkenntnisse tatsächlich zurückgehalten wurden, um einen V-Mann oder auch nur einen Informanten - auf diese Differenzierung kommt es hier entscheidend an - eben nicht aufzudecken. Sollte sich dieser Verdacht bestätigen, wollen wir ermitteln, ob das Zurückhalten von Beweismitteln rechtmäßig und auch unter rechtspolitischen und ethischen Gesichtspunkten hinzunehmen war.

Der zweite Schwerpunkt aus unserer Sicht sind die Mobbingvorwürfe, die von zwei Beamten aus der Soko Rocker gegen die Polizeiführung erhoben werden. Ich weiß aus meiner beruflichen Praxis als Arbeitsrechtler durchaus einzuschätzen, wie leichtfertig oft ein Mobbingvorwurf erhoben wird und wie schwer es tatsächlich ist, einen solchen Vorwurf gerichtsfest darzulegen und zu beweisen. Deshalb - das muss ich ganz ehrlich sagen - interessieren mich Ergebnisse disziplinarischer oder verwaltungsgerichtlicher Verfahren nicht. Darum geht es hier auch nicht. Hier geht es um die politische Bewertung der Vorkommnisse. Wie ist das Innenministerium in den Jahren 2012 und insbesondere 2013 mit dieser Thematik, mit den Mobbingvorwürfen umgegangen? Ich habe mir noch einmal den Bericht des Innenministers angesehen, der im Innen- und Rechtsausschuss am 7. Juni 2017, also kurz vor dem letzten Regierungswechsel, abgegeben wurde.

(Jan Marcus Rossa)

Ich habe ein erhebliches Störgefühl, wenn eine Behörde dem konkreten Verdacht, dass es in der Polizeibehörde zu Mobbingfällen gekommen ist, diesem Vorwurf, diesen Verdachtsmomenten am Ende aus rein formalen Gründen nicht nachgeht. Das formale Argument damals war, die Arbeitsgruppe Mobbing war zu dem Zeitpunkt, als der Verdacht des Mobblings gemeldet wurde, nicht mehr zuständig.

Ich frage Sie: Ändert das irgendetwas an der Tatsache, dass dem Innenministerium und auch der Polizeiführung ab April 2013 Tatsachen bekannt waren, die einen konkreten Mobbingverdacht begründeten? Es ist aus unserer Sicht völlig egal, ob der Arbeitskreis Mobbing zu diesem Zeitpunkt noch formal zuständig gewesen ist. Allein unter Fürsorgegesichtspunkten hätten der Innenminister und die Polizeiführung diesem Verdacht weiter nachgehen müssen, und das ist offenbar unterblieben.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Argumentationslinie der Staatssekretärin Söller-Winkler im Innen- und Rechtsausschuss im Juni 2017 ist daher mehr als fadenscheinig gewesen. Nein, meine Damen und Herren, mit solchen Erklärungen können wir nicht zufrieden sein. Hätte sich das Innenministerium damals verantwortungsvoll verhalten, wäre es solchen Hinweisen unabhängig von Zuständigkeitsfragen nachgegangen. Genau das ist im Jahre 2013 unterblieben.

Erlauben Sie mir eine persönliche Anmerkung. Aus heutiger Sicht wirkt dann auch die eine oder andere Personalmaßnahme im Jahr 2013 mehr als fragwürdig. Damit bin ich beim dritten Untersuchungsschwerpunkt aus Sicht der FDP. Insbesondere im Jahr 2013, zum Jahresende, ist es zu kurios anmutenden Personalentscheidungen in den Polizeibehörden gekommen. Warum hat das Innenministerium, kurz nachdem sich der Verdacht von Mobbing erhärtete, den verdächtigen Kriminalbeamten zum Leiter der Landesschutzpolizei befördert, während gleichzeitig ein Beamter der Schutzpolizei zum Leiter des Kriminalamtes ernannt wurde? Diese Überkreuzbeförderung begründet zumindest den Anfangsverdacht, dass hier ein Beamter wegen seiner Verstrickung in die Mobbingvorwürfe aus der Schusslinie genommen werden sollte.

Auch diese Frage bedarf der Aufklärung und einer politischen Bewertung. Möglicherweise werden dann auch die Hintergründe für die Personalentscheidungen in den letzten Jahren verständlich, als

die komplette Polizeiführung des Landes ausgewechselt wurde.

Wir wollen im Rahmen des Untersuchungsausschusses Licht ins Dunkel bringen - da sind wir uns, glaube ich, mit der SPD einig - und die oben dargelegten Fragen aufklären. Wir müssen dafür sorgen, dass mit der Aufklärung der Vorkommnisse in der Rockeraffäre verlorenes Vertrauen in unsere Polizei wiederhergestellt wird. Nicht nur das Parlament, auch die Landespolizei und die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht zu erfahren, ob es Fehler beim Einsatz von V-Leuten gegeben hat, ob entlastende Erkenntnisse zurückgehalten und ob Polizeibeamte unter Druck gesetzt wurden, weil sie auf Missstände in diesem Verfahren aufmerksam gemacht haben. Wir wollen wissen, ob versucht wurde, die Affäre zu verschleiern, indem Beamte versetzt und befördert wurden.

Wenn uns dies gemeinsam in dem Untersuchungsausschuss in den nächsten Jahren wahrscheinlich gelingen wird, wird unsere Polizei ihre Aufgaben endlich wieder unbelastet wahrnehmen können. Wir begrüßen daher den Antrag der SPD und bitten um Zustimmung zu unseren Ergänzungen. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Claus Schaffer das Wort.

Claus Schaffer [AfD]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Gäste! Die sogenannte Rockeraffäre, eine Bezeichnung, die ich persönlich als unpassend empfinde, hat innerhalb und außerhalb der Landespolizei großen Schaden angerichtet. Innerhalb der Polizei hat diese Rockeraffäre Fragen über Führung und Führungsverhalten aufgeworfen, ebenso auch über den Umgang mit Kritik und vor allem mit denjenigen, die intern diese Kritik äußern.

Außerhalb hat die Polizei Schaden an ihrem Ansehen in der Gesellschaft genommen. Das Vertrauen in die Integrität der Polizei ist beschädigt. Das Vertrauen auf die Selbstheilungskräfte der Landespolizei ist ebenso verschwunden wie das Vertrauen darauf, dass sich die Polizei in ihrem Handeln einzig an Recht und Gesetz ausrichtet. Zumindest mag man dieses Bild erhalten, wenn man die Medienberichte zusammenfügt.

(Claus Schaffer)

An diesen Spekulationen, und das sind sie zu diesem Zeitpunkt, werde ich mich nicht beteiligen; denn wir sollten wirklich das Ergebnis des Ausschusses abwarten, bevor wir jetzt schon Stellung beziehen und Wertungen vornehmen.

Meine Damen und Herren, ganz losgelöst von dem, was in den letzten Jahren unter verschiedenen Landesregierungen und wechselnden Innenministern tatsächlich vorgefallen ist, darf ein solches Bild einer Landespolizei unter keinen Umständen entstehen. Nicht im Ansatz können wir es hinnehmen, dass die Gesellschaft das Vertrauen in die Polizei verliert. Das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit der Polizei ist bereits stark angeschlagen.

Ich will hier ganz deutlich sagen, dass es nicht um die Polizeibeamten in Gänze geht. Die Kolleginnen und Kollegen da draußen machen einen großartigen Job, und sie verdienen unseren Respekt, unseren Dank und auch unseren Schutz vor genau dieser medialen Darstellung.

(Beifall AfD)

Betroffen ist die Polizei als Behörde, die Polizei als Institution und letztlich auch die Polizei als sichtbarer Vertreter des Staates. Meine Damen und Herren, unter dieser aktuellen Situation leiden jedoch die Kolleginnen und Kollegen in den Revieren, in den Stationen, in den Kommissariaten und in den geschlossenen Einheiten.

Ich verbinde mit diesem parlamentarischen Untersuchungsausschuss die Hoffnung, der Polizei diesen Teil Integrität zurückzugeben und das Vertrauen der Gesellschaft so auch zurückzuerlangen.

Ich verbinde mit diesem parlamentarischen Untersuchungsausschuss die Hoffnung, Missstände schonungslos offenzulegen, Fehler zu korrigieren und möglichem Fehlverhalten auch konsequent zu begegnen. Am Ende dieses Untersuchungsausschusses muss eine Landespolizei stehen, die das Vertrauen und den Respekt in der Gesellschaft zurückgewonnen hat, eine Landespolizei, in der auf allen Führungsebenen hohe Ansprüche an Führungsethik, an Qualifikation und persönliche Eignung erfüllt sind und tagtäglich gelebt werden, eine Landespolizei, die in der Kriminalitätsbekämpfung einzig der Wahrheit und dem Recht verbunden ist. Das ist meine Hoffnung.

Die AfD-Fraktion wird sich daher ganz aktiv in diesen Untersuchungsausschuss einbringen. Wir freuen uns auf die Ergebnisse. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Vorsitzender Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD lässt nun Worten auch Taten folgen. Wie bereits angekündigt, hat sie nun den Antrag zur Einrichtung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses gestellt. Es wird oft gesagt, dass dieser Ausschuss das schärfste Schwert der Opposition sei. Zweifelsfrei haben wir es hier mit einem weitreichenden Instrument zu tun, welches auch verfassungsrechtlich verankert ist. Es ist das legitime Recht der SPD, ihr Anliegen durch einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss, auch PUA genannt, umzusetzen. Die entsprechenden Fragen sind im Antrag aufgeführt, und diese sollen dann durch die Arbeit des PUA beantwortet werden. Bis dahin werden Monate, wahrscheinlich sogar Jahre vergehen.

Auch der PUA wird möglicherweise V-Leute und Informanten nicht anhören können. Der Kollege Peters hat gerade schon deutlich gemacht, warum das so ist. Man wird vielleicht auf Aussagen der führenden Beamten angewiesen sein. Das ist aber möglicherweise gefiltertes Wissen aus zweiter Hand. Wie vertrauenswürdig solche Aussagen sein können, wenn die Personen in die Vorfälle einbezogen sind - das gilt für die V-Leute genauso -, hat der Kollege Peters gerade deutlich gemacht.

Es ist durchaus fragwürdig, ob ein PUA hier in aller Öffentlichkeit - in der Regel tagt er öffentlich - wirklich die Wahrheit zutage bringen kann. Das wird ein riesenproblem sein. Deshalb würden wir es bevorzugen, ein anderes Modell zu wählen, nämlich die richterliche Untersuchung. Darüber haben wir schon vor einigen Jahren hier in diesem Parlament gesprochen. Natürlich stehen neben dem PUA dem Parlament und auch der Öffentlichkeit jetzt schon andere Modelle zur Verfügung, welche Missstandsvermutungen schnell und effektiv aufklären können, zum Beispiel die Errichtung eines Runden Tisches oder die Nutzung eines Ombudsmanns. Wir haben ja jetzt auch eine Polizeibeauftragte oder eben auch die Fragestunde im Parlament oder die Ausschussarbeit.

Auch die Regierung, die jetzt jemanden für die Untersuchung dieser Vorfälle beschäftigt, oder auch die Staatsanwaltschaft sind ja in den einzelnen Komplexen wirklich tätig. Die Frage ist, ob es da noch eines PUA bedarf.

(Lars Harms)

Wenn man auf die PUA der zurückliegenden Wahlperioden blickt und insbesondere auf den der letzten Wahlperiode, dann mag an der einen oder anderen Stelle der Eindruck entstehen, dass das Instrument des Untersuchungsausschusses nur sehr wenige Lösungsmodelle hervorgebracht hat. Oftmals entwickeln sich Problemstellungen zu Vorwürfen, die sich dann nicht selten hochschrauben.

Auch im vorliegenden Antrag werden nicht nur politische Fragen aufgeworfen, sondern - auch das ist wichtig - es wird auch um Einzelpersonen gehen. Deren Interessen müssen wir natürlich auch wahren. Kollege Dolgner hat es gerade deutlich gemacht, indem er von Person X und Y gesprochen hat. Wir haben eine Fürsorgepflicht für alle Beschäftigten, für die normalen Polizisten, aber auch für das leitende Personal. Dieser Fürsorgepflicht müssen wir natürlich nachkommen. Das ist in einem PUA schwieriger als beispielsweise in einer unabhängigen Richteruntersuchung, die wir auch deshalb bevorzugen.

Es ist in der Tat eine komplexe Angelegenheit, die hier in neun Fragekomplexen dargestellt und in über 80 Einzelfragen abgebildet worden ist. Jetzt kommen auch noch die Fragestellungen der Koalition dazu. Bei der Bearbeitung geht es immer wieder darum, den Aspekt der inneren Unabhängigkeit zu wahren, was aus meiner Sicht mit dem Instrument des PUA zunehmend zur Herausforderung wird.

Uns als SSW ist jedoch auch klar, dass unser Vorschlag aus der Vergangenheit, den Untersuchungsausschuss abzuschaffen und eine unabhängige Richteruntersuchung einzuführen, keine Mehrheit fand. Wenn ich mich hier im Hohen Hause einmal umsehe, dann gehe ich davon aus, dass sich an der mehrheitlichen Haltung der Parlamentarier diesbezüglich wahrscheinlich auch nichts geändert hat. Trotzdem glauben wir, dass eine unabhängige Untersuchung wie in Skandinavien besser ist. Wir stehen aber grundsätzlich selbstverständlich zu unserer Landesverfassung, in der ja dieses Recht des PUA festgeschrieben ist, und stimmen natürlich dem Antrag der SPD und auch der Koalition zu; denn schlussendlich ist es wichtig, Aufklärungsarbeit zu leisten.

Es bleibt für uns zu hoffen, dass man trotz unterschiedlicher Parteiinteressen gemeinsam an der Klärung der Sachverhalte arbeitet und zu angemessenen Ergebnissen kommt. Wenn nicht ein sogenanntes Köpferrollen im Mittelpunkt steht, sondern die Aufklärung, dann kann ein solcher Untersuchungsausschuss in der Tat zielführend sein.

Wenn dies aber nicht so ist, sondern so, wie man es klassisch kennt, als parteipolitisches Instrument, als scharfes Schwert der Opposition und möglicherweise auch als scharfer Säbel der Regierungsfaktionen genutzt wird, dann werden wir die Sachfragen nicht aufklären können.

Noch einmal: Wir haben auch eine Verantwortung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landespolizei, auch gegenüber einzelnen Personen, die in diese Sachfragen involviert sind. Das ist eine schwere Verantwortung, die wir tragen müssen. Auch da müssen wir darauf achten, ob alles, was wir dort debattieren, im PUA so öffentlich debattiert werden kann, wie man es sonst aus parlamentarischen Untersuchungsausschüssen gewohnt ist. Auch damit müssen wir sorgfältig umgehen und prüfen, wie man das erreichen kann.

Sie haben gemerkt, dass wir eigentlich eine andere innere Einstellung zu dem haben, wie man das eigentlich untersuchen sollte. Wir würden es lieber sehen, wenn dies ein unabhängiger Richter in unser aller Auftrag täte, ohne dass dieses politische Instrument dahintersteht. Aber es gibt nur dieses politische Instrument. Das ist ein Recht der Opposition. Natürlich ist dieses Instrument auch zu nutzen. Auch wir haben ein großes Interesse an der Aufklärung der Sachfragen. Wenn wir dazu im parlamentarischen Untersuchungsausschuss kommen können, wäre das eine gute Sache. Wir werden also beiden Anträgen zustimmen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich weise zunächst darauf hin, dass nach Artikel 24 Absatz 1 Satz 1 der Landesverfassung der Landtag verpflichtet ist, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen, wenn der Antrag von einem Fünftel der Mitglieder des Parlaments unterstützt wird. Ich stelle fest, dass der Antrag der Abgeordneten der Fraktion der SPD, Drucksache 19/520 (neu 2. Fassung), von einer ausreichenden Zahl von Abgeordneten unterstützt wird.

Wir kommen jetzt zu der Beschlussfassung nach § 2 Absatz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/551 (neu), abstimmen, mit dem der Untersuchungsgegenstand konkretisiert und erwei-

(Vizepräsidentin Annabell Krämer)

tert werden soll. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Ich lasse dann über den Antrag der Abgeordneten der Fraktion der SPD, Drucksache 19/520 (neu - 2. Fassung-), einschließlich der soeben beschlossenen Ergänzungen abstimmen. Wer dem Antrag in der geänderten Fassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 30 auf:

Maßnahmen zur Altersfeststellung bei minderjährigen Ausländern

Antrag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/519

Unbegleitete minderjährige Ausländer - junge Flüchtlinge schützen und fördern

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/552

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die AfD-Fraktion für der Abgeordnete Claus Schaffer.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Gäste! Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge genießen einen Sonderstatus: Sie werden vom Jugendamt in Obhut genommen und in einer Jugendhilfeeinrichtung oder einer Pflegefamilie untergebracht. Diese Gruppe unter den Schutzsuchenden ist außerdem sicher vor Abschiebungen; denn das Gesetz erlaubt eine Rückführung von Minderjährigen nur dann, wenn sie in ihrer Heimat der Familie oder einer Jugendschutzeinrichtung anvertraut werden können. In der Praxis sind Abschiebungen damit nahezu unmöglich.

Mit Blick auf die Schutzbedürftigkeit von Minderjährigen ist das auch richtig so. Dass die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge mehr Aufwand erfordert als von Volljährigen, ist insofern leicht nachvollziehbar. Deshalb tritt die AfD-Fraktion auch dafür ein, dass dieser altersbedingte Mehrbedarf in allen Fällen geleistet wird, in denen

er tatsächlich besteht, wenn also die betreffenden Flüchtlinge tatsächlich minderjährig sind. Wird dieser Mehraufwand von Flüchtlingen in Anspruch genommen, die in Wirklichkeit volljährig sind, lehnen wir einen solchen Missbrauch jedoch kategorisch ab.

Bei Flüchtlingen, die nach Deutschland kommen, spielt das Alter also eine entscheidende Rolle. Wer keine Papiere vorzeigt, egal aus welchen Gründen, und dazu auch noch angibt, alleine und unter 18 Jahre alt zu sein, erhält zunächst pauschal diesen Sonderstatus. Aber wer prüft diese Angaben? Bislang taten dies die Jugendämter im Rahmen einer sogenannten qualifizierten Inaugenscheinnahme. In der Praxis wird das Erscheinungsbild bewertet und ein weiteres Gespräch geführt, und das war es dann auch. Insgesamt ist das alles andere als ein verlässliches und schon gar nicht ein qualifiziertes Verfahren.

Es sind immer die besonders erschreckenden Einzelfälle, die heute in der Politik zum Umdenken führen: der Fall des Hussein K. im südbadischen Freiburg. Der Afghane steht derzeit vor Gericht, weil er eine Studentin vergewaltigt und ermordet haben soll. Bei seiner Einreise im November 2015 gab er an, 16 Jahre alt zu sein, und das Jugendamt glaubte ihm. Dass er falsche Angaben gemacht hatte, um Vorteile zu erhalten, ist inzwischen klar. Laut der Aussage seines Vaters ist er aber bereits 1984 geboren. Er war demnach bei seiner Einreise 31 Jahre alt. Es ist uns bewusst, dass diese erschreckenden Fälle nicht die Regel sind. Aber die missbräuchliche Inanspruchnahme des Minderjährigenschutzes durch in Wirklichkeit deutlich ältere Asylbewerber beschränkt sich eben nicht nur auf Einzelfälle. Die Wahrheit liegt auch hier in der Mitte.

Realistischerweise wird davon ausgegangen, dass diejenigen Fälle, bei denen Asylbewerber falsche Altersangaben gemacht haben, im zweistelligen Prozentbereich anzusiedeln sind. Die Betrugsquoten reichen, je nach Reichweite, Umfang und statistischer Methode, von knapp unter 20 % bis über 50 %. Wenn dann über 30-Jährige noch als minderjährig durchgehen, dann hat dies mit einem funktionierenden Rechtsstaat nichts mehr zu tun.

Deshalb fordern wir bundeseinheitliche Regelungen zur Altersfeststellung von Flüchtlingen auf der Grundlage neuester wissenschaftlicher Standards. Die in unserem Antrag konkret geforderten Maßnahmen zur standardisierten Durchführung amtsärztlicher Untersuchungen sind dabei wissenschaftlich fundiert; denn sie basieren auf Forderungen der

(Claus Schaffer)

Arbeitsgemeinschaft für forensische Altersdiagnostik, AGFAD, der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin. Daran gibt es nichts zu rütteln, auch wenn im Dienste der Asyllobby tätige Mediziner anderer Auffassung sind.

Die bisher vorhandenen Regelungen sind dafür nicht ausreichend, da die ärztliche Untersuchung nicht der Regelfall ist, sondern sich auf Ausnahmefälle beschränkt. Auch die bisher höchst uneinheitliche Praxis der Jugendämter muss, wie von uns gefordert, beendet werden. Nicht ohne Grund ist deshalb auch bei den aktuellen Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene erörtert worden, den Jugendämtern die alleinige Verantwortung für die Altersfeststellung minderjähriger Flüchtlinge zu entziehen und sie bundeseinheitlich an Ärzte in Ankunftszentren zu übertragen. Diese Überlegungen kommen drei Jahre nach dem Beginn der Flüchtlingskrise sehr spät, für viele Opfer zu spät. Aber es ist bekanntlich nie zu spät, um Fehler zu korrigieren.

Wenn es um die Frage geht, wie mit Asylbewerbern verfahren werden soll, die sich medizinischen Untersuchungen zur Altersfeststellung verweigern, ist der Vorschlag einer Beweislastumkehr sinnvoll. Wer nicht mitwirkt, sollte als volljährig eingestuft werden. Dies hat kein Geringerer als der Oberbürgermeister von Tübingen, der grüne Boris Palmer, vorgeschlagen. Meine Damen und Herren von CDU und FDP, ich frage mich dann doch wirklich: Was hat Sie dazu bewogen, den vorliegenden Änderungsantrag in dieser Form zu unterzeichnen? Dass dies die Position der Grünen ist, wissen wir. Aber ist das auch Ihre Position? Wie kann man beim Thema Altersfeststellung nach all dem, was geschehen ist, neue Regelungen pauschal für nicht erforderlich halten? Wir halten dies für erforderlich, und wir stehen damit auch nicht allein. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort hat für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Claus Christian Claussen.

Claus Christian Claussen [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Bevor das Gejammer der AfD gleich wieder anfängt, will ich vorwegschicken: Wir werden Ihren Antrag nicht ablehnen, jedenfalls nicht, weil er von Ihnen kommt, sondern weil er schlicht unsinnig und auch verfassungswidrig ist.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

Das will ich Ihnen im Einzelnen gerne erklären. Was Sie fordern, ist etwas anderes als das, was Sie eben gesagt haben. Sie fordern nämlich die zwingende regelmäßige medizinische Untersuchung, und das ist schlicht überflüssig. Sie brauchen einen Fünfjährigen nicht zu untersuchen. Dem können Sie ansehen, dass er nicht volljährig ist.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Wenn Sie einen solchen Unsinn fordern, dann müsste Ihnen eigentlich klar sein, dass das ein Verstoß gegen den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz ist. Das ist damit schlicht verfassungswidrig. Wenn Sie mit Ihrer Kollegin Wittgenstein sprechen würden, könnte sie Ihnen das bestimmt genau so erklären.

(Zuruf Jörg Nobis [AfD])

Sie tun so, als hätten unsere Behörden keine ausreichenden Rechtsgrundlagen, das Alter festzustellen. Auch das ist Unsinn. Sehen Sie sich § 42 f SGB VIII an. In Zweifelsfällen hat das Jugendamt eine ärztliche Untersuchung zu veranlassen, und zwar von Amts wegen. Was wollen Sie denn mehr? Genau das ist die Rechtsgrundlage, die die Jugendämter brauchen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Sie fordern Sanktionen für falsche Altersangaben. Sehen Sie sich doch § 95 Absatz 1 Nummer 5 Aufenthaltsgesetz an. Da ist die Strafbarkeit schon kodifiziert. Was brauchen wir denn mehr?

Sie fordern Altersfeststellungen bei Strafverfahren. In § 81 a StPO steht, dass die Staatsanwaltschaft und die Gerichte solche Altersfeststellungen veranlassen können. Auch da haben wir eine hinreichende Rechtsgrundlage.

Das heißt, alles, was unsere Behörden benötigen, liegt vor. Es muss aber natürlich konsequent angewandt werden. Das drückt unser Antrag aus, dass nämlich diese konsequente Anwendung des geltenden Rechts vorgenommen werden soll.

(Jörg Nobis [AfD]: Das sagen Sie mal Frau Merkel!)

- Frau Merkel arbeitet in keinem unserer Jugendämter.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

(Claus Christian Claussen)

Außerdem können Sie auch mit Ihren Zwischenrufen nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir auch bei medizinischen Altersfeststellungen eine Toleranz von plus/minus ungefähr ein bis zwei Jahren haben. Was soll es denn also? Da haben Sie doch ein Scheinproblem aufgebaut. Das Einzige, was Sie mit Ihrem Antrag wollen, ist nämlich etwas ganz anderes. Sie wollen kein effizientes Verwaltungshandeln, sondern Sie wollen Pauschalverdächtigungen gegen Flüchtlinge aussprechen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Sie wollen Zweifel an unserem Rechtsstaat säen, und Sie wollen Zweifel an dem Handeln unserer Behörden säen.

Sie haben doch gestern davon gesprochen, dass es Vertrauen in einen robusten Rechtsstaat geben muss. Dann darf man auch nicht so tun, als ob die notwendigen Grundlagen nicht da wären. Sie zerstören mit Ihrem Handeln genau dieses Vertrauen in den robusten Rechtsstaat, das wir brauchen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Das machen Sie einzig und allein, und hier wird das Ganze aus meiner Sicht verwerflich, um sich selbst vermeintliche politische Vorteile - ich will einmal sagen - zu ergaunern. Ihnen ist die Wahrheit schietegal, wenn Sie sich mit Unwahrheiten, mit Lüge und Hetze Vorteile versprechen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt FDP)

Deshalb, nicht weil der Antrag von Ihnen stammt, sondern weil Sie damit einen ganz anderen Zweck befolgen, lehnen wir Ihren Antrag ab. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Jamaika-Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Tobias von Pein.

Tobias von Pein [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Überschrift Ihres Antrags ist etwa so sinnvoll wie die Frage: Wie lange dauerte der 30-jährige Krieg? Wenn die Flüchtlinge minderjährig sind, dann dürfte sich die Altersfeststellung erübrigen.

Mit einem Mindestmaß an Logik müsste die Altersfeststellung bei angeblich minderjährigen Ausländern oder mutmaßlich minderjährigen Ausländern gefordert werden. Das ist aber nicht Ihre Schuld, weil Sie wieder einmal im Sinne des Müllrecyclings, das wir ja alle eigentlich aus umweltpolitischen Gründen wärmstens empfehlen, Vorlagen anderer AfD-Fraktionen in den anderen Landtagen genutzt haben.

Ihre Bundestagsfraktion hatte bereits im Januar die Bundesregierung aufgefordert, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen, der falsche Altersangaben der Flüchtlinge unter Strafe stellt. Dass Ihr Antrag im Bundestag auf keine Mehrheit hoffen darf, ist selbstverständlich. Weil damit klar ist, dass kein Bundesgesetz zu erwarten ist, formulieren Sie hier einen ewig langen Maßnahmenkatalog, den die Landesregierung den Jugendämtern aufgeben soll. Ich frage mich, wie die Jugendämter in der Lage sein sollen, all diese geforderten Maßnahmen zusammen mit medizinischen Institutionen durchzuführen, ohne die Einrichtungen bei einem solchen Maßnahmenkonzept, das sie umsetzen sollen, mit zusätzlichem Personal und mit zusätzlichen Ressourcen auszustatten.

Darauf hat unter anderem der Präsident der Bundesärztekammer, Dr. Montgomery, der aus konservativer Sicht vielleicht jemand ist, auf den man hören könnte, hingewiesen. Er sieht mit Recht in einem Röntgen ohne medizinische Indikation einen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit, die nur im Rahmen eines Strafprozesses zulässigerweise angeordnet werden könne. Der Antrag der AfD ist auch deswegen rechtsstaatswidrig, weil er grundsätzlich von der Option ausgeht, die für den Asylsuchenden die ungünstigste ist. Wenn in anderen Bundesländern ohne das von Ihnen geforderte medizinische Inquisitionsverfahren eine Minderjährigkeit festgestellt wurde, so soll dies dann von den schleswig-holsteinischen Behörden ignoriert werden. Das setzt dem Ganzen natürlich noch die Krone auf. Wenn der Test ein niedrigeres Alter ergibt, als der Asylsuchende selbst angegeben hat, soll in diesem Fall der Angabe des Asylbewerbers gefolgt werden, nicht dem für ihn günstigeren Ergebnis der medizinischen Untersuchung. Das ist wirklich schräg.

Sie selbst räumen ein, dass die medizinischen Methoden das Alter nur nahezu zweifelsfrei feststellen können. Das ist im Rechtsstaat nicht wirklich zielführend. Zum Beispiel weist das Handröntgenverfahren eine Standardabweichung von 14 Monaten auf. Wie soll man damit eine Volljährigkeit nachweisen? Darauf hat der Kollege Claussen schon

(Tobias von Pein)

richtig hingewiesen. Was soll man denn mit einem Gutachten konkret anfangen, das besagt, der Asylbewerber sei irgendetwas zwischen 16 Jahren und 10 Monaten und 19 Jahren und 2 Monaten alt? Sie werden natürlich antworten: Dann gehen wir davon aus, dass er mindestens 18 ist. - Wir nicht.

Dass dieser Antrag gegen internationales Recht verstößt, das verlangt, Flüchtlingen den gleichen Grundrechtsschutz wie Inländern zu gewähren, sei nur am Rande erwähnt. Solche Kleinigkeiten kümmern Sie ja nicht. Die AfD nutzt einmal mehr skrupellos Verbrechen mit großer Medienwirksamkeit aus. Der Zwischenruf von Herrn Nobis spricht Bände. Es geht nicht um den Vorfall in Kandel und andere. Diesen Fall hier noch einmal zu erwähnen, ist unterirdisch. Anträge anderer AfD-Fraktionen benennen diese Vorfälle ausdrücklich als Motiv für ihre Anträge. Herr Schaffer war so geschickt, das hier zu verschweigen.

Sie werden nicht im Ernst erwarten, dass wir diesem Antrag zustimmen. Er ist ein weiterer billiger Versuch, hier Vorurteile zu schüren. Deshalb werden wir heute dem Koalitionsantrag zustimmen und Ihren Antrag in der Versenkung verschwinden lassen.

(Beifall SPD, SSW und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Fraktionsvorsitzende und Abgeordnete Eka von Kalben das Wort.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich danke der Koalition und auch der SPD für die Ankündigung, diesem Alternativantrag, auf den wir uns hier geeinigt haben, zuzustimmen. Ich glaube, und Lars Harms nickt schon, das ist ein starkes Signal, das wir hier deutlich machen: Wir brauchen keine neuen rechtlichen Regelungen zur Frage der Altersfeststellung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW, vereinzelt CDU und FDP)

Ich denke, das ist auch ein gutes Zeichen in Richtung Berlin, und ich hoffe, dass dieses Signal dort gehört wird. Wir vertrauen auf die Ämter vor Ort, die sehr genau wissen, wie sie die Regeln anwenden müssen und welche Maßnahmen getroffen werden müssen.

Dass das im Einzelfall schwierig ist, ist gar keine Frage. Dass dabei auch Fehleinschätzungen passieren, ist auch keine Frage. Trotzdem glaube ich, dass wir uns hier weitgehend darin einig sind, dass diese jungen Menschen, die ohne Familie in dieses Land kommen, die die Sprache nicht können, die teilweise traumatisiert sind, deren Zukunftsträume zum Teil geplatzt sind und die keine Zukunftsperspektive haben, unsere Unterstützung brauchen. Sie brauchen sie häufig eben auch über das 18. Lebensjahr hinaus.

Meine Damen und Herren, wenn wir ehrlich sind, dann geht es bei diesem Antrag auch nicht um dieses Problem, nämlich um die Fragen: Wie schätzen wir was ein? Wann tritt Jugendhilfe ein? Wann die Hilfe für junge Erwachsene? Es geht vielmehr hierbei nur darum, mit alternativen Fakten eine Provokation herzustellen und den Leuten das Gefühl zu geben, dass durch Altersfeststellung Morde verhindert werden können. Es wird ein Fall zum Anlass genommen, bei dem junge Frauen gestorben sind. Das ist schrecklich. Das hat viel Entsetzen ausgelöst und viel Leid unter die Leute gebracht. Dann wird dies mit der Frage der Altersfeststellung vermischt. Wenn das Alter dieses Menschen, der junge Frauen ermordet hat, festgestellt worden wäre, dann hätte er auch gemordet. Sie können durch eine Altersfeststellung keine Morde verhindern; weder bei Deutschen noch bei Migranten.

(Zuruf Jörg Nobis [AfD])

- Natürlich ist das strafbar. Daher wird das auch von der Staatsanwaltschaft verfolgt. Aber das ist kein Grund, zu Demonstrationen aufzurufen und an Demonstrationen teilzunehmen, zu denen die NPD aufruft. Das sind Pseudofrauenmärsche, die nichts mit Feminismus zu tun haben. Feminismus ist nämlich auch Antirassismus.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, vereinzelt CDU und FDP)

Das ist Teil des Strategiepapiers der AfD. Ich zitiere mit Genehmigung des Präsidiums: Vor sorgfältig geplanten Provokationen dürfe die AfD nicht zurückschrecken. Deutsche Frauen sind die Opfer, muslimische Männer sind die Täter. Und diese Männer sind auch noch viel älter als angegeben.

Das steckt dahinter. Diese Welt wollen Sie uns hier nahebringen. Ich bin froh, dass dieser Landtag diese Einschätzung zurückweist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Eka von Kalben)

Meine Damen und Herren, diese Frauenmärsche, Ihre Aufrufe und Ihre Postings in sozialen Medien sind es nämlich, die Hass und Hetze schüren. Die rheinland-pfälzische Integrationsministerin Anne Spiegel, die die bestehende Rechtslage zur Altersfeststellung - wie wir - als ausreichend verteidigt, steht mittlerweile mitsamt ihrer Familie und drei kleinen Kindern unter besonderem Polizeischutz. Ich frage mich: Wäre die Tat nicht passiert, wenn es eine zwangsweise Altersfeststellung gegeben hätte? - Nein, mitnichten. Das Gutachten aus dem Strafprozess bescheinigt mittlerweile dem mutmaßlichen Täter, noch unter das Jugendstrafrecht zu fallen. Damit unterliegt er auch dem besonderen Abschiebungsschutz.

Meine Damen und Herren von der AfD, Sie schreiben in Ihrem Antrag, Sie wollen Haushaltsmittel sparen und gerecht einsetzen. Das wollen wir auch. Sie wollen weniger Haushaltsmittel für Geflüchtete ausgeben. Das wollen wir nicht. Wir meinen: Migration findet statt, ob Sie das wollen oder nicht, und auch ob wir das wollen oder nicht. Sie findet statt. Ja, die Betreuung von Minderjährigen ist teuer und bindet viel Personal, aber ich bin mir sicher: Jeder Euro für die Integration zahlt sich für Deutschland doppelt und dreifach aus.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW, vereinzelt CDU und FDP)

Sie fordern stattdessen für jeden Geflüchteten ein kostenaufwendiges Verfahren, dessen Wirkung völlig unklar ist. Morde verhindert es auf jeden Fall nicht. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Kollege Jan Marcus Rossa.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin meinem Kollegen Claussen dankbar dafür, dass er die rechtlichen Rahmenbedingungen einmal geschildert hat, weil dies deutlich macht, was Ihre wahre Absicht ist. Wieder einmal dürfen wir uns im Landtag mit einem Antrag der AfD auseinandersetzen, mit dem diese versucht, ihre krude und wirklich menschenverachtende Ausländerpolitik in die Öffentlichkeit zu tragen.

Das können wir zwar nicht verhindern, weil wir Achtung vor dem Rechtsstaat und seinen Institutio-

nen haben. Wir werden Sie aber im politischen Diskurs auch nicht ungeschoren davonkommen lassen.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ihr Antrag ist das Papier nicht wert, auf dem er steht.

(Zuruf Volker Schnurrbusch [AfD])

Sie fordern eine einheitliche Regelung zur medizinischen Altersfeststellung bei minderjährigen Flüchtlingen und verkennen, dass unsere gesetzlichen Regelungen schon heute ausreichen.

(Zuruf Jörg Nobis [AfD])

Ihr Ziel ist es, bei jedem Ausländer, der sich als minderjährig ausgibt, eine medizinische Altersfeststellung durchzuführen. Dabei ignorieren Sie bewusst, dass diese Forderung offenkundig verfassungswidrig ist.

Bei der Befassung mit Ihrem Antrag müssen wir auch penibel auseinanderhalten, ob es um die Gestaltung gesetzlicher Vorschriften - so Ihr Eingangstext - oder um das Verwaltungshandeln der zuständigen Behörden geht.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Aus voller Überzeugung sage ich Ihnen, dass wir in Deutschland keinen gesetzlichen Regelungsbedarf haben, wenn es um die Frage geht, wie bei Minderjährigen das Alter festgestellt wird. Die Regelungen im Aufenthaltsgesetz und im SGB VIII sind völlig ausreichend, um mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln eine Altersfeststellung vorzunehmen.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ihr Ruf nach einer Verschärfung der bestehenden Gesetze ist daher reiner Populismus. Sie bauen hier ein Scheinproblem auf, das in dieser Form schlicht nicht besteht. Die medizinische Altersfeststellung ist schon heute möglich, und selbstverständlich sind hier die neuesten wissenschaftlichen und medizinischen Standards anzuwenden. Alles andere wäre grotesk, und das wissen Sie auch ganz genau. Dafür brauchen wir keine Neuregelungen.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW)

Tatsächlich geht es Ihnen in erster Linie auch gar nicht um eine einheitliche gesetzliche Regelung. Ihr Ziel ist es, die Landesregierung vor sich herzutreiben. Ihre Forderung, die Jugendämter anzuweisen, stets eine amtsärztliche Feststellung des Alters

(Jan Marcus Rossa)

durchzuführen, ist offenkundig rechtswidrig und dient nur dem Zweck, ausländerfeindliche Stimmungen zu schüren. Auch Ihre Forderung, die Altersfeststellung zwingend durch ein nicht invasives Ultraschall-Screening durchführen zu lassen, ist schlicht rechtswidrig und kann in einem freiheitlichen Rechtsstaat so nicht umgesetzt werden.

Sie ignorieren, dass jede medizinische Untersuchung ein Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht ist, das unter dem besonderen Schutz der Verfassung steht. Dieses Persönlichkeitsrecht haben der Staat und seine Organe generell und ausnahmslos bei seinem Handeln zu achten. Eine Beschränkung dieses Rechtes ist nur ausnahmsweise zulässig und bedarf stets einer besonderen Rechtfertigung. Das ignorieren Sie.

Die Grundprinzipien rechtsstaatlichen Verwaltungshandelns sind durch die gegenwärtigen gesetzlichen Vorschriften gewährleistet. Trotz der von Ihnen gezeichneten Horrorszenarien gibt es keinen gesetzgeberischen Handlungsdruck. Es gibt auch keinen konkreten Anlass, die Jugendämter in Schleswig-Holstein zu einer strikteren Handhabung der gesetzlichen Vorschriften anzuhalten, denn bereits nach geltendem Recht haben die Behörden keinen Beurteilungsspielraum bei der Frage, ob Zweifel am Alter eines Flüchtlings bestehen. Hier gibt es keinen Beurteilungsspielraum oder eine wie auch immer geartete Einschätzungsprärogative. Auch das ist heute geltendes Recht. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis, bevor Sie solche Anträge stellen.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es mag sein, dass dies in anderen Bundesländern vielleicht anders gehandhabt wird. Hier in Schleswig-Holstein aber halten wir uns an Recht und Gesetz. Sie haben nicht dargetan, dass dies nicht der Fall wäre. Je länger wir uns hier mit Ihrem Antrag beschäftigen, desto klarer wird nur eins: Sie wollen den Rechtsstaat vorführen, und Sie wollen diskriminieren. In Ihrem Antrag bringen Sie eine menschenverachtende Grundausrichtung Ihrer Politik zum Ausdruck.

(Zuruf Volker Schnurrbusch [AfD])

Deshalb haben wir uns entschieden, diesen Alternativantrag zu stellen, in dem wir klarstellen, dass unsere gesetzlichen Regelungen ausreichen und die Gesetze lediglich konsequent angewendet werden müssen. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Kollege Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei manchen Anträgen der AfD fragt man sich ja: Wissen sie es nicht, oder wollen sie es nicht wissen? Ein Blick ins Internet hätte gereicht, um zu erkennen, dass in Bezug auf die Altersfeststellung bei minderjährigen Ausländern schon alles geregelt ist. Der Kollege Claussen hat dankenswerterweise deutlich gemacht, welche rechtlichen Regelungen bestehen.

Lassen Sie mich Ihnen von der AfD deswegen klipp und klar erklären, warum wir Ihrem Antrag nicht zustimmen werden: Er ist wieder einmal unnötig und dient nur dem Zweck, dass Sie mit einem Thema in die Nachrichten kommen, das Vorbehalte bedient und Vorurteile schürt. Die Prüfung der Minderjährigkeit bei Menschen, die Asyl beantragen, ist in Deutschland seit Oktober 2015 per Bundesgesetz zugelassen. Diese Prüfungen haben auch Konsequenzen. Mehr braucht es nicht, und das wissen Sie auch.

Für die Altersfeststellung sind unsere Jugendämter zuständig. Wenn bei einer Person im Asylverfahren die Ausweispapiere fehlen, beginnt die sogenannte Altersfeststellung. Das heißt: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes führen ausführliche Gespräche mit der Person. Dabei sehen sie diese selbstverständlich auch an und beurteilen das Alter nach dem äußeren Erscheinungsbild. Wenn dann Zweifel am Alter bestehen, hat das Jugendamt die Möglichkeit, medizinische Röntgenuntersuchungen in Auftrag zu geben. Diesen Untersuchungen müssen die Person und deren Vormund zustimmen. Wird die Zustimmung verweigert - das kann ja passieren -, ist das Jugendamt legitimiert, die Altersfeststellung zu beenden und darf die Inobhutnahme ablehnen. Das heißt: Dann gibt es keine Leistungen nach den Bestimmungen im Jugendhilfebereich, und dann gibt es für diese Personen auch keine besonderen Regelungen im Asylverfahren.

Typisch für die Antragssteller ist wieder einmal der merkwürdige Umgang mit Einschätzungen der von ihnen auserkorenen Sachverständigen. Bei Ihnen gibt es kein Abwägen und kein Einbeziehen anderer Standpunkte. Es gibt keinen ruhigen Gang an

(Lars Harms)

Themen. Es gibt Ihre Weltsicht und das, was sich ihr anzupassen hat. Deswegen stellen Sie zum Beispiel nicht den wissenschaftlichen und ethischen Streit über die Altersdiagnostik dar. Sie zitieren natürlich nicht die Bundesärztekammer, die sich wegen der Ungenauigkeit und nicht gegebenen medizinischen Notwendigkeit gegen den Röntgenvorgang ausspricht. Deren Ethikkommission sagt eindeutig, dass sozialpädagogische Prüfungen eigentlich der bessere Weg wären.

In Ihrem drei Seiten langen Antrag widmen Sie dem Argument, ohne das sich ihr Antrag eigentlich gar nicht stellen ließe, nämlich der forensischen Altersdiagnostik, genau drei Zeilen. Das ist ein bisschen dünne.

Ich ziehe die medizinischen Erkenntnisse ausdrücklich nicht in Zweifel. Die medizinische Methode der Altersbestimmung ist die genaueste, die wir zur Verfügung haben. Ist die medizinische Untersuchung uneindeutig, gilt, wie in jedem vernünftigen Rechtsstaat: im Zweifel für den Angeklagten.

Der von der AfD angepriesene zweifelsfreie Nachweis der Volljährigkeit ist eben nicht immer ganz so zweifelsfrei. Eigentlich ist er es nie. Die forensischen Untersuchungen zur Altersdiagnostik liefern trotz des Hantierens mit dem sogenannten Minimalalter nicht immer unfehlbare Ergebnisse.

Handknochen sind normalerweise schon ab dem 16. Lebensjahr ausgewachsen, bei den Zähnen und dem Schlüsselbein ist dies zwischen dem 18. und dem 25. Lebensjahr der Fall. Das ist eine ziemliche Spannbreite. Sind also die Handknochen ausgewachsen, das Schlüsselbein und die Zähne aber noch nicht, so gibt es eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass die Person über 16 Jahre alt ist. Je nach Ausprägung von Zähnen und Schlüsselbein ist sie vielleicht auch über 18 oder 21 Jahre alt. Näherungsweise lässt sich so ein vermutliches Alter ermitteln. Die Arbeitsgemeinschaft für Forensische Altersdiagnostik und das Minimalalterskonzept erklären hierbei das höchste ermittelte Minimalalter für gültig. Wenn dieses bei einem der drei Kriterien über 18 Jahren liegt, so gilt die untersuchte Person als volljährig.

Wir können also feststellen: Die diagnostischen Möglichkeiten und die gesetzlichen Grundlagen sind vorhanden. Regelungen, Leistungen aufgrund der mangelnden Altersfeststellung zu verweigern, sind auch da. Der Rechtsstaat hat also alle Mittel. Der eigentlich stattfindende Prozess müsste deshalb sein, darüber nachzudenken, warum Menschen sich gegebenenfalls als jünger ausgeben, als sie eigent-

lich sind, und ob gewisse Leistungen nicht viel eher auf mehr Menschen ausgeweitet werden sollten. Der eigentliche Schluss müsste sein zu sagen, dass nicht die Verfahren das Problem sind, sondern die starren Altersgrenzen in unseren asylrechtlichen Regelungen, die über Unterbringung und Bleibeperspektive entscheiden.

Hier etwas zugunsten der Betroffenen und der Verwaltung zu vereinfachen, wäre viel wichtiger, damit die neuen Menschen in unserer Gesellschaft ankommen und vor allen Dingen endlich ihren Beitrag leisten können. Das wird ihnen immer noch verwehrt. Das ist die eigentliche Herausforderung, der sich die Abgeordneten von der AfD völlig verschließen. Das ist genau der falsche Weg.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Wir kommen nun zu den Dreiminutenbeiträgen. Zunächst hat sich der Abgeordnete Nobis aus der AfD-Fraktion gemeldet.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor zwei Tagen haben wir hier zusammen den Haushalt beschlossen.

(Zurufe SPD)

Da ist es auch nur recht und billig, auch einen Blick auf die fiskalische Seite dieses Problems zu werfen: 61.893 junge Flüchtlinge leben derzeit in Deutschland, rund 1.800 davon in Schleswig-Holstein. Im Durchschnitt zahlen die deutschen Behörden jeden Monat 5.250 € pro Person.

(Serpil Midyatli [SPD]: Aber an wen?)

Wenn die Zahl der Unbegleiteten auf diesem aktuellen Niveau stagnieren würde, ergäbe sich ein Betrag von etwa 3,95 Milliarden € für das laufende Jahr für Gesamtdeutschland.

In Schleswig-Holstein wurden 2017 insgesamt 105,2 Millionen € für die Unterbringung und Versorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge aufgewendet, nur 11,9 Millionen, also 11 % der Kosten, wurden vom Bund erstattet. In Schleswig-Holstein belaufen sich die Kosten für einen Unbegleiteten dabei auf durchschnittlich rund 58.600 €. Damit gibt Schleswig-Holstein im Vergleich beispielsweise zu Brandenburg 18.600 € mehr pro Person aus. Was rechtfertigt diesen Unterschied von

(Jörg Nobis)

immerhin 46 % Mehrausgaben im Vergleich zu Brandenburg?

(Beate Raudies [SPD]: Da können wir ja mal Brandenburg fragen! - Barbara Ostmeier [CDU]: Was hat das denn mit dem Antrag zu tun?)

Nur die niedrigen Lebenshaltungskosten können es ja nicht sein. Was den geneigten Zuhörer vielleicht am meisten verwundert: Der für die Migranten verwendete Begriff des unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings ist nämlich nicht wörtlich zu nehmen: 43 % sind auch nach offiziellen Angaben schon längst erwachsen. Wir lassen uns hier auf der Nase herumtanzen.

(Lukas Kilian [CDU]: Von Ihnen! Nur von Ihnen!)

Es kursiert ja schon das geflügelte Wort, dass man mit einem gefälschten syrischen Pass eine gesamte Großfamilie nach Deutschland holen und durchführen kann,

(Serpil Midyatli [SPD]: Wie der deutsche Bundeswehrsoldat!)

in Pinneberg sogar gern einmal mit einer Zweit-, Dritt- oder Viertfrau. Das ist falsch, das lehnen wir ab.

(Zuruf CDU: Bleiben Sie bei den Tatsachen!)

Aber in Wirklichkeit ist es noch viel einfacher: Solange Sie nämlich nicht aussehen, als wären Sie gerade einem Seniorenstift in Kabul entbückt,

(Zurufe)

können Sie jedes beliebige Geburtsdatum nennen, und fertig ist die Kiste.

(Beate Raudies [SPD]: Wann sind Sie denn geboren?)

Aktuell ist die Einreise nach Deutschland besonders bei den Jahrgängen 2001 bis 2003 beliebt. Unser System wird hier ausgenutzt. Sie lassen zu, dass wir alle ausgenutzt werden. Auch deshalb brauchen wir dringend Maßnahmen zur Altersfeststellung angeblich minderjähriger Ausländer.

(Zuruf Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Herr Harms, oder erklären Sie mir doch bitte, warum es überhaupt solche Fälle gibt, wenn alles so gut funktioniert und unser Rechtsstaat alle Mittel hat. Ich kann es nicht verstehen, aber vielleicht können Sie es mir erklären. - Vielen Dank.

(Beifall Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Schaffer zu einem Dreiminutenbeitrag aus der AfD-Fraktion.

(Zuruf CDU: Es wird ja immer schlimmer! - Birgit Herdejürgen [SPD]: Da kann man nur sagen: Vielen Dank, das war jetzt die Entzaubерung!)

Claus Schaffer [AfD]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Blick ins Internet, Herr Harms, den Sie vorhin forderten, führt genau diese Problematik zutage. Es ist wirklich die Presse, die mediale Veröffentlichung verschiedener Streitthemen, verschiedener Punkte. Es ist die Veröffentlichung einer Streitfrage auf Bundesebene. Ich habe die Koalitionsverhandlungen benannt. Die Missbrauchszahlen, die statistisch erhobenen Werte sind offen bekannt, die gibt es in verschiedenen Bereichen.

Es wurde Herr Montgomery erwähnt: Auch der steht durchaus in der Kritik, auch der hat nicht allein die Kompetenz auf diesem Gebiet. Ihm gegenüber ist eben nicht nur die Frage des Röntgenverfahrens gestellt worden, das tatsächlich in dem Zusammenhang als invasiv zu betrachten sein dürfte, sondern es gibt eben auch das nicht invasive Ultraschall-Verfahren. Das ist eines der Argumente.

In Richtung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN muss ich den Begriff der Pseudoargumente anführen. Wenn es hier wirklich darum geht, uns vorzuwerfen, dass wir Stimmung machten, dass wir rassistisch, fremdenfeindlich oder sonst wie seien, frage ich mich, warum Sie das hier nicht tatsächlich belegen können.

(Lukas Kilian [CDU]: Sie belegen das jeden Tag bei Facebook, bei Twitter! - Weitere Zurufe)

Ich habe nicht von der Demonstration in Kandel gesprochen. Ich weiß nicht, warum Sie mir die vorhalten. Was soll das? Sie sind diejenigen, die hier billig Stimmung machen auf Kosten der AfD. Das ist alles.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD] - Weitere Zurufe - Lukas Kilian [CDU]: Hören Sie zu, wenn die anderen von Ihrem Laden reden?)

- Ich höre tatsächlich zu. Dass man uns hier permanent Hass und Fremdenfeindlichkeit unterstellt, ist

(Claus Schaffer)

wirklich langsam eine Frechheit. Ich bin kaum noch bereit, das weiter zu ertragen.

(Jörg Nobis [AfD]: Sie verweigern sich einer sachlichen Diskussion über das Thema! - Serpil Midyatli [SPD]: Sie wollen Tacheles? Sie kennen das deutsche Wort für sachlich anscheinend nicht! - Zuruf Jörg Nobis [AfD])

Der Städte- und Gemeindebund ist es, der den Flickenteppich auf Bundesebene angemahnt hat, nämlich die unterschiedliche Vorgehensweise bei den Jugendämtern im gesamten Bundesgebiet - der Städte- und Gemeindebund, nicht die AfD. Die Informationen liegen doch offen auf dem Tisch. Alles, was wir fordern, ist eine konsequentere, eine schärfere und echte Anwendung des Rechts. Gegebenenfalls muss es hier und da nachgebessert werden.

(Claus Christian Claussen [CDU]: Das haben Sie aber nicht in Ihren Antrag geschrieben! Das ist doch Quatsch! - Weitere Zurufe CDU)

Mit Verlaub, zum Thema Populismus: Wer hat denn hier wirklich verlangt, Fünfjährige zu untersuchen? - Das ist doch Quatsch. - Vielen Dank.

(Beifall AfD - Zuruf CDU: Das steht in Ihrem Antrag! - Zuruf AfD: Das stimmt doch gar nicht!)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat jetzt Herr Abgeordneter Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist in der Debatte darauf hingewiesen worden, dass alles, was zu diesem Thema nötig ist, sowohl in der Praxis als auch im Gesetz vorhanden ist. Im Übrigen reden wir ohnehin über einen kleinen Teil von Menschen, bei denen das Alter zweifelhaft ist. Im Regelfall ist es eindeutig geklärt. Frau Kollegin von Kalben, wir haben uns bei den Gesprächen, die es dazu gegeben hat, darauf verständigt, dass sich daran nichts ändern soll. Die Jugendbehörden sollen zuständig bleiben. Meistens funktioniert es in der Praxis ganz prima. Dann gibt es überhaupt gar kein Problem damit.

Aber das zeigt doch eigentlich nur, dass es eigentlich gar nicht um den Inhalt geht, der hier förmlich auf der Tagesordnung steht. Um was es geht, hat der Beitrag des Fraktionsvorsitzenden der Rechts-

populisten deutlich gemacht: um miese Hetze gegen Ausländer. Darum geht es, und um nichts anderes.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Das haben Sie eindrucksvoll belegt. Da muss man übrigens nur das Protokoll lesen und deutsch verstehen - das tun Sie hoffentlich -, um zu erkennen, wes Geistes Kind das ist, was Sie da vortragen. Ich muss sagen: Ich schäme mich dafür, dass solche Sätze in einem Parlament ausgesprochen werden, wie Sie sie formuliert haben, in der ganzen Diktion und in der Darstellung, die im Übrigen die Menschen, die vor Gewalt flüchten, so darstellt, als sei das Gegenteil der Fall. Das ist wirklich schäbig, das ist niederträchtig, um das deutlich zu sagen.

(Jörg Nobis [AfD]: Aber es gibt die Fälle doch, Herr Dr. Stegner!)

Damit will hier im Haus niemand etwas zu tun haben, außer Ihnen, um das ganz deutlich auf den Punkt zu bringen.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Dann hat Frau Kollegin von Kalben - ich finde, sie war sehr zugewandt - dargestellt, dass die Frage der Altersfeststellung mit dem Thema Kriminalität nichts zu tun habe und dass das eine das andere nicht verhindere. Das ist wahr, aber darum geht es den Antragstellern auch nicht, sondern wer solche Gewalttaten nennt - die leider in unserer Gesellschaft vorkommen, übrigens unabhängig von Alter und Nationalität, um das einmal deutlich zu sagen, und die darüber hinaus in einem demokratischen Rechtsstaat verfolgt werden -, wer das als Beispiel nutzt, nutzt das, um Hetze und Stimmung auf billigste Art und Weise gegen Schutzbedürftige zu machen. Sie sollten sich für solche Beiträge schämen und nicht glauben, Sie könnten uns damit hier weiter behelligen.

(Beifall SPD, CDU, SSW und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Eines ist doch klar: Wenn Sie ernsthaft glauben, dass sie mit dem Provokationsspiel irgendetwas erreichen, sage ich Ihnen: Das Einzige, was Sie erreichen, ist, dass hier in diesem Haus deutlich wird, wer zu demokratischen Fraktionen gehört und wer nicht. Das wird einstimmig zurückgewiesen, wie es der Antrag auch verdient hat. Schämen Sie sich für Ihre Beiträge. Wir können darauf verzichten.

(Zuruf Volker Schnurrbusch [AfD])

(Dr. Ralf Stegner)

Ich hoffe, dass Sie nicht mehr lange in diesem Haus sitzen.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort hat nun zu einem Dreiminutenbeitrag der Abgeordnete Lars Harms vom SSW.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Stegner hat recht: Es handelt sich hier um einen relativ kleinen Anteil der Menschen. Da spielt auch immer die Frage der Verhältnismäßigkeit eine Rolle. Darauf wollte ich aber eigentlich gar nicht zu sehr eingehen, sondern das Erstaunliche, liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD, ist: Sie wollen eine zwangsweise Untersuchung. Immerhin ist das ein Eingriff in die körperliche Unversehrtheit. Was dazu im Grundgesetz steht, das gilt. Damit hat das so nicht zu geschehen - ganz einfach! Das sind unsere Regeln, die wir in diesem demokratischen Rechtsstaat haben.

(Jörg Nobis [AfD]: Sagen Sie mal Frau Merkel, was im Grundgesetz steht!)

Es wird nicht in die körperliche Unversehrtheit eingegriffen, egal ob man Deutscher, Flüchtling ist oder von sonst woher kommt. Das muss klar sein. Das ist unsere grundsätzliche Haltung.

Lieber Kollege Nobis, wenn Sie sagen: Dann erklären Sie doch mal, wie gut das funktioniert - das hat Ihr Nachfolgeredner gerade eben deutlich gemacht -: Wir können im Internet nachlesen, wie viele Menschen untersucht worden sind und bei wie vielen dort festgestellt worden ist, dass die Leute möglicherweise über 18 Jahre alt sind. Das ist der Beweis, dass es keiner einzigen Rechtsänderung bedarf, weil es funktioniert. Das, was Sie wollen, ist einfach nur immer wieder gegen Flüchtlinge zu hetzen, immer wieder das Thema auf die Tagesordnung zu bringen, Ressentiments zu wecken und damit zu versuchen, irgendwie auf die 15 % zuzusegeln. Aber das lassen wir Ihnen einfach nicht durchgehen. Das geht so nicht.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Da können Sie sich auch ein Loch in den Bauch ärgern. Wir haben einen Rechtsstaat, und diesen Rechtsstaat werden wir demokratischen Parteien gegenüber Ihnen bis ins Letzte verteidigen.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Volker Schnurrbusch [AfD]: Wir wollen, dass der funktioniert!)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Eka von Kalben das Wort.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schaffer, Sie werfen uns vor, wir würden, ohne uns mit der Sache auseinanderzusetzen, Sie immer sofort in eine bestimmte Ecke stellen. Erstens haben wir uns mit Ihrem Antrag auseinandergesetzt und einen Änderungsantrag vorgelegt. Wir kommen zu einem anderen Schluss, nämlich dass wir keine anderen rechtlichen Regelungen brauchen.

Zweitens. Ich höre von Ihnen und Ihrem Kollegen, der hinter Ihnen sitzt, immer wieder, in Besuchergruppen und sonst wo: Wieso, wir stellen doch super Sachanträge, wir haben kein populistisches Wort gesagt! - Das stimmt auch, Sie haben am Anfang einmal auf Freiburg hingewiesen. Da kann man davon ausgehen, dass Sie wieder auf die Morde Bezug genommen haben. Geschenk! Selbst wenn Sie es nicht gemacht hätten.

Liebe Kollegen, Sie sind aber Teil der AfD. Frau von Sayn-Wittgenstein demonstriert mit der NPD, und Herr Nobis geht da als Fraktionsvorsitzender rein und erzählt uns, wes Geistes Kind Sie wirklich sind, und Sie beide stellen sich hier hin und sagen: Wieso, wir haben hier doch nur einen Sachantrag gestellt, und die bösen Grünen halten uns für rechts!

(Zurufe)

Liebe Kollegen, auch Sie sind Teil der AfD. Was die AfD im Bund, in Sachsen-Anhalt mit diesem Land macht und was in diesem Land gerade an Hetze im Netz passiert, dafür sind Sie genauso verantwortlich wie Ihre Vorprescher.

(Wortmeldung Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD])

- Nein, ich lasse keine Zwischenfrage zu.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Zu einem Dreiminutenbeitrag hat jetzt der Kollege Rossa aus der FDP-Fraktion das Wort.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was man Ihnen vorwerfen muss, ist, dass Sie juristisch argumentieren, aber ganz offenbar ein Rechtsverständnis haben, das mit unserem Rechtsstaat nur sehr wenig zu tun hat.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich zitiere einmal die aktuelle Rechtslage zum Thema medizinische Altersuntersuchung aus einem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Bayern, der sich mit Bundesrecht auseinandersetzt, das gilt also auch in Schleswig-Holstein:

„Führt die qualifizierte Inaugenscheinnahme nicht zu einem hinreichend sicheren Ergebnis, bleiben mit anderen Worten Zweifel, so ist eine medizinische Untersuchung zu veranlassen ... Derartige Zweifel bestehen immer dann, wenn nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass ein fachärztliches Gutachten zu dem Ergebnis kommen wird, der Betroffene sei noch minderjährig.“

Das allein zeigt, dass Sie gar keine neue Regelung schaffen wollen, dass Sie Stimmungen produzieren möchten, die Sie auf Ihrem Weg zu Rassismus und Diskriminierung unterstützen. Das muss so deutlich gesagt werden, auch wenn Sie jetzt an die Decke gucken; da wird für Sie keine Erhellung vom Himmel fallen.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich habe Ihnen bei anderer Gelegenheit gesagt, wenn Sie mit uns juristisch argumentieren wollen, bereiten Sie sich entsprechend vor. Wenn Sie bemängeln, dass unsere Regeln, unsere gesetzlichen Vorschriften nicht ausreichend sind, dann begründen Sie das hier. Aber Sie schweifen sofort in Verwaltungspraxis ab,

(Jörg Nobis [AfD]: Zeitung lesen! - Zurufe)

Sie schweifen sofort ab in Verwaltungspraxis anderer Bundesländer. Wir reden hier über die Verwaltungspraxis in Schleswig-Holstein. Die müssen wir nicht fürchten. Wir wenden die Gesetze an, die gelten. Wir brauchen keine Verschärfung. Unsere Gesetze sind scharf genug vor dem Hintergrund des-

sen, was verfassungsrechtlich zulässig ist. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort hat nun die Abgeordnete von Sayn-Wittgenstein zu einem Dreiminutenbeitrag.

Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD]:

Herr Präsident! Liebe Kollegen! In diesem Haus wird immer anständig gesprochen, und ich erinnere mich an unseren ersten Tag hier, wo man uns gesagt hat, wie man sich benimmt. Frau von Kalben hat eben ein Beispiel geliefert, wie man jemanden mit Halbwahrheiten und Erfindungen

(Lachen Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- da können Sie gern lachen - in die rechte Ecke drücken möchte.

(Zurufe: Da stehen Sie schon selbst!)

Bitte Faktencheck: Wann, bei welcher Gelegenheit, wo und in welchem Zusammenhang habe ich mit der NPD demonstriert? Das hätte ich gern gewusst.

(Lukas Kilian [CDU]: In Kandel!)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort hat nun der Abgeordnete Lasse Petersdotter aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einem Dreiminutenbeitrag.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Es wird immer wieder die Forderung gestellt, Rassismus zu benennen, weil Sie ihn selbst offenbar aus Blindheit nicht erkennen können und es aus Gewohnheit als normal empfinden. Ich möchte das an einigen Beispielen deutlich machen. Sie haben die Familie in Pinneberg genannt, wo Sie ganz genau wissen, dass das, wie Sie es beschrieben haben, als würde ein Mensch zwei Familien nachziehen, nicht stimmt. Das ist Ihnen aber völlig egal, weil es in Ihr Weltbild hineinpasst.

Herr Nobis, Sie nehmen in Ihrer Rede die Bezifferung von Menschenwürde, die Bezifferung von Grundwerten und Grundrechten vor und geben dem einen Preis. Das machen Sie bei Weißen nicht, das

(Lasse Petersdotter)

machen Sie bei Deutschen nicht, das machen Sie nur bei Geflüchteten.

(Zuruf Jörg Nobis [AfD])

Die Zahlen stehen da, aber Ihre Abwägung steht da nicht.

(Jörg Nobis [AfD]: Ich zitiere die Webseite des Finanzministeriums!)

Es ist Ihre rassistische Abwägung zu sagen, diese Menschen seien das Geld nicht wert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Genau dieser Unterschied ist der Rassismus, der Ihre Partei prägt. Das ist auch der Rassismus, der Ihr Auftreten prägt, Frau von Sayn-Wittgenstein, wenn Sie sich in Kandel an einem Donnerstag - nicht an einem Dienstag, da ist ja Fraktionssitzung, ich weiß nicht, ob Sie da waren -, am Tag der Beerdigung vor dem Rathaus mit einem Plakat hinstellen und sagen: Mit unseren Kindern stirbt unsere Zukunft. Das machen Sie bei weißen Tätern bei einer Vergewaltigung, bei weißen Tätern bei einem Mord nicht. Das machen Sie nur bei anderen Herkünften. Das ist Rassismus.

Wenn Sie das benannt haben wollen, gibt es viele Beispiele darüber hinaus. Ich bin nicht für Ihre Nachhilfe zuständig, weise aber immer wieder gern darauf hin, was für ein Bild Sie hier zeichnen wollen und mit welcher Motivation Sie Politik machen, und es ist genau diese Motivation.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Ich erteile nun für die Landesregierung dem Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Dr. Heiner Garg, das Wort.

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Das war eine bemerkenswerte Debatte, jedenfalls in weiten Teilen. Da war zunächst einmal die Einbringung des Antrags durch den Abgeordneten der AfD-Fraktion, Herrn Schaffer, der bei seiner Rede so getan hat, als ob er einen konstruktiven Beitrag zur Verbesserung eines gesellschaftlichen Problems leistet. Ich weiß nicht, ob Sie den Antrag, den Sie selbst gestellt haben, auch gelesen haben; er kommt ja ursprünglich aus Sach-

sen-Anhalt. Ihre Rede hatte mit dem Inhalt des Antrags herzlich wenig zu tun.

Ich bedanke mich aber ausdrücklich bei Ihrem Fraktionsvorsitzenden, der mit seinem Redebeitrag unmissverständlich klargemacht hat, worum es Ihnen in Wahrheit geht, nämlich Ihr Politikmodell in wunderbarer Art und Weise zu skizzieren.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es geht Ihnen mitnichten darum, irgendetwas konstruktiv für die Menschen in Schleswig-Holstein oder Deutschland lösen zu wollen. Sie setzen auf Spaltung, Sie setzen auf Hetze, Sie setzen auf Rassismus, Sie setzen auf Menschenverachtung und hoffen, davon zu profitieren. Machen Sie das ruhig weiter so. Menschen werden erleben, dass dieses Politikmodell ihre Alltagsprobleme nicht löst. Menschen werden erleben, dass Sie zur Spaltung dieser Gesellschaft beitragen wollen. Es gibt genügend Demokraten, die sich dagegenstellen, und das ist gut und richtig so.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn Sie - das hat der Kollege Rossa Ihnen gerade wunderbar dargelegt - wirklich in einen Diskurs mit uns eintreten wollen, wenn Sie tatsächlich einen Mangel, den Sie feststellen, beseitigen wollen oder einen Sachverhalt für verbesserungswürdig halten, dann beleidigen Sie doch diesen Landtag nicht mit fachlich gotterbärmlichen Anträgen, die zur Verbesserung der Situation nicht beitragen, sondern zum Teil schlicht und ergreifend verfassungswidrig sind.

So werden Sie doch eine Situation, die Sie selbst beklagen, nicht ändern, Herr Fraktionsvorsitzender. Ich will Ihnen das an dieser Stelle noch mal sehr deutlich sagen: Sie wollen, dass die Landesregierung die Kommunen anweist, die Altersfeststellung in einer bestimmten Weise durchzuführen. Dazu stelle ich sehr deutlich fest: Die Landesregierung hat gar keine Handhabe, dies zu tun. Die Altersfeststellung im Rahmen der Inobhutnahme ist Aufgabe der örtlichen Jugendämter und unterliegt damit strikt der kommunalen Selbstverwaltung. Das könnten Sie, Herr Schaffer und Herr Nobis, nach neun Monaten Zugehörigkeit zu diesem Parlament wissen.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Folgte die Landesregierung Ihnen und versuchte sie, den Kommunen im Bereich ihrer Selbstverwal-

(Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren Dr. Heiner Garg)

tung verbindliche Vorgaben zu machen, dann überschlachte sie schlicht ihre Kompetenz.

(Zuruf AfD - Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Verfassungswidrig!)

Es ist wichtig, noch einmal auf die Funktionsweise des Rechtsstaates hinzuweisen, damit Begriffe wie Steuerung, verbindliche Vorgaben, Empfehlungen sowie Fach- und Rechtsaufsicht nicht wild in einer Debatte durcheinandergewürfelt werden. Jenseits der Ebenenverantwortung im Land widerspräche die Inaugenscheinnahme zur Altersfeststellung als regelmäßige amtsärztliche Begutachtung den bundesrechtlichen Vorgaben aus dem § 42 f des Sozialgesetzbuches XIII und wäre unter diesem Aspekt schlicht rechtswidrig. Ich gehe zu Ihren Gunsten einfach mal davon aus, dass Sie das in Wahrheit auch wissen; umso schlimmer finde ich es, dass Sie es schlicht ignorieren.

Der vorliegende Antrag ist noch aus weiteren Gründen schlicht und ergreifend rechtlich nicht umsetzbar. So soll die Landesregierung dazu aufgefordert werden, sicherzustellen, dass bei allen minderjährigen Ausländern, die in einem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren Beschuldigte sind, eine medizinische Altersfeststellung vorgenommen wird. Das Alter eines Beschuldigten ist in der Tat sowohl für die Frage der materiellen Strafbarkeit als auch für das Verfahrensrecht von exorbitanter Bedeutung. Deshalb gehen Staatsanwaltschaft und Gerichte begründeten Zweifeln über das behauptete oder vorläufig festgestellte Alter eines Beschuldigten von Amts wegen nach, Herr Nobis - auch wenn Sie da so ungläubig gucken. Hierzu bedarf es mitnichten einer Aufforderung durch die Landesregierung oder durch den Landtag. Ich will festhalten, dass unsere Justiz das geltende Recht schlicht und ergreifend anwendet.

(Beifall SSW und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dabei ist gängiges Mittel zur Anwendung dieses Rechts die oft zitierte radiologische Untersuchung. Allerdings - auch darauf haben Vorrednerinnen und -redner hingewiesen - ist die verfassungsrechtlich garantierte Voraussetzung für jedwede Ermittlungsmaßnahme im Einzelfall auf ihre Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit hin zu überprüfen.

Wenn Sie den Rechtsstaat beseitigen wollen, Herr Nobis, dann seien Sie so mutig: Stellen Sie sich hier vorne hin und sagen Sie das klipp und klar. Ansonsten halten Sie sich gefälligst an rechtsstaatliche Gepflogenheiten!

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich will dazu auch sagen: Was ich gerade ausgeführt habe, gilt explizit auch für Beschuldigte nicht deutscher Herkunft. Eine medizinische Altersfeststellung ist einfachgesetzlich wie verfassungsrechtlich nur dann zulässig, wenn hierzu im Einzelfall ein konkreter Anlass besteht, also ernsthafte Zweifel an dem behaupteten beziehungsweise an dem angenommenen Alter des Beschuldigten bestehen. Was bedeutet denn die AfD-Forderung nach einer medizinischen Altersfeststellung - ich zitiere jetzt mal aus Ihrem fabelhaften Werk - „bei allen minderjährigen Ausländern, die Beschuldigte in strafrechtlichen Ermittlungsverfahren sind“?

Sie bedeutet, Personen allein aufgrund ihrer Herkunft, anlasslos - nämlich unabhängig von konkreten Zweifeln an ihrem Alter - einer solchen Maßnahme zu unterwerfen. Das ist der Rassismus, den Ihnen der Kollege Petersdotter hier vorgeworfen hat. Das ist genau dieser Rassismus, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Abgesehen davon ist es schlicht verfassungswidrig.

Letzter Punkt: Die Antragsteller verlangen in Punkt 6 ihres Antrags, dass bei „Feststellung eines vorsätzlich falsch angegebenen Alters ... gegenüber dem Betreffenden mögliche Sanktionen zu überprüfen und konsequent durchzuführen“ seien. - Was soll diese Forderung? Ein Ausländer macht sich bereits durch vorsätzlich falsche oder unterlassene Angaben zu seinem Alter strafbar. Ich will das noch einmal wiederholen, weil manche Menschen in Schleswig-Holstein das möglicherweise auch nicht wissen: Ein Ausländer macht sich bereits durch vorsätzlich falsche oder unterlassene Angaben zu seinem Alter strafbar, nachzulesen in § 95 Absatz 1 Nummer 5 des Aufenthaltsgesetzes. Deshalb begründen Zweifel über das Lebensalter eines Ausländers regelmäßig den Anfangsverdacht einer Straftat, dem die Ermittlungsbehörden nachzugehen haben. Die Ermittlungsbehörden in Schleswig-Holstein genauso wie in der Bundesrepublik halten sich an Recht und Gesetz. Sie bedürfen hierzu keiner Aufforderung - weder durch die Landesregierung, noch durch den Landtag, geschweige denn durch die AfD-Fraktion, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren Dr. Heiner Garg)

Es gibt einen Punkt, den ich aufgreifen will: Das betrifft die geforderte Kostenbeteiligung des Bundes; hierzu bedarf es allerdings auch keiner Aufforderung durch wen auch immer. Die Finanzministerkonferenz hat auf Initiative Schleswig-Holsteins am 18. Januar 2018 bereits eine entsprechende Forderung beschlossen. Das ist im Übrigen - aus meiner Sicht zu Recht - nicht auf den Bereich der Altersfeststellung verengt, sondern es sind die Kosten für die Integration der unbegleiteten minderjährigen Ausländer insgesamt gemeint. Ich schließe mich der Auffassung an, dass es gut investiertes Geld in die Zukunft einer offenen und pluralistischen Gesellschaft ist.

Im Ergebnis, meine sehr geehrten Damen und Herren Antragsteller, sind die von Ihnen erhobenen Forderungen entweder nicht umsetzbar, oder sie geben lediglich die geltende Rechtslage wieder, oder sie sind verfassungswidrig. Ich bin insofern sehr dankbar für das angekündigte Votum, dass der uns hier von Ihnen präsentierte Unsinn, mit dem Sie uns heute überrascht haben - oder auch nicht - mit einer großen Mehrheit der Demokraten zurückgewiesen wird.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Minister. - Der Minister hat die vereinbarte Redezeit um 4 Minuten und 15 Sekunden überschritten. Diese Redezeit stünde den Fraktionen jeweils theoretisch zur Verfügung. - Ich sehe aber nicht, dass eine Fraktion davon Gebrauch machen will. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, über die Anträge in der Sache abzustimmen. Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der AfD, Drucksache 19/519, abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Damit ist der Antrag gegen die Stimmen der AfD-Fraktion von allen anderen Fraktionen im Haus und den Abgeordneten des SSW abgelehnt worden.

Ich lasse über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/552, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und den Stimmen der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der AfD-Fraktion so beschlossen.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 32 auf:

Integration durch gute „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ)-Angebote

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/382

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 19/433

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich erteile das Wort zunächst dem Herrn Berichterstatter des Bildungsausschusses, dem Abgeordneten Peer Knöfler.

(Zuruf SPD: Ich verweise auf die Vorlage!)

- Das mag sein, das muss aber der Abgeordnete Peer Knöfler als Berichterstatter entscheiden. - Herr Berichterstatter, Sie haben das Wort.

Peer Knöfler [CDU]:

Ich verweise auf die Vorlage.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Ich danke dem Berichterstatter. - Wortmeldungen zum Bericht gibt es nicht. Ich eröffne die Aussprache.

Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat zunächst die Abgeordnete Ines Strehlau das Wort.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liege Kolleginnen und Kollegen! Unsere Schulen haben in den letzten zwei Jahren über 10.000 Kinder und Jugendliche aufgenommen, für die Deutsch nicht die Erstsprache ist. Für die Lehrkräfte in den Erstaufnahmeeinrichtungen und an den „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ)-Zentren war und ist das ein echter Kraftakt. Den haben sie hervorragend gemeistert, auch mit Unterstützung vieler Ehrenamtlicher, und sie haben es geschafft, dass alle Kinder fast vom ersten Tag an in Schleswig-Holstein zur Schule gehen können.

Wenn wir uns im Bundesgebiet umsehen, ist das leider nicht selbstverständlich. Schleswig-Holstein ist da vorbildlich, und darauf können wir stolz sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

(Ines Strehlau)

Für Jamaika, genauso wie für die Küstenkoalition in der vergangenen Wahlperiode ist dies genau der richtige Weg, um Kindern und Jugendlichen möglichst gute Chancen zu eröffnen, sich zu integrieren. Denn Sprache ist und bleibt der Schlüssel zur Integration.

Von den rund 6.000 Schülerinnen und Schülern, die aktuell noch in der Basisstufe an den DaZ-Zentren an den allgemeinbildenden Schulen sind, werden die meisten im kommenden Schuljahr in die Aufbaustufe wechseln. Während die DaZ-Schülerinnen und -Schüler in der Basisstufe nur teilweise am Regelunterricht teilnehmen, also teilintegrativ beschult werden, wechseln sie mit dem Übergang in die DaZ-Aufbaustufe komplett in eine - ihrem Alter entsprechende - Regelschulklasse und bekommen ergänzend weiter DaZ-Unterricht.

Gerade für die Kinder und Jugendlichen, die aus Kriegsgebieten zu uns geflüchtet sind, ist das eine große Aufgabe: Sie müssen zum einen die harten Kriegs- und Fluchterfahrungen verarbeiten, und zum anderen haben sie mitunter erhebliche Kompetenzrückstände gegenüber ihren gleichaltrigen Mitschülerinnen und Mitschülern, weil sie aufgrund von Krieg und Flucht oft keine reguläre Schule besuchen konnten.

Um diese Kompetenzrückstände abzubauen, ist es wichtig, dass an den Schulen auch Mathe- und Alphabetisierungskurse für die DaZ-Schülerinnen und -Schüler angeboten werden. Es kommen in den DaZ-Klassen auch Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu uns, die fachpädagogische Unterstützung benötigen.

Vor diesem Hintergrund haben wir die Landesregierung gebeten, die DaZ-Angebote entsprechend weiterzuentwickeln und die Kurse bedarfsgerecht anzupassen. Wir haben am Mittwoch beschlossen, hierfür mit dem Haushalt 2018 über 250 zusätzliche Stellen bereitzustellen. Das war richtig und wichtig. Das ist gut investiertes Geld, damit Geflüchtete eine gute Perspektive bekommen für Berufsausbildung und für Integration in den Arbeitsmarkt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und Dr. Ralf Stegner [SPD])

Doch nicht nur für die Schülerinnen und Schüler ist der Wechsel in die DaZ-Aufbaustufe und in eine Regelklasse eine große Herausforderung, sondern auch für die vielen Fachlehrkräfte, die - im Gegensatz zu den Lehrkräften an den DaZ-Zentren - kaum Erfahrung im Bereich Fremdsprachendidaktik und weniger Erfahrung im Umgang mit einer derart heterogenen Schülerschaft haben.

Wir haben in der vergangenen Wahlperiode den Umgang mit Heterogenität und die durchgängige Sprachbildung im Lehrkräftebildungsgesetz für alle angehenden Lehrkräfte verankert. Es gibt für sie die Möglichkeit, im Referendariat einen Kurs „Deutsch als Zweitsprache“ zu belegen und dort ein DaZ-Zertifikat zu erwerben, anstatt eine Abschlussarbeit zu schreiben. Diese Möglichkeit wird von den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst gut angenommen.

Rückblickend zeigt sich, dass das sehr vorausschauende Maßnahmen waren. Doch nicht nur die neuen Lehrkräfte brauchen das Handwerkszeug, sondern wir müssen auch die älteren Lehrkräfte durch entsprechende Angebote am IQSH unterstützen.

Last, but not least bitten wir in unserem Antrag die Landesregierung, zu prüfen, wie auch den Schulen in freier Trägerschaft Mittel für den DaZ-Unterricht zur Verfügung gestellt werden können. Ich bin schon mehrfach von Schulen in freier Trägerschaft angesprochen worden, die sich an der Mammutaufgabe beteiligen möchten, die rund 10.000 Kinder und Jugendlichen, für die Deutsch nicht die Erstsprache ist, zu integrieren. Dieses Angebot der Schulen in freier Trägerschaft unterstützen wir ausdrücklich.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP, Wolfgang Baasch [SPD] und Kai Vogel [SPD])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun für die SPD-Fraktion Herr Abgeordneter Kai Vogel.

Kai Vogel [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit dem Jahr 2000 wird auf Vorschlag der UNESCO am 21. Februar der Tag der Muttersprache begangen. Der Anlass war, dass man auf das langsame Schwinden der weltweit 6.000 Sprachen hinweisen wollte. Bei DaZ geht es nun allerdings definitiv nicht um die Muttersprache, sondern, wie der Name schon sagt, um die Zweitsprache. Allerdings ist der Kern ein ähnlicher.

Die Fähigkeit, Sprache einzusetzen, ist wesentliche Grundlage für ein soziales Miteinander und soziale Teilhabe. Für Kinder und Jugendliche, deren Muttersprache nicht die deutsche Sprache ist, ist hier

(Kai Vogel)

vor Ort die Fähigkeit der deutschen Sprache der absolut wesentliche Schlüssel zur Integration.

Die Koalitionsfraktionen haben zu den DaZ-Angeboten einen Antrag vorgelegt, dem das seltene Glück widerfahren ist, unverändert so aus dem Bildungsausschuss herausgekommen zu sein, wie er hineingegangen ist.

DaZ-Angebote sind nun überhaupt nichts Neues. Die ersten wurden schon 2002 eingerichtet. Aber in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses sind sie eigentlich erst in den letzten drei Jahren geraten, entsprechend dem sprunghaften Anstieg der Flüchtlingszahlen.

Das erforderte eine schnelle Ausweitung der Angebote, aber auch begleitende Maßnahmen, wie die Weiterqualifizierung der Lehrkräfte und die stärkere Verankerung von DaZ in der Ausbildung der künftigen Lehrerinnen und Lehrer. - Die Kollegin Strehlau hatte eben darauf hingewiesen.

Alle noch so schönen Rahmenrichtlinien würden nichts nützen, wenn sie an den Schulen nicht umgesetzt würden. Aber ich glaube, jeder von uns hat schon Gelegenheit gehabt, DaZ-Zentren in seinem Wahlkreis oder anderswo zu besuchen und sich davon zu überzeugen, was für eine großartige Arbeit dort geleistet wird.

(Beifall SPD, SSW und Hans-Jörn Arp [CDU])

Ich bedanke mich deshalb ausdrücklich bei allen beteiligten Pädagoginnen und Pädagogen und bei allen anderen Mitwirkenden dafür, dass DaZ in Schleswig-Holstein bei allen Problemen, die es noch immer geben mag und auch in Zukunft geben wird, eine Erfolgsgeschichte ist. Es ist gut, dass die neue Landesregierung auf dem in der vergangenen Legislaturperiode Erreichten aufbaut und dabei weitere Schwerpunkte setzt.

Natürlich ist die Schülerschaft, die im Rahmen der Fluchtmigration zu uns gekommen ist, genauso heterogen wie die bereits vorhandene, nur dass viele junge Geflüchtete zusätzliche Belastungen wie Kriegstraumata, Trennung von Familien und noch vieles andere mehr mit sich herumtragen, das sie erst einmal bewältigen müssen. Dass unter diesen vielen Kindern und Jugendlichen auch solche mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind, ist selbstverständlich, und auch die DaZ-Angebote müssen sich darauf einstellen.

Viele junge Menschen, die zu uns geflohen sind, können bereits sehr gut lesen und schreiben, nur eben nicht im lateinischen Alphabet. Es ist eine zu-

sätzliche Herausforderung, sich das lateinische Alphabet anzueignen. Für Menschen aus dem Nahen und Mittleren Osten geht es schon damit los, dass sie nicht wie gewohnt von rechts nach links, sondern von links nach rechts schreiben lernen müssen.

Wir sind der Auffassung, dass sich jede Schule der Aufgabe der Inklusion stellen muss. Das gilt auch gegenüber Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. Viele der Schulen in freier Trägerschaft tun dies bereits, aber noch nicht alle. Sie sollten daher Unterstützung dabei erhalten, auch in ihrem Curriculum „Deutsch als Zweitsprache“. DaZ ist ein lernendes, sich entwickelndes System, an dem wir auch in Zukunft immer wieder etwas finden werden, das wir miteinander verbessern können.

Meine Fraktion wird, wie schon im Bildungsausschuss, dem Antrag zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Oliver Kumbartzky [FDP])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat nun Frau Abgeordnete Anette Röttger.

Anette Röttger [CDU]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits Wilhelm von Humboldt stellte fest: „Sprache ist der Schlüssel zur Welt.“

Jeder von uns hat es vermutlich schon einmal im Ausland selbst erlebt, wie es sich anfühlt, wenn man eine andere Sprache nicht versteht. Ohne eine gemeinsame Sprache kann auch keine Verständigung erfolgen. Es gibt keine Möglichkeit der Verständigung, und dann setzt ganz schnell das Gefühl ein, sich hilflos zu fühlen.

An dieser Stelle braucht es eine aufbauende und ermunternde Hand, welche einem den notwendigen Schlüssel reicht, um den Zugang zu einer neuen sprachlichen Welt zu erhalten. Dabei gilt: Sprache lernt man am besten durch Sprechen.

Im Koalitionsvertrag der Jamaika-Regierung steht daher:

„Wir wollen, dass jeder, der bei uns lebt, in der Lage ist, sein Leben selbstbestimmt und nach seinen Vorstellungen auf Basis des Grundgesetzes zu gestalten. ... Das Beherr-

(Anette Röttger)

schen der ... Sprache ist der zentrale Schlüssel für eine gelingende Integration.“

(Beifall CDU)

Nur, wenn eine Verständigung möglich ist, wird man einander verstehen, und nur dann wird man Verständnis füreinander entwickeln können. Nutzen wir also unseren Verstand, bevor wir uns voneinander abwenden, weil wir ein Verständigungsproblem haben.

Sprache und Bildung sind die Grundvoraussetzungen für eine gelingende Integration und Teilhabe an unserer Gesellschaft und auch an der Arbeitswelt. Dies fordert beide Seiten heraus, diejenigen, die eine zweite Sprache erlernen, und diejenigen, die jungen Menschen diese zweite Sprache vermitteln sollen. Sie sollen dazu beitragen, dass jeder einzelne junge Mensch hier bei uns eine Lebensperspektive findet, die seinen Begabungen entspricht. Nicht jeder DaZ-Schüler ist ein Sprachgenie, und so manche Lebensgeschichte, so manches Trauma ist uns vielleicht nicht bekannt oder vorstellbar. DaZ-Unterricht ist mehr, als Sprache zu lernen. Daran sollten wir mit viel Fingerspitzengefühl denken, wenn wir über dieses Thema reden.

In Schleswig-Holstein haben wir mit Stand September 2017 496 DaZ-Klassen mit insgesamt 5.844 Schülerinnen und Schülern in der Basisstufe, die sich je zur Hälfte auf die Primar- und Sekundarstufe verteilen. Auf den Bereich RBZ und berufsbildende Schulen entfallen noch einmal 4.781 Schülerinnen und Schüler. Das entspricht einer Summe von über 10.000 Schülerinnen und Schülern im Bereich DaZ. Im Vergleich dazu: 2015 waren es 6.000. Dieser Anstieg ist ein Beleg dafür, dass wir uns weiter und aktiv um diesen Bereich kümmern müssen.

Vor einigen Jahren ist ein Stufenmodell zur Sprachbildung über ein Netz aus den sogenannten DaZ-Zentren entwickelt worden. Während die Basisstufe erste Grundkenntnisse in einer Vollzeitmaßnahme vermittelt, findet die zweite Stufe, wie bereits erwähnt, mit einem Wechsel auf die Regelschule statt und differenziert dann nach verschiedenen Sprachniveaus.

Unser Antrag macht es deutlich: Diesen Weg wollen wir gemeinsam fortsetzen und weiterentwickeln und dabei auf eventuelle sonderpädagogische Förderbedarfe Rücksicht nehmen. Auch und gerade um die in diesem Bereich unterrichtenden Lehrkräfte wollen wir uns kümmern. Die Erfolgsformel lautet erstens eine bedarfsgerechte Anpassung der DaZ-Kurse und speziell in diesem Feld ausgebildete

DaZ-Lehrkräfte. Es ist kein Geheimnis, dass kleinere Gruppen und speziell ausgebildete Lehrkräfte dieser Herausforderung guttun.

Der Erwerb der Sprachkenntnis ist das eine, das andere ist, dass viele Menschen in unser Land gekommen sind, denen bislang kaum Zugang zu Bildungsangeboten möglich war. Deshalb ist es besonders erfreulich, dass wir über 200 DaZ-Lehrkräfte speziell für diesen Bereich eingesetzt haben.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Es bleibt uns ein gemeinsames Anliegen, die Schulen auf diesem Weg in dieser gesellschaftlichen Herausforderung bestmöglich zu unterstützen und zu begleiten. Jeder von uns ist aufgefordert, dort mitzuhelfen. Mit einem aufmunternden Wort und einem guten Gespräch kann jeder von uns seinen Beitrag leisten. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat nun die Abgeordnete Anita Klahn.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist eigentlich alles gesagt worden. Ich möchte an dieser Stelle schlicht und einfach meinen Dank an alle Fraktionen richten, die unseren Antrag unterstützen und werde den Rest meiner Rede zu Protokoll geben.

(Beifall FDP, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort für die AfD-Fraktion hat nun der Abgeordnete Dr. Frank Brodehl.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr verehrte Gäste! Die bisherigen, die alten Rahmenbedingungen des Deutsch-als-Zweitsprache-Unterrichts mussten durch die Flüchtlingskrise seit 2015 an die Grenzen stoßen. Zu wenige Lehrer, überlastete Lehrer, Angebote, die die Schüler nicht immer dort abholen, wo sie stehen, und nicht zuletzt - und das kam bisher noch nicht in der Debatte vor - bei immer mehr Schul-

(Dr. Frank Brodehl)

standorten, die DaZ-Zentrum sind, kippte das Verhältnis zwischen Mutter- und Nichtmuttersprachlern immer mehr, sodass von Integration nicht mehr ernsthaft die Rede sein konnte. Ich bleibe einmal bei dem zuletzt genannten Punkt; denn es ist schon eine widersprüchliche Situation, wenn wir einerseits Flüchtlinge möglichst dezentral im Land verteilen, auch, um Integration überhaupt erst zu ermöglichen, und zugleich an einzelnen Schulen DaZ-Zentren geschaffen werden, sodass Flüchtlingskinder zusammen mit Migrantenkinder oftmals eine viel zu große Gruppe bilden, um Integration dann noch möglich zu machen.

Ja, es ist so, der Migrationsanteil liegt an einigen Schulen bei über 50 %, und so kann Integration nicht gelingen. Das Gegenteil passiert dann. Genau dies haben Ende letzten Jahres Elternvertreter der Sönke-Nissen-Schule in Glinde öffentlich gemacht, und die Glinde-Schule ist eben kein Einzelfall. Insbesondere die größeren Städte stehen vor diesen Herausforderungen.

(Zuruf Tim Brockmann [CDU])

Ich war in Glinde. Ich habe Kontakt aufgenommen, und es war ein mutiger Schritt von den Eltern, dass sie das gemacht haben. Sie haben ein Problem benannt, das bis dahin nicht benannt war. Das kann man doch zur Kenntnis nehmen.

(Beifall AfD)

Es wurde auch zur Kenntnis genommen. Ministerin Prien hat Verbesserungen eingeleitet, und das nicht nur für die Glinde Schule, sondern für die gesamte DaZ-Situation. Mit den DaZ-Zentren an zu wenigen Schulen leistet man letztendlich sogar einer Gettoisierung Vorschub. Noch einmal: So wird Integration verhindert.

In einem überschaubaren Rahmen einer Klassengemeinschaft kann man hingegen sehen, wie Integration gelingen kann, wenn denn die Voraussetzungen gegeben wären. Beispiel: In einer Stammklasse mit höchstens zwei oder drei DaZ-Schülern würden Kinder die deutsche Sprache aus eigenem Antrieb quasi nebenbei lernen, übrigens auch schon in der Basisstufe. Das wird Ihnen jeder Pädagoge bestätigen. Wenn diese Gruppe nicht zu groß ist, werden die Kinder Deutsch sprechen lernen, weil sie sprechen müssen. Das gilt natürlich nicht, wenn es zusätzliche Beeinträchtigungen gibt.

Der Förderbedarf vieler DaZ-Schüler ist allerdings aufgrund der Lernumstände ganz erheblich und ganz ohne Frage, diesem Bedarf muss selbstverständlich in geeigneter Weise entsprochen werden.

Die Lehrer packen die Probleme auch an. Unter dem Motto: Wir holen die Schüler da ab, wo sie stehen, gehen die Lehrer dabei an die Grenze des Leistbaren. Mit über 200 zusätzlichen DaZ-Lehrkräften, der Verlängerung der sogenannten DaZ-Option und Vorbereitungsdienst für Referendare um zwei Jahre stehen jetzt also Ressourcen zur Verfügung, um die DaZ-Lehrer stärker als bisher zu entlasten.

Wir begrüßen deshalb den Vorschlag von Jamaika, Alphabetisierungskurse in zusätzlichen Lerngruppen anzubieten; denn nur mit einer spezifizierten Alphabetisierungsdidaktik lässt sich die deutsche Sprache effektiv lernen. Die Forderung der Jamaika-Koalition, in den DaZ-Zentren zusätzlich Mathematikurse einzuführen, lehnen wir ab. Stattdessen sollten Lernrückstände durch spezifizierte sonderpädagogische Förderung angegangen und dadurch verringert werden. Die Lehrkräfte an den Grund- und Gemeinschaftsschulen brauchen also mehr Sonderschulpädagogen, um dem gestiegenen sonderpädagogischen Förderbedarf aller Schüler gerecht werden zu können. Ich bin mir dessen durchaus bewusst, dass Sonderpädagogen nicht vom Himmel fallen und dass sie an unseren Schulen leider noch fehlen. Mit der Einrichtung einer zusätzlichen Sonderschulprofessur ist aber ein erster Schritt getan.

Mit der Gesamtinitiative, die DaZ-Angebote zu verbessern, und mit den neu geschaffenen Personalstellen im DaZ-Bereich bringen wir rechtzeitig Bewegung in die Sache. Deshalb hat meine Fraktion dem Antrag im Ausschuss zugestimmt. Darüber hinaus fordern wir aber die Landesregierung auf, weitere Planstellen im Bereich der Förderschulen zu finanzieren, an den Grund- und Gemeinschaftsschulen gegebenenfalls eine Doppelbesetzung mit jeweils einem Sonderschullehrer anzustreben und DaZ-Klassen oder besser DaZ-Maßnahmen wann immer möglich an jeder Schule einzuführen, damit Integration gelingen kann. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Dass Sprache der Schlüssel für eine gelingende Integration ist, kann niemand ernsthaft bestreiten. Der SSW hat deshalb immer gefor-

(Jette Waldinger-Thiering)

dert, dass die Menschen, die aus anderen Ländern zu uns kommen, die Chance auf Teilhabe und gute Bildung haben müssen. Das Erlernen der deutschen Sprache ist die absolute Grundvoraussetzung, wenn es darum geht, diese Chancen zu nutzen. Als besonders viele Geflüchtete zu uns nach Schleswig-Holstein gekommen sind, hat die Küstenkoalition bekanntlich schnell gehandelt. Getragen von einem breiten Konsens haben wir erhebliche Kapazitäten im Bereich Deutsch als Zweitsprache aufgebaut. Damit wurde früh und effektiv der Wunsch allein für den Spracherwerb und für eine gelingende Integration gelegt.

Natürlich ist diese Tatsache für sich genommen positiv. Aber sie ist mit Sicherheit kein Grund, sich auszuruhen. Wenn wir uns zum Beispiel die Integration von geflüchteten Menschen in Ausbildung anschauen, muss man feststellen, dass wir hier noch ziemlich am Anfang stehen: Ganze 319 haben im letzten Jahr eine Ausbildung angefangen. 2016 lag diese Zahl gerade einmal bei 100. Wenn wir uns bewusst machen, dass alleine 2015 um die 35.000 Menschen zu uns geflohen sind, und wenn wir bedenken, dass viele von ihnen jung und im besten Ausbildungsalter sind, dann ist das schon noch ausbaufähig - nicht zuletzt, weil Sprache gerade im Arbeitsumfeld besonders gut erlernt wird. Ich bin jedenfalls davon überzeugt, dass wir noch deutlich besser werden müssen, wenn wir diesen Menschen eine echte Perspektive bieten wollen.

Nicht nur das Beispiel Berufsausbildung, sondern auch der Blick auf unsere Hochschulen macht doch eins deutlich: Wir begreifen Zuwanderung noch längst nicht immer als Chance. Wir handeln leider auch nicht überall entsprechend. Wir alle wissen doch, dass es nach wie vor hohe Hürden bei der Anerkennung von Abschlüssen gibt. Geflüchtete stoßen auch heute noch auf unnötige bürokratische Hindernisse auf ihrem Weg ins Studium. Der Ausbau und die Einigkeit beim Thema DaZ-Versorgung zeigen zwar, dass wir auf einem guten Weg sind. Aber wir sollten die Teilhabechancen möglichst breit denken und uns eben nicht allein auf den Spracherwerb beschränken.

Auch vor diesem Hintergrund will ich für den SSW eins ganz deutlich machen: Die Entscheidung für 252 zusätzliche Stellen im DaZ-Bereich ist absolut richtig. Das haben wir unterstützt und werden dies auch weiterhin tun. Diesen Ausbau der Angebote begrüßen wir natürlich ohne Einschränkung. Auch wenn die exakte Verteilung der Stellen noch nicht feststeht, machen die gewählten Schwerpunkte aus meiner Sicht Sinn. Denn es gibt nun mal einen

großen Bedarf bei der Alphabetisierung und bei DaZ-Mathe. Auch bei der wichtigen Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf gibt es Defizite. Deshalb können wir diese Maßnahme nur unterstützen.

Darüber, wie wichtig diese Angebote sind, sind wir uns ja weitestgehend alle einig. Wir alle kennen die Grundsätze, die für diese Aufgabe gelten: DaZ-Zentren sind für die Kinder und Jugendlichen mit geringen Sprachkenntnissen zuständig. Nach Verlassen der Basisstufe sollen die Kinder und Jugendlichen dann am Unterricht in Regelschulen aller Schularten teilnehmen. Dort können sie bis zu sechs weitere Stunden in der Woche ergänzenden DaZ-Unterricht bekommen.

Ich denke, diese Struktur ist sinnvoll und soweit unstrittig. Im Sinne der betroffenen Kinder und Jugendlichen ist und bleibt es aber wichtig, dass es diese Angebote möglichst flächendeckend gibt. Es ist auch wichtig, dass sie dem individuellen Bedarf entsprechen. Deshalb hat der SSW definitiv nichts dagegen, wenn für diese wichtige Aufgabe weitere Ressourcen eingesetzt werden. Aus unserer Sicht gibt es kaum eine sinnvollere Investition in die Zukunft. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Ich erteile nun das Wort für die Landesregierung der Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Karin Prien.

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst einmal beim Parlament dafür bedanken, dass wir uns zum Ende unserer heutigen Tagung mit einem integrationsrelevanten Thema beschäftigen und uns dem Thema Zuwanderung und Flucht konstruktiv zuwenden und nicht immer die extrem negative Kommunikation in diesem Hause haben. Dafür möchte ich Ihnen herzlich danken.

Dass Sprache und Bildung Grundvoraussetzungen für gelingende Integration und Teilhabe sind, haben verschiedene Vorredner bereits sehr überzeugend dargelegt. Das gilt für schutzsuchende Kinder und Jugendliche genauso wie für Zuwandernde. Unser DaZ-Angebot richtet sich ja auch nicht nur an geflüchtete junge Menschen, sondern an alle, die zu

(Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur Karin Prien)

uns kommen und Deutsch als Zweitsprache erlernen wollen und sollen. Das gibt es seit Langem. Herr Vogel hat darauf hingewiesen. Dieses Angebot gibt es seit 2002 in Schleswig-Holstein. Das ist auch der Grund dafür, weshalb man im Jahr 2015 hier in Schleswig-Holstein mit dieser großen Herausforderung recht gut zurechtgekommen ist, weil einfach Strukturen vorhanden waren, die bereits professionell den Umgang möglich gemacht haben.

Das beschriebene Mehrphasenmodell kann sich deshalb auch im Ländervergleich gut sehen lassen. Ich denke, dass wir jetzt in einer Phase sind, in der wir - das hat die Kollegin Strehlau beschreiben - uns zunehmend der Aufgabe widmen müssen, wie die geflüchteten und anderen zuwandernden Kinder und Jugendlichen möglichst gut in den Regelklassen ankommen. Das wird die nächste große Herausforderung sein, die uns ab dem kommenden Schuljahr vermehrt beschäftigen wird.

Ich möchte es wiederholen: Seit dem Jahr 2015 sind insgesamt 1.233 zusätzliche Stellen im DaZ-Bereich geschaffen worden. Das ist wirklich ein Kraftakt für das Land Schleswig-Holstein. Ich denke, dass es aller Ehren wert ist, dass wir hier alle gemeinsam, auch über Parteigrenzen hinweg, dieses Vorhaben unterstützt haben. Wir haben mit den Haushaltsberatungen in dieser Woche die Voraussetzung geschaffen, um diesen Weg auf einer anderen qualitativen Ebene weiterzugehen. Ich denke, das ist ein gutes Zeichen, dass zumindest der überwiegende Teil dieses Hauses die Auffassung teilt, dass es richtig ist, in den Bereichen Alphabetisierung, Mathematik und den Schwerpunkten mit Förderbedarf geistige und körperlich-motorische Entwicklung, Hören und Sehen ein bisschen mehr zu tun.

Sie wissen, dass dies bereits im DaZ-Erlass aus dem vergangenen Jahr so vorgesehen war. Die finanziellen Ressourcen standen bisher nicht zur Verfügung. Jetzt sind sie da, und ich denke, das ist eine gute Nachricht.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Ich will aber heute auch die Gelegenheit nutzen, allen Lehrkräften, die sich dieser großen Aufgabe gestellt haben und auch weiter im Land stellen und die sich mit großem Engagement dem ja nicht immer nur einfachen Spracherwerb widmen, ausdrücklich zu danken. Sie leisten damit einen großen Beitrag zu der so dringend notwendigen Integrationsarbeit. Wir als Gesellschaft insgesamt sind Ihnen da zutiefst zu Dank verpflichtet.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Denn, auch das will ich deutlich sagen, es geht natürlich nicht nur um Sprachunterricht, sondern es geht darum, dass es häufig Schülerinnen und Schüler sind, die zum Teil Prägungen und Erfahrungen aus ganz anders strukturierten Gesellschaften mitbringen, die zum Teil ein anderes Geschlechterbild haben und die unter Umständen traumatisiert sind und vielleicht auch mehr als manche andere Kinder das Lernen erst lernen müssen. Mit dieser Heterogenität gut umzugehen und gleichzeitig das Sprachvermögen zu fördern, ist eine Arbeit, die uns allen zu Recht den höchsten Respekt abverlangt.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Zurzeit gibt es landesweit 255 DaZ-Zentren, davon 211 an schulamtsgebundenen Schulen, 19 an Gymnasien und 25 an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe. Insgesamt lernen in den Basisstufen 6.374 Schülerinnen und Schüler in 439 Klassen Deutsch als Zweitsprache. Das ist schon wirklich eine beachtliche Zahl. Ende Januar waren es absolut 235 Schülerinnen und Schüler mehr als zum Stichtag der letzten Abfrage im November letzten Jahres. Wir haben zwar weniger Zuzüge über Flucht, aber mehr über Familiennachzug und aus Südosteuropa. Auch das muss an dieser Stelle gesagt werden.

In den Aufbaustufen waren es zum Stichtag 25. Januar 2018 insgesamt 14.839 Schülerinnen und Schüler in 1.359 Lerngruppen.

Zum Antrag will ich noch sagen, dass wir uns selbstverständlich diesen drei Schwerpunktbereichen, die ja bereits mehrfach genannt worden sind, stärker widmen werden. Wir werden mit dem PZV jetzt Anfang März die genaue Verteilung, Frau Waldinger-Thiering, natürlich veröffentlichen. Wir werden auch mit den Schulen in freier Trägerschaft gemeinsam überlegen, wie wir deren Beitrag zu dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe stärken und weiter unterstützen können.

Frau Waldinger-Thiering, Sie haben - das will ich zum Abschluss sagen - zu Recht auf die große Herausforderung im berufsbildenden Bereich hingewiesen. Auch da hat die Landesregierung in der vorvergangenen Woche ein erstes Maßnahmenpaket mit zusätzlichen Lehrkräften an berufsbildenden Schulen vorgestellt. Gemeinsam mit der Bundesagentur und dem BAMF werden wir die Jugendlichen, die wir in die Ausbildung bekommen, stärker als bisher unterstützen, damit sie erfolgreich einen Abschluss machen.

(Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur Karin Prien)

Ich denke auch, dass wir über das Thema, was wir mit den 18- bis 25-Jährigen machen, in Zukunft noch mehr reden müssen. Auch da haben wir erste Ideen und hoffen, Ihnen demnächst ein Modell vorstellen zu können. Es gibt da viel zu tun. Aber es ist auch eine positive Aufgabe. Es geht um junge Menschen, die hier Fuß fassen können, wenn wir sie dabei unterstützen.

In diesem Sinne sage ich Ihnen allen vielen Dank für die Zustimmung zu dem Antrag und für die gute Zusammenarbeit auf diesem Feld. - Danke schön.

(Beifall)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die Ministerin hat die vereinbarte Redezeit um 2 Minuten überschritten. Ich nehme aber nicht wahr und an, dass es Fraktionen gibt, die von dieser Redezeit, die Ihnen jetzt auch zusteht, Gebrauch machen wollen. Weitere Wortmeldungen liegen auch darüber hinaus nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag Drucksache 19/382 anzunehmen. Wer der Ausschussempfehlung folgen und so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu Tagesordnungspunkt 20:

Umsetzung der Resolution der 26. Ostseeparlamentarierkonferenz vom 3. bis 5. September 2017 in Hamburg

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/504

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich schlage vor, den Antrag Drucksache 19/504 dem Europaausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Dann ist auch das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe die Sammeldrucksache auf:

Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Drucksache 19/533

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Sammeldrucksache. Die Voten für die einzelnen Tagesordnungspunkte, für die eine GesamtAbstimmung nach § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung vorgesehen ist, entnehmen Sie bitte der Ihnen vorliegenden Drucksache 19/533. Voraussetzung für die Abstimmung ist, dass keine Abgeordnete oder kein Abgeordneter widerspricht. - Das ist offenbar nicht der Fall.

Wer mit der Übernahme der Empfehlungen entsprechend der Sammeldrucksache 19/533 einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Damit hat der Landtag diese Empfehlungen einstimmig bestätigt.

Ich wünsche Ihnen allen noch einen angenehmen Tag und weise, bevor ich die Tagung schließe, darauf hin, dass wir uns am 21. März 2018 zur 10. Tagung hier im Saal wiedersehen. Die Einladung ist Ihnen gestern bereits zugegangen. - Vielen Dank.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 13:33 Uhr

Anhang

Reden zu Protokoll

Umsetzung der Resolution der 26. Ostseeparlamentarierkonferenz vom 3. bis 5. September 2017 in Hamburg

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/504

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Herr Präsident! Die Ostseeparlamentarierkonferenz fand dieses Mal Anfang September bei unseren Nachbarn in Hamburg statt. Die Versammelten hatten sich intensiv mit dem Thema Tourismus, Wissenschaft und Forschung sowie mit dem Thema Digitalisierung auseinandergesetzt. Herausgekommen ist dabei eine umfassende Resolution, die ganz unterschiedliche Lebensbereiche umfasst und durchaus vielfältige Ziele formuliert.

Stellvertretend werde ich hier nun einige Punkte nennen, von denen ich glaube, dass wir uns als Land besonders mit einbringen können. Zum einen wären da die Forschung und insbesondere die Meeresforschung. Wie kaum ein anderer Standort ist Kiel und die Kieler Förde seit Jahrzenten eng mit der Meeresforschung verknüpft. Hier werden tagtäglich die komplexen Einflüsse des Klimawandels genauestens analysiert, und dies beinhaltet im Grunde genommen ganz automatisch eine enge Zusammenarbeit mit anderen Gebieten im Ostseeraum. Ich denke, in dieser Hinsicht haben wir als Schleswig-Holsteiner sicherlich sehr viele gute Erfahrungen gemacht, die wir weitergeben können. Die Landesregierung wird der Meeresforschung mit Sicherheit auch weiterhin ihre Unterstützung anbieten.

Ein anderer Punkt, der wirklich ausführlich auf der Konferenz debattiert wurde, ist das Thema nachhaltiger Tourismus. Für mich klingt es völlig logisch, den Ostsee-Tourismus über Grenzen hinweg zu denken. Dieser Gedanke konnte sich in der Vergangenheit jedoch nicht vollumfänglich durchsetzen. In dieser Hinsicht ist also noch Luft nach oben - vor allem, wenn sich die Parlamentarierkonferenz dem Ziel angeschlossen hat, zur ersten Öko-Region der Welt zu werden. Ein in der Tat ehrenhaftes Ziel, welches jedoch auch von unten wachsen muss.

In Bezug auf die Müllvermeidung gibt es bei uns in der Region zahlreiche private Initiativen, die durchaus Erfolge vorweisen können. Jedoch steht auch fest, dass der Gesetzgeber zur Vervollständigung

seinen Beitrag leisten muss. Bleibt zu hoffen, dass die kommende Bundesregierung dies genauso sieht.

Als weiterer großer Punkt der Tagesordnung auf dem Parlamentariertreffen wurde auch das Thema digitales Zeitalter beraten. Dabei ging es insbesondere um die zwei Ebenen Bürger und Behörden. Man war sich in dieser Hinsicht grundsätzlich darüber einig, dafür Sorge zu tragen, dass keine Kluft zwischen der digitalen Welt und dem Staat entsteht. Hier gilt es anzusetzen, bevor der Zug - wohl eher aus deutscher Sicht - völlig abgefahren ist. Denn Demokratie funktioniert sehr wohl auch online - ebenso sollten alltägliche Behördengänge auch online funktionieren.

An dieser Stelle können wir, quasi als Auftraggeber der Landesbehörden, durchaus entscheidende Schritte nach vorn machen. Dieses Thema wurde in der vergangenen Wahlperiode mehrfach im Parlament und in den jeweiligen Fachausschüssen diskutiert, und das Thema Demokratie, Staat und Digitalisierung wird uns auch in dieser Wahlperiode immer wieder begegnen. Alles in allem mag die heute hier angesprochene Resolution über weite Strecken auf altbewehrtes pochen. Einiges ist bereits auf dem Weg. Bei anderem ist es noch ein gutes Stück Weg zu gehen. Die wegweisendsten Dinge können ohnehin nur in überregionaler Abstimmung quer durch den Ostseeraum zum Erfolg führen. Es ist daher völlig richtig, dass wir als Parlament uns diesen Dingen immer wieder annehmen.

Integration durch gute „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ)-Angebote

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/382

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 19/433

Anita Klahn [FDP]:

Herr Präsident! Sprache ermöglicht uns, dass wir unser Gegenüber kennenlernen. Indem wir miteinander sprechen, kommen wir in einen Austausch und merken, was uns voneinander trennt, aber auch was uns miteinander verbindet. Fehlt die Möglichkeit, miteinander zu sprechen, etwa weil wir die

(Anita Klahn)

Sprache des anderen nicht beherrschen, dann wird dieser Weg des sich Näherkommens nicht versperrt, zumindest aber deutlich holpriger. Sprache ist auch ein Medium, um die Welt zu erfassen. Die Sprache eines Landes zu beherrschen, ist deshalb auch wichtig, um dessen Kultur und dessen Menschen besser zu verstehen.

Aus diesen Gründen ist die Vermittlung der Sprache wichtiger Bestandteil der Integration. Wenn wir möchten, dass sich Zuwanderer, Flüchtlinge und Deutsche einander annähern, und wenn wir wollen, dass alle Menschen, die in Deutschland leben, die Möglichkeit haben sollen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, dann müssen wir etwas dafür unternehmen, die Deutsch als Zweitsprache-Angebote, die es bereits gibt, weiter zu verbessern - erst Recht, weil sie geschaffen wurden, um Kindern und Jugendlichen nichtdeutscher Herkunft einen erfolgreichen Bildungsweg zu ermöglichen.

Es gibt tatsächlich einen nicht unerheblichen Bedarf für eine solche Förderung in Schleswig-Holstein. Nach den letzten Erhebungen nutzen rund 6.000 Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen DaZ-Angebote in der Basisstufe. In dieser Stufe werden Kinder mit keinen oder nur sehr geringen Deutschkenntnissen unterrichtet; es gibt also eine ganze Menge Schülerinnen und Schüler, die in den DaZ-Klassen überhaupt erst die Grundlagen der deutschen Sprache lernen.

Wie groß der Bedarf eigentlich ist, wird aber erst deutlich, wenn man noch die Schülerinnen und Schüler in den Aufbau- und Integrationsstufen hinzuzählt - und die rund 5.000 Jugendlichen, die an berufsbildenden Schulen und RBZ DaZ-Kurse besuchen.

Um dem erheblichen Bedarf an DaZ-Kursen gerecht zu werden und differenziertere Lehrangebote anbieten zu können, werden 252 zusätzliche DaZ-Lehrkräfte angestellt. Einige Schülerinnen und

Schüler habe bisher einfach keine, zu wenig und zu unspezifische Förderung erhalten.

So gibt es Schüler mit sonderpädagogischen Bedarf, die bislang nur unzureichend von DaZ profitierten. Im Sinne einer funktionierenden Inklusion wollen wir künftig auch an sie denken und schaffen 31 zusätzliche Stellen für die DaZ-Förderung im Bereich „Sonderpädagogik“.

Wegen mangelnder Deutschkenntnisse sollte es auch keinem Kind und keinem Jugendlichen verwehrt sein, eine Schule in freier Trägerschaft zu besuchen. Es gibt solche Fälle. Wir bitten deshalb die Landesregierung zu prüfen, inwieweit es möglich und sinnvoll ist, dass auch an diesen Schulen DaZ-Unterricht angeboten wird.

Niemand sollte vergessen, keiner sollte zurückgelassen werden.

Wir sind zu dem Entschluss gekommen, dass auch fachspezifische DaZ-Angebote geschaffen werden sollten. Für Mathematik benötigt man etwa einen Spezialwortschatz, der in der Alltagswelt nur selten gebraucht wird. Zum nächsten Schuljahr wird es deshalb reine DaZ-Kurse für Mathematik geben.

Schwierig wird es natürlich, die deutsche Sprache zu vermitteln, wenn Grundkenntnisse des Lesens und Schreibens fehlen - daher wird es DaZ-Kurse mit dem Schwerpunkt auf der Alphabetisierung geben.

Die Aussprache dieses Antrags im Plenum wurde leider einige Male verschoben, doch darf man deshalb dessen Bedeutung nicht unterschätzen. Mit ihm schafft die Jamaika-Koalition bessere Voraussetzung für die Integration von Zuwanderern und Flüchtlingen. Wir geben ihnen die Möglichkeit, ihren individuellen Lebensweg frei und selbstbestimmt zu gestalten.